

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 26. November 1996

Mardi 26 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997

Finances fédérales 1997

96.070

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000

Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996
Rapport, message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Blocher, Dreher, Frey Walter)

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzulegen, so dass
die Gesamtausgaben den Betrag von 42,5 Milliarden Fran-
ken nicht übersteigen.

Antrag der Fraktion der Freiheits-Partei

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die ursprünglich budgetierten Gesamtaus-
gaben um 7,5 Prozent auf 41,374 Milliarden Franken zu re-
duzieren. Davon auszunehmen sind jene Ausgabenberei-
che, für die eine Spezialfinanzierung vorliegt.

Antrag der LdU/EVP-Fraktion

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:

- a. einen Voranschlag mit einem Defizit von höchstens
3,5 Milliarden Franken vorzulegen;
- b. die Bundeskasse dabei nicht durch «unechte Einsparun-
gen» auf Kosten der Reservefonds von AHV/IV und ALV zu
«entlasten».

Antrag Keller

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:

- a. den Ausgabenüberschuss für das Jahr 1997 im Dringlich-
keitsverfahren auf höchstens 4 Milliarden Franken zu be-
grenzen;
- b. für das Jahr 1998 bis Mitte 1997 ein Budget auszuarbei-
ten, das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 3 Milliar-
den Franken vorsieht;
- c. für das Jahr 1999 bis Mitte 1998 ein Budget auszuarbeiten,
das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 2 Milliarden
Franken vorsieht;
- d. für das Jahr 2000 bis Mitte 1999 ein Budget auszuarbei-
ten, das einen Ausgabenüberschuss von höchstens 1 Milli-
arde Franken vorsieht.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Blocher, Dreher, Frey Walter)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter un nouveau projet dans lequel
l'ensemble des dépenses n'excède pas 42,5 milliards de
francs.

Proposition du groupe du Parti de la liberté

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de réduire de 7,5 pour cent les dépenses tota-
les initialement prévues et de les ramener ainsi à 41,374 mil-
liards de francs. Cette proposition ne concerne pas les dé-
penses qu'il est prévu d'assurer au moyen d'un financement
spécial.

Proposition du groupe AdI/PEP

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

- a. de présenter aux Chambres un nouveau budget prévoyant
un déficit de 3,5 milliards de francs au plus;
2. de ne pas «décharger» la caisse fédérale au moyen
d'«économies en trompe-l'oeil» au détriment des fonds de ré-
serve de l'AVS/Al et de l'AC.

Proposition Keller

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

- a. de ramener, au moyen d'une procédure d'urgence, à
4 milliards de francs au plus l'excédent de dépenses prévu
pour 1997;
- b. de présenter, à la fin du premier semestre 1997 au plus
tard, un budget qui, pour 1998, prévoit un excédent de dé-
penses de 3 milliards de francs au plus;
- c. de présenter, à la fin du premier semestre 1998 au plus
tard, un budget qui, pour 1999, prévoit un excédent de dé-
penses de 2 milliards de francs au plus;
- d. de présenter à la fin du premier semestre 1999 au plus
tard, un budget qui, pour l'an 2000, prévoit un excédent de
dépenses de 1 milliard de francs au plus.

96.079

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996 (BBI IV 1353)
Message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996 (FF IV 1349)

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Entwurf A

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Projet A

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Entwurf B

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Minderheit

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)

Rückweisung an den Bundesrat

Der dringliche Bundesbeschluss betreffend Arbeitslosenversicherung ist so vorzulegen, dass 1997 eine Leistungskürzung von 1 Milliarde Franken erfolgt (Selbstbehalt, degressive Leistungskürzung, strengere Vorschriften betreffend Zuzahlung usw.).

Antrag Rechsteiner Paul

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die aus dem Entwurf resultierende Einsparung für den Bundeshaushalt statt dessen beim EMD durch den Verzicht auf das «Material für subsidiäre Sicherungseinätze der Armee» zu realisieren.

Projet B

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Borel, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Weyeneth)

Renvoi au Conseil fédéral

L'arrêté fédéral urgent concernant le financement de l'assurance-chômage est présenté de façon à réaliser une réduction

des prestations de 1 milliard de francs (franchise, réduction dégressive des prestations, prescriptions plus rigoureuses en matière de travail convenable, etc.).

Proposition Rechsteiner Paul

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de faire en sorte que les économies résultant du projet soient réalisées au DMF, en renonçant à l'acquisition de «matériel pour les engagements de sécurité subsidiaires de l'armée».

Entwurf C

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Projet C

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Entwurf D

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Eintreten

Projet D

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen)

Entrer en matière

Hess Peter (C, ZG) unterbreitet im Namen der Finanzkommission (FK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen in Ergänzung zur Botschaft über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997 den vorliegenden Bericht der Minderheit der Finanzkommission.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt, den Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft in die Vorlage aufzunehmen.

1. Einleitung

Die ausgerichteten Direktzahlungen pro Landwirtschaftsbetrieb belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 40 000 Franken. Durch die mehr oder weniger lineare Ausrichtung der Direktzahlungen ergeben sich aber sehr grosse Unterschiede. Kleinbetriebe mit weniger als fünf Kühen oder weniger als fünf Hektaren Land erhalten keine oder nur wenige Direktzahlungen, während grössere Betriebe mit 50 oder mehr Hektaren Landfläche heute bereits Direktzahlungen des Bundes von mehr als 160 000 Franken pro Jahr auslösen können. Dabei spielen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bezüger praktisch keine Rolle. Verglichen mit den nun zur Kürzung vorgesehenen Taggeldern der Arbeitslosenversicherung ergeben sich krasse Ungerechtigkeiten. Das durchschnittliche Taggeld der Arbeitslosen beträgt 130 Franken pro Tag und entspricht etwa einer Direktzahlung von 26 000 Franken pro Jahr. Die Taggelder der Arbeitslosenversicherung sollen gemäss Antrag von Finanz-

kommission und Bundesrat um 1 bis 3 Prozent gekürzt werden.

2. Geltende Einkommens- und Vermögensgrenzen

Für die sogenannten Kostenbeiträge für Rindviehhalter im Berggebiet und für die Bewirtschaftungsbeiträge bestehen seit Jahrzehnten Einkommens- und Vermögensgrenzen. Sie haben sich bestens bewährt. Im letzten Jahr hat der Bund dank dieser Einkommens- und Vermögensgrenze auf einer Auszahlungssumme von rund 415 Millionen Franken 5,2 Millionen Franken oder 1,25 Prozent eingespart. Da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bezüger ohnehin seit Jahren erhoben werden müssen, könnte administrativ eine wesentliche Vereinfachung erzielt werden, wenn für alle Direktzahlungsarten die gleichen Auszahlungskriterien angewendet würden. Die heute geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen als Kriterium zur Kürzung bzw. Streichung der Direktzahlungen hat der Bundesrat wie folgt festgelegt: Einkommensgrenze 80 000 Franken bzw. 100 000 Franken steuerbares Einkommen; Vermögensgrenze 800 000 Franken bzw. 1 000 000 Franken steuerbares Vermögen.

3. Reduktion der hohen Direktzahlungen

Die Direktzahlungen pro Betrieb werden mit dem Bundesbeschluss D (neu) ab 50 000 Franken um 5 Prozent und ab 100 000 Franken um 10 Prozent reduziert, wobei der Bundesrat frei ist, entsprechende Grenzwerte festzulegen. Aus der Reduktion der hohen Direktzahlungen dürfte die Kürzungssumme nach Angaben des Bundesamtes für Landwirtschaft etwa 7 Millionen Franken betragen.

4. Mögliche Einsparungen für den Bund

Geht man von der gesamten Direktzahlungssumme aus, die 2,3 Milliarden Franken gemäss Voranschlag 1997 beträgt, so ergeben sich für den Bund schätzungsweise Einsparungen von 29 Millionen Franken (1,25 Prozent der Direktzahlungssumme gemäss bisherigen Erfahrungen). Dazu kommen die Kürzungen hoher Direktzahlungen von 7 Millionen Franken, so dass gesamthaft eine Einsparung für den Bund von 36 Millionen Franken resultieren dürfte. Zu beachten ist, dass diese Einsparungen nur gut situierte Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen und Vermögen treffen würden.

5. Vorschlag des Bundesrates («Agrarpolitik 2002»)

Der Vorschlag des Bundesrates bringt 1997 keine Einsparungen. Ab 1998 ist mit minimalen Einsparungen zu rechnen; allerdings wird eine leichte Degression erst ab Betriebsgrösse von 50 Hektaren einsetzen und somit nach wie vor Direktzahlungen pro Betrieb von über 100 000 Franken ermöglichen. Die unterschiedlichen Kriterien bei den einzelnen Direktzahlungsarten werden den administrativen Aufwand für die Kantone weiterhin anwachsen lassen. Der Verzicht auf eine Vermögensgrenze wird wohlhabenden Grossgrundbesitzern weiterhin ermöglichen, durch eine steuerrechtlich mögliche Abschreibungspraxis und durch Verschiebung relativ hoher Einkommen auf die berufliche Vorsorge relativ tiefe Einkommen auszuweisen.

6. Antrag

Eine Minderheit der Finanzkommission (Baumann Ruedi, Bäuml, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen) beantragt, den Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft in die Vorlage über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes aufzunehmen.

Hess Peter (C, ZG) présente au nom de la Commission des finances (CdF) le rapport écrit suivant:

En complément au message sur les mesures urgentes visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, nous vous soumettons le rapport de la minorité de la Commission des finances du Conseil national.

La minorité de la Commission des finances propose de reprendre dans le projet l'arrêté fédéral D sur la limitation des paiements directs dans l'agriculture.

1. Introduction

Si les exploitations agricoles perçoivent en moyenne quelque

40 000 francs sous forme de paiements directs, les écarts sont en réalité considérables pour la raison que l'importance des sommes versées est essentiellement proportionnelle à la taille de l'exploitation. Un exploitant possédant moins de cinq vaches, ou moins de cinq hectares de terrain, ne percevra pas de paiements directs, ou seulement très peu, tandis qu'un exploitant possédant 50 hectares ou plus peut aujourd'hui déjà se voir verser par la Confédération plus de 160 000 francs par an, la fortune ou le revenu des bénéficiaires n'étant quasiment pas pris en compte. Si l'on compare ces paiements directs avec les indemnités journalières versées au titre de l'assurance-chômage, on s'aperçoit qu'on est en présence d'une injustice criante, puisque ces indemnités journalières se montent en moyenne à 130 francs par jour, ce qui correspondrait à des paiements directs de l'ordre de 26 000 francs par an. Cette injustice est par ailleurs d'autant plus flagrante qu'il est prévu de réduire encore ces indemnités de 1 à 3 pour cent (selon une proposition de la Commission des finances et du Conseil fédéral).

2. Limites de revenu et de fortune en vigueur

Il y a des décennies que la contribution aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et la contribution à l'exploitation sont soumises à des limites de revenu et de fortune. Grâce à ce système qui a fait ses preuves, la Confédération a économisé 5,2 millions de francs sur les 415 millions de francs qu'elle aurait dû sinon verser, soit 1,25 pour cent. Compte tenu de ce que, depuis plusieurs années déjà, le revenu et la fortune des bénéficiaires doivent de toute façon être établis, il serait beaucoup plus simple, d'un point de vue administratif, d'appliquer à tous les types de paiement direct les mêmes critères de perception. A ce jour, le Conseil fédéral a fixé comme suit les limites de revenu et de fortune qui déterminent la réduction, voire la suppression, des paiements directs:

Limite de revenu: réduction à partir de 80 000 francs, suppression à partir de 100 000 francs de revenu imposable; limite de fortune: réduction à partir de 800 000 francs, suppression à partir de 1 000 000 francs de fortune imposable.

3. Réduction des paiements directs élevés

L'arrêté fédéral D réduirait pour chaque exploitation les paiements directs de 5 pour cent à partir de 50 000 francs, et de 10 pour cent à partir de 100 000 francs, le Conseil fédéral restant libre de fixer des valeurs seuils. Selon l'Office fédéral de l'agriculture, cette introduction d'une limite pour les paiements directs élevés permettrait d'économiser quelque 7 millions de francs par an.

4. Economies potentielles pour la Confédération

Si l'on se base sur l'hypothèse d'un montant total de 2,3 milliards de francs affectés aux paiements directs en 1997 (selon prévisions budgétaires), on peut estimer à 29 millions de francs les économies réalisées par la Confédération (soit 1,25 pour cent du total – chiffre retenu sur la base des années précédentes). Si l'on y ajoute une réduction de 7 millions de francs des paiements directs élevés, on obtient un total de 36 millions de francs. Il ne faut pas perdre de vue dans ce contexte que les réductions ne toucheraient que des exploitations bien situées et générant un revenu au-dessus de la moyenne.

5. Proposition du Conseil fédéral («Politique agricole 2002»)

La proposition du Conseil fédéral ne permettra de réaliser aucune économie en 1997. A partir de 1998, on peut espérer des économies minimes, mais comme la réduction progressive n'affectera que les entreprises d'une superficie égale ou supérieure à 50 hectares, il y aura toujours des exploitations générant un revenu annuel de plus de 100 000 francs auxquelles les paiements directs continueront de bénéficier. D'autre part, la diversité des critères applicables aux différents types de paiement direct ne fera que compliquer le travail administratif des cantons. Enfin, compte tenu de l'absence de limite de fortune, il suffira aux exploitants aisés de recourir aux possibilités de déduction fiscale pour amortissement ou de transférer une bonne part de leur revenu à une institution de prévoyance professionnelle pour pouvoir, comme par le passé affirmer percevoir un revenu relativement bas.

6. Proposition

Une minorité de la Commission des finances (Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Vermot, von Allmen) propose au Conseil national d'approuver l'arrêté fédéral D sur la limitation des paiements directs dans l'agriculture.

96.071

Voranschlag 1996. Nachtrag II Budget 1996. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. September 1996
Message et projet d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie II/IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/IV/III, art. 68 RCN

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Stützt man sich auf Umfragen ab, so sind die öffentlichen Finanzen, hinter dem Problem der Arbeitsplätze und des Wirtschaftswachstums, auf Platz zwei derjenigen Themen, welche die Bevölkerung in unserem Lande am stärksten beschäftigen. Dies macht einmal mehr deutlich, dass wir es bei den Bundesfinanzen mit einer Kernfrage des politischen Vertrauens überhaupt und nicht nur mit einer finanz- und wirtschaftstechnischen Angelegenheit zu tun haben. Nach drei Sanierungsprogrammen müssen wir erkennen, dass der Zeitbedarf einerseits weit grösser ist und die zusätzlichen Massnahmen andererseits weit mehr erfordern, um zum ursprünglich gesetzten Ziel zu gelangen. Es stellen sich ganz grundsätzlich die Fragen, ob das vorliegende Budget mit Blick auf die finanzpolitische Sanierungszielsetzung ausreichend ist und – das wird sicher zur Diskussion gestellt werden – ob dieses Budget wirtschafts- und insbesondere konjunkturverträglich ist.

Nach erheblichen Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Rohbudget sieht der Voranschlag 1997 praktisch eine Stabilisierung der Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlages 1996 vor. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wird sich im Voranschlag 1997 die Tendenz nachlassender Fehlbeträge aber nicht mehr fortsetzen. Mit anderen Worten: Die Feststellung, die wir anlässlich der Beratungen über die Rechnung 1995 machen mussten – dass keine finanzpolitische Entwarnung angesagt sei –, bestätigt sich in bezug auf den Voranschlag 1997 einmal mehr.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, sind darin verschiedene rechnungslegungsmässige Änderungen enthalten; ich verweise insbesondere auf die Verbuchung der Treasoreriedarlehen an die SBB, die Ausklammerung des Einnahmenüberschusses der Pensionskasse des Bundes, die Globalbudgets für zwei Pilotämter sowie auf eine erstmalige Kreditsperre.

Das Defizit der Finanzrechnung, basierend auf den Anträgen der Finanzkommission und unter Berücksichtigung der Kreditsperre, beläuft sich auf rund 5,7 Milliarden Franken, dasjenige der Erfolgsrechnung auf 7,2 Milliarden Franken.

Gestatten Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu einzelnen besonderen Positionen:

Was den Personalbereich anbelangt, so sehen Sie hier eine Verminderung um rund 230 Millionen Franken. Dies ist primär das Ergebnis eines Stellenabbaus im EMD und von Stelenauslagerungen. Bereinigt um diese strukturellen Veränderungen ergäbe sich sowohl bei den Stellen als auch beim Aufwand ungefähr eine Stabilisierung.

Zur Verstärkung der eingebauten Stabilisatoren ist, insbesondere was die Investitionen anbelangt, im infrastrukturellen Bereich auf Ausgabenkürzungen verzichtet worden. Es liegt mir daran zu betonen, dass der Anteil der Investitionen

an den Gesamtausgaben von 10,2 Prozent auf 12,6 Prozent ansteigt, nachdem dieser Anteil über Jahre zurückgegangen ist.

Auf der Einnahmenseite haben wir einen Rückgang um 1,5 Milliarden Franken, der technisch darauf zurückzuführen ist, dass – wie erwähnt – die Pensionskasse des Bundes ausklammert wird. Selbst unter Ausklammerung dieser Rubrik ergibt sich aber ein Rückgang auf der Einnahmenseite um rund eine halbe Milliarde Franken, und dies, obwohl die Einnahmen aufgrund wirtschaftlicher Eckdaten budgetiert wurden, die – ich sage das, ohne ein Pessimist zu sein – auf der positiven Seite liegen.

Was die Verschuldung angeht, steigt diese weiter – auf über 90 Milliarden Franken – und führt erstmals zu einer Verschuldungsquote des Bundes von rund 25 Prozent. Die Spuren der jahrelangen Defizitwirtschaft werden immer deutlicher. Die Zinsaufwendungen steigen nämlich auf rund 3,3 Milliarden Franken, d. h., sie steigen zwar im Verhältnis zum Budget 1996 aufgrund der tiefen Zinsen nicht an, wenn wir aber den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Ausgaben anschauen, so beträgt dieser bereits 7,6 Prozent. Mit anderen Worten: Täglich leisten wir uns den Luxus, 9 Millionen Franken an Zinsaufwendungen berappen zu müssen. Der Zinsaufwand liegt bereits so hoch wie die gesamten Aufwendungen des Bundes für den zukunftssträchtigen Bereich von Bildung und Forschung. Auch wenn Sie die Nettozinsbelastung nehmen – diese betrug 1995 noch 4,4 Prozent und steigt nun massiv auf gegen 6 Prozent an –, wird die angespannte Lage deutlich.

Um das von Ihnen per Motion geforderte Ausgabenstabilisierungsziel zu erreichen, sind nebst den gezielten Kürzungsmassnahmen dringliche Bundesbeschlüsse unumgänglich. Dies vor allem – ich möchte dies betonen – mit dem Ziel, die Investitionen, nicht zuletzt aus Gründen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und auch aus Gründen einer gewissen Stetigkeit, nicht zu tangieren.

Durch die drei Ihnen beantragten dringlichen Bundesbeschlüsse (96.079) wird das Budget insgesamt um 900 Millionen Franken entlastet. Der Verbesserungseffekt aufgrund der Kreditsperre steht dabei selbstverständlich unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Erholung im Verlaufe von 1997. Es liegt mir daran zu betonen, dass die Auswirkungen der Kreditsperre auf die Kantone äusserst gering sind.

Diese dringlichen Bundesbeschlüsse sind nach dem Dafürhalten der Mehrheit der Finanzkommission nicht nur wirtschaftsverträglich und finanzpolitisch notwendig, sondern sie sind auch derart ausgestaltet worden, dass sie sozialpolitisch verträglich sind.

Im Bundesbeschluss A geht es darum, befristet bis 2002 den Sonderbeitrag des Bundes von jährlich 170 Millionen Franken einzustellen, der im Zusammenhang mit dem Rentenvorbezug beschlossen worden ist. Langfristig wird dieser Rentenvorbezug kostenneutral sein.

Der dringliche Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung bringt eine Entlastung um rund 200 Millionen Franken; und auch dieser Beschluss nimmt in der Abstufung, gemessen am Taggeld, Rücksicht auf die Sozialverträglichkeit. Die Finanzkommission hat weiter gehende, massivere Kürzungen im Bereich dieses dringlichen Bundesbeschlusses abgelehnt. Sie hat es auch abgelehnt, mit Änderungen konzeptioneller Art zu stark in die Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung einzugreifen.

Schliesslich zum Bundesbeschluss C über die Sperrung und Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Diese Kreditsperre bringt eine eventuale Entlastung von 530 Millionen Franken, und auch dieser Bundesbeschluss ist wie die beiden anderen bis zum Jahre 2002 befristet. Ich möchte betonen, dass bei der Kreditsperre die Passivzinsen, die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, die Beiträge an die Sozialversicherungen und die Pflichtbeiträge des Staates an internationale Organisationen ausgenommen sind.

Zum Minderheitsantrag Baumann Ruedi betreffend einen Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit

der Finanzkommission Nichteintreten, nicht weil sie sich fundamental gegen die Zielsetzung gestemmt hätte, sondern weil sie der Meinung war, dass die geforderte Abstufung der Direktzahlungen nicht losgelöst vom komplexen übrigen agrarpolitischen Paket vorgenommen werden soll.

War die Haushaltspolitik sogenannt konjunkturgerecht, oder war sie ein «Konjunkturkiller», wie das Modewort heisst? Lassen Sie mich zu dieser berechtigten und wichtigen Frage einen kurzen Blick zurück in die Zeit von 1990 bis 1996 werfen.

Dabei drängt sich die folgende Feststellung auf: Die Argumentation kann nicht weitergeführt werden, wonach die Haushaltspolitik des Bundes sogenannt konjunkturwidrig gewesen sei, im Gegenteil: Die Bundesausgaben waren eine Konjunkturstütze ersten Ranges und von erheblichem Umfang. Die Ausgaben des Bundes stiegen nämlich – und jetzt hören Sie gut zu! – von 1990 bis 1996 nominell um sage und schreibe 40 Prozent, d. h. real immer noch um über 20 Prozent. Dem steht ein nominales Wachstum unserer Volkswirtschaft von lediglich 17 Prozent gegenüber bzw., wie Sie leider wissen, ein Realwachstum von lediglich knapp über Null. Wer aufgrund dieser Zahlen behauptet, die Haushaltspolitik sei kontraktiv, der hat diese Zahlen schlichtweg nicht konsultiert.

Das gleiche gilt für die Investitionen. Die Investitionen des Bundes sind in der gleichen Periode stärker angestiegen als das volkswirtschaftliche Gesamtwachstum; und auch wenn Sie die Kantone und Kommunen hinzuzählen, ist das Wachstum der Investitionen von 1990 bis 1996 nicht wesentlich geringer als dasjenige des Bruttoinlandproduktes.

Ich fasse zusammen: Von einer kontraktiven Haushaltspolitik in den neunziger Jahren kann, zumindest auf Bundesebene, in keiner Weise gesprochen werden. Auch wenn Sie die einzelnen Aufgabenbereiche analysieren, stellen Sie fest, dass von 1990 bis 1996 eigentlich mit Ausnahme der Landesverteidigung sämtliche Schlüsselbereiche Zuwachsraten hatten, die deutlich über denjenigen der gesamten Volkswirtschaft lagen.

Wenn wir über das Budget 1997 hinaus den Finanzplan 1998–2000 betrachten, dann stellen wir – ohne pessimistisch zu sein – einmal mehr fest, dass trotz volkswirtschaftlich sehr positiven Annahmen – reales Wachstum von 2 Prozent, anhaltend tiefe Zinsen – und trotz der positiven Annahme einer nominellen Wachstumsstabilisierung der Ausgaben Fehlbeiträge im Bereich von 4,8 bis 5,9 Milliarden Franken verbleiben. Die Neuverschuldung wird auf rund 110 Milliarden Franken steigen und die Nettozinslast – das ist das Besorgniserregende – im Jahr 2000 auf 8,5 Prozent anwachsen. Das heisst, dass wir bald einen Zehntel der gesamten Bundesaufwendungen nur für den Schuldendienst beanspruchen werden. Mit anderen Worten: Wenn wir diese Haushaltspolitik gewähren lassen, wird dies zu einem Desaster führen, das nicht nur ein finanzpolitisches sein wird, sondern über das Wirtschaftliche hinaus den Generationenvertrag und andere soziale Fragen massiv belasten wird.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission, die ich Ihnen zur Annahme empfehle:

Sie hatte eingangs beschlossen, zusätzliche Einsparungen in der Grössenordnung von rund 250 Millionen Franken zu beschliessen. Und lassen Sie mich deutlich machen: Dieser Beschluss, der dann durchgesetzt wurde, gründet darin, dass wir erkennen mussten, dass wir bei der Arbeitslosenversicherung massiv Mehrausgaben budgetieren mussten, nämlich 450 Millionen Franken; denn die Annahme in bezug auf die Arbeitslosenrate war im Lichte der neuesten Erkenntnisse mit 4,1 Prozent unhaltbar tief; es wäre mit dem Prinzip von «fair and true» nicht vereinbar gewesen, diesen Budgetposten einfach künstlich auf zu niedrigem Niveau zu belassen.

Aus dieser Sicht möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen zusätzlichen Einsparungen, wie sie die Mehrheit der Finanzkommission beschlossen hat, zuzustimmen. Sie leisten einen Beitrag, um einen Teil der Mehrausgaben, insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung, teilweise zu kompensie-

ren. Es bleibt am Schluss dennoch ein Zuwachs an Ausgaben enthalten.

Die finanz- und wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen der Finanzkommission lassen sich mit Blick auf das Budget und den Finanzplan in zwei Punkten zusammenfassen:

1. Wir sind der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Zahlen, die Sie kennen, mit den gängigen Massnahmen, mit Budgetkosmetik alleine, die sukzessive Ausmerzungen der Fehlbeiträge nicht zu erreichen ist.

Mit anderen Worten: Wir kommen nicht darum herum, auch gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren, dass wir die strukturellen Massnahmen über die nächsten Jahre hinweg mit Entschlossenheit durchziehen müssen, auch wenn sie da und dort unbequem sind. Nur dann können wir glaubwürdig sein und darauf vertrauen, dass wir diese Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen Richtung 2001 endlich zu schliessen vermögen.

2. Wenn wir alle massgeblichen Einflussfaktoren analysieren, die demographischen, die Krankenversicherung, den öffentlichen Verkehr usw., müssen wir folgendes feststellen: Wenn wir diese Sanierung nicht beharrlich in den Griff nehmen, werden wir an der Jahrtausendwende für die zukunfts-trächtigen Ausgaben wie Bildung und Forschung oder für den notwendigen sozialen Ausgleich kein wirtschafts- und finanzpolitisches Fundament mehr haben und dann früher oder später um eine massive «Rosskur» nicht mehr herumkommen.

Die Finanzkommission hat sich eingehend damit befasst, welche Szenarien wir grundsätzlich zur Verfügung haben. Wir haben drei finanzpolitische Szenarien:

1. eine expansive Haushaltspolitik, wie sie auch in Anträgen der Minderheit der Kommission zum Ausdruck kommt;
2. eine massivere Reduktion schon jetzt, im Voranschlag 1997, in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken;
3. die sukzessive Stabilisierung der Ausgaben, damit die Defizitschere sukzessive geschlossen werden kann.

Dieses dritte Szenario liegt den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zugrunde.

Es stellt sich also die Frage: Ist eine expansive Haushaltspolitik Garant für mehr Wirtschaftswachstum? Aufgrund der expansiven Ausgabenpolitik des Bundes von 1990 bis 1996 hätten wir, wenn man diesem Axiom folgen würde, eigentlich gar keinen Konjunkturrückschlag haben dürfen. Dennoch haben wir ihn gehabt, wie Sie wissen.

Trotzdem: Die Versuchung ist immer wieder gross, in der klassisch antizyklischen Haushaltspolitik das Wunder der uns bedrängenden wirtschaftlichen Sorgen zu sehen. Eine Analyse der massgeblichen wirtschaftlichen Faktoren sowie der Erfahrungswerte aus dem Ausland hat deutlich gemacht, dass die Versprechungen einer expansiven Haushaltspolitik früher oder später zu einem gefährlichen Bumerang werden dürften. Sie würden sich in jene Versprechungen einreihen, die gerade in jüngster Vergangenheit bei Abstimmungsvorlagen oft gemacht wurden, Versprechungen, die wir dann aber gegenüber der Bevölkerung nicht einhalten konnten.

Die Logik dieser Forderung einer expansiven Ausgabenpolitik zur Wirtschaftsankurbelung müsste ja die sein, dass jene Länder, die diese Rezepte befolgt haben, wirtschaftlich auf der Siegerseite stünden. Wenn Sie aber die internationale Hitparade ansehen, ist das Umgekehrte der Fall: Jene Länder, die ihre haushaltpolitischen Aufgaben nach dem Prinzip der Tugendhaftigkeit gemacht haben, verfügen über tiefere Arbeitslosenraten, verfügen über mehr Wirtschaftswachstum, und – das ist entscheidend – sie verfügen vor allem über mehr Vertrauen der Konsumenten und Investoren. Da liegt der Schlüssel zum Aufschwung.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist daher der Meinung, dass wir den beharrlichen Kurs der Haushaltsanierung – auch wenn er da und dort schmerzlich sein wird – nicht zugunsten einer Oberflächentherapie aufgeben dürfen, die uns spätestens übermorgen eine Rechnung präsentieren wird, die dem Standort Schweiz nur abträglich ist.

Welche Folgen hätte diese expansive Politik auf Pump?

1. Die Verschuldung und der Zinsaufwand würden weiter steigen und uns weiter im Handlungsspielraum beschneiden.

2. Wir würden je länger, desto weniger in der Lage sein, in der Zukunft auf konjunkturelle Rückschläge reagieren zu können.

3. Wir würden Gefahr laufen, den Zinsvorteil zu verlieren. Der Zinsvorteil ist eine wichtige Waffe zur Erneuerung des Kapitalstocks unserer Wirtschaft, d. h. zur Steigerung der Produktivität und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, und das wiederum heisst: zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

4. Eine expansive Haushaltspolitik müsste früher oder später finanziert werden. Sie könnte nur durch höhere Steuern oder Lohnprozente finanziert werden. Dies würde aber weder mehr Arbeitsplätze noch mehr Wirtschaftswachstum bringen.

5. Höhere Defizite: Die dadurch bedingte Aussicht auf höhere Zinsen und Steuern wäre dem Ausweg aus der Depression, in der wir sind, absolut abträglich.

Aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie, dem Kurs der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen, dem Kurs, den Sie mit der Motion gefordert haben, und zwar auch im Budget 1997, bei den dringlichen Bundesbeschlüssen und – über das Budget hinaus – im parlamentarischen Alltag. Erliegen Sie nicht der Versuchung, Ausnahmen zu machen, die vielleicht da und dort kurzfristig etwas bringen, die langfristig aber sicher nicht positiv zu Buche schlagen werden.

Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der Finanzkommission: Behandlung des Voranschlages 1997 und Zustimmung zu den Kürzungsanträgen und den bewilligten Etatstellen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit zum Nachtrag II (Voranschlag 1996) und zu den dringlichen Bundesbeschlüssen. Wenn Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission Ablehnung der weitergehenden Minderheitsanträge – ich meine «weitergehend» in bezug auf Einsparungen – empfiehlt, dann nicht, weil wir nicht auch den Wunsch gehabt hätten, mehr zu sparen, sondern aus der Einsicht, dass wir in einer gesamtheitlichen Beurteilung lieber den beharrlichen, sukzessiven Sanierungskurs steuern wollen, anstatt kurzfristig den Bogen zu überspannen.

Abschliessend möchte ich an dieser Stelle namens der Kommission dem Vorsteher des Finanzdepartementes und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Sekretariat der Finanzkommission für die gute Unterstützung während der Beratungen herzlich danken.

Borel François (S, NE), rapporteur: Comment votre commission en est-elle venue à vous présenter ce budget 1997 qui présente, au compte financier, un déficit de 5,7 milliards de francs, c'est-à-dire environ 1,5 pour cent du produit intérieur brut?

Je rappellerai tout d'abord que la majorité de ce Parlement a voté une motion demandant au Conseil fédéral de présenter un budget avec des dépenses du même ordre de grandeur pour 1997 que pour 1996. Le Conseil fédéral s'est astreint à faire en sorte que le budget 1997 corresponde à ce voeu exprimé par le Parlement par voie de motion. Dès lors, il a fait un certain nombre de coupes importantes dans les propositions des différents départements, et il a dû constater que l'application de la législation ne permettait pas d'atteindre le but requis par la motion, surtout si l'on souhaitait, et c'était également un voeu exprimé dans ce Parlement, ne pas prendre des mesures trop drastiques au niveau des investissements, étant donné la situation conjoncturelle que nous connaissons.

Dès lors, le Conseil fédéral nous propose également trois arrêtés fédéraux urgents modifiant la législation, qui permettent d'aller plus loin et de faire des économies supplémentaires.

Dans le cadre de l'examen du budget, votre commission a fait un certain nombre de retouches, la plupart visant à diminuer les dépenses. Elle est arrivée à diminuer ce total des dépenses d'environ 300 millions de francs. Dans le cadre de ces diminutions, bon nombre correspondent à des priorités politiques, ce qui suscite évidemment un certain nombre de propositions de minorité, et nous aurons à en débattre. D'autres diminutions procèdent d'une nouvelle analyse, d'une nouvelle prévision budgétaire. Je donnerai pour exemple la garantie contre les risques à l'exportation qui, en 1996, s'est

portée mieux que prévu, ce qui permet d'espérer qu'il en sera de même en 1997 et dès lors de prévoir des dépenses inférieures dans le budget 1997.

Dès lors que votre commission a fait des réévaluations dans le sens des diminutions de dépenses, vu la connaissance de nouveaux faits, elle a, par la force des choses, également dû faire une pénible réévaluation due à l'aggravation du chômage, qui fait augmenter le poste «dépenses» de 450 millions de francs. Nous sommes obligés de constater, vu la situation économique actuelle et vu le nombre de chômeurs actuel, qu'il nous faudra dépenser au minimum 450 millions de francs de plus en 1997 que les chiffres qui figuraient dans le budget.

Dès lors, malgré des efforts importants, nous arrivons à des dépenses supplémentaires de 190 millions de francs par rapport à ce que le Conseil fédéral nous proposait.

J'en viens maintenant aux quatre arrêtés fédéraux urgents sur lesquels nous allons devoir nous prononcer. Trois nous sont présentés par le Conseil fédéral et sont combattus par une minorité, et un nous est proposé par cette même minorité et combattu par la majorité de la commission.

Le premier concerne la loi sur l'AVS, et son adoption, telle que vous la recommandez, par 13 voix contre 9, la majorité de la commission, permettrait de faire, ces prochaines années, une économie pour la caisse fédérale de 170 millions de francs par année. Les avantages de ce projet sont, d'une part, qu'elle n'a pas d'effets sur les prestations AVS et, d'autre part, que c'est un changement du mode de financement, tout aussi défendable du point de vue actuariel que l'actuelle forme de financement.

L'inconvénient relevé par la minorité est qu'alors que toute une série de signaux passent de l'orange au rouge pour nous dire que prochainement l'AVS va manquer de financement, la caisse fédérale diminuerait ses versements au fonds AVS, semblant, dès lors, donner le signal contraire d'ignorer le risque des difficultés vers lesquelles va l'AVS.

Le deuxième arrêté fédéral urgent qui vous est présenté et que la commission a approuvé par 19 voix contre 9 concerne l'assurance-chômage. Il s'agit de permettre à celle-ci, par des modifications législatives, d'économiser 200 millions de francs de dépenses, et à la Confédération de ne plus verser les 200 millions de francs environ qu'elle devrait allouer comme prestation à fonds perdu à cette même assurance-chômage. Cela signifie donc un bilan équilibré pour l'assurance-chômage et une diminution des dépenses de la Confédération de 200 millions de francs.

L'avantage principal est la symétrie des sacrifices auxquels s'est astreint le Conseil fédéral dans le cadre de l'examen général du budget. Les inconvénients sont illustrés par les différentes propositions de minorité et nous y reviendrons dans l'examen de détail.

Je rappellerai à ce sujet que nous avons une proposition totalement démagogique d'une minorité de la commission qui recommande le renvoi au Conseil fédéral avec l'objectif d'économiser 1 milliard de francs dans le domaine de l'assurance-chômage.

Le troisième arrêté fédéral urgent qui vous est présenté est celui sur le blocage des crédits qui, appliqué au budget 1997, devrait permettre une économie dépassant le demi-milliard de francs. Là aussi, la majorité de la commission, par 14 voix contre 8, vous recommande son adoption.

Son avantage principal est, bien entendu, l'économie substantielle qu'il permet. Un deuxième avantage est le fait que si la situation conjoncturelle l'exige, il pourrait être décidé ultérieurement par le Conseil fédéral ou par les Chambres fédérales – le débat est ouvert, la question sera tranchée dans l'examen de détail – de lever cet arrêté fédéral urgent. Le troisième avantage est que cet arrêté est un moyen simple et efficace d'économiser sur la masse salariale.

Les inconvénients: le premier, c'est le dernier avantage que j'ai cité. La minorité de la commission estime inopportun de toucher aux salaires dans la situation conjoncturelle actuelle, où la faible consommation des habitants de ce pays est une des causes de la mauvaise conjoncture. Le second inconvénient, c'est qu'un certain nombre de secteurs déjà fortement

touchés par des mesures d'économies ciblées sont touchés à double par ces blocages des crédits.

Le quatrième arrêté qui vous est proposé par une minorité concerne la limitation des paiements directs pour les agriculteurs qui auraient une fortune ou un revenu important. Il a été refusé par 11 voix contre 9. Nous y reviendrons ultérieurement.

En ce qui concerne le supplément au budget 1996, il n'y a guère de commentaires à faire. Nous y reviendrons peut-être dans l'examen de détail.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite donc à refuser toutes les propositions de renvoi qui, de l'avis d'une très large majorité de la commission, ne sont pas réalistes; je vous invite à entrer en matière sur les trois projets du Conseil fédéral d'arrêts fédéraux urgents et à refuser l'entrée en matière sur le quatrième arrêté fédéral urgent proposé par une minorité de la commission.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, den Voranschlag 1997 an den Bundesrat zurückzuweisen, der einen neuen Entwurf vorlegen soll, wobei die Gesamtausgaben den Betrag von 42,5 Milliarden Franken nicht übersteigen dürfen. Das ist eine Reduktion von etwa 2 Milliarden Franken, also etwa 5 Prozent.

Es ist eindeutig, dass wir bei den Staatsfinanzen eine Misere haben. Herr Bühler hat Ihnen dargelegt, wie schlimm das sei, und was alles passiere, wenn man hier nicht Gegensteuer gebe. Die Situation nur mit Worten zu erkennen, ohne Taten folgen zu lassen, nützt aber überhaupt nichts.

Es wird gesagt, wir hätten die Bundesfinanzen bis zum Jahr 2001 saniert. Sie wissen, dass ich von dieser Übung wenig halte, weil sie viel zu lange dauert. Sanierungen kann man nicht in fünf Jahren durchführen. Sanierungen müssen kurz, zielgerichtet und konkret vorgenommen werden, sonst werden sie gar nicht vorgenommen. Man spricht dann zwar immer davon, und man beunruhigt alle, aber man erreicht das Ziel nicht.

Nachdem Sie letztlich beim Finanzplan 1998–2000 eine kurze Sanierungsfrist abgelehnt und diesem Plan, erst bis ins Jahr 2001 zu sanieren, zugestimmt haben, werden Sie nun auch Ihr Ziel nicht erreichen. Das kann ich Ihnen heute schon sagen, da brauche ich kein Prophet zu sein: Wir werden dieses Ziel wiederum nicht erreichen, wenn es in diesem Tempo weitergeht.

Also müssen wir um 2 Milliarden Franken Ausgaben runtergehen – ich habe in 5 Minuten nicht Zeit, Ihnen die einzelnen Posten darzulegen. Wir haben das bereits getan und Ihnen das Papier zugestellt.

Die Grundsätze sind eindeutig: Die Situation ist nicht deshalb schlecht, weil in den letzten Jahren die Einnahmen – die Steuern, die Abgaben, die Lohnabzüge – nicht gestiegen wären, sondern sie ist der Ausdruck einer zu ausgabenfreudigen Mentalität. Von 1989, als die Bundesfinanzen noch einigermaßen in Ordnung waren, bis zum Budget 1996 sind die Gesamtausgaben um 55 Prozent gestiegen. Überdurchschnittlich, über diese 55 Prozent, sind gestiegen: die Kosten für die soziale Wohlfahrt um 98 Prozent – sie haben sich also verdoppelt –, Kultur und Freizeit um 91 Prozent, die Finanzen – trotz den stark zurückgehenden Zinsen – um 91 Prozent, Gesundheit um 83 Prozent, Beziehungen zum Ausland um 57 Prozent, allgemeine Verwaltung um 56 Prozent. Das sind jene Bereiche, die über dem Durchschnitt liegen. Hier müssen Korrekturen erfolgen. Im Jahr 1989 war ja keine Katastrophe in diesem Land, so dass man hätte sagen müssen: Solch unglaubliche Steigerungen hätten beschlossen werden müssen.

Staaten, die über ihre Verhältnisse leben, enden in einem Debakel. Es führt zu hohen Schuldzinsen, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft. Das lähmt den wirtschaftlichen Gang. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, was das für Wohnungen, Mieten usw. heisst: 2 Prozent Zinssteigerung ergeben etwa 30 Prozent Mietzinssteigerung. Es führt weiter zu einer sinkenden Kreditwürdigkeit, zu Währungszersplitterung, zu wachsender Inflation, zu weniger Investitionen, zu ei-

ner abnehmenden Konkurrenzfähigkeit, zu Arbeitslosigkeit, zu fehlendem Vertrauen in den Staat und zu Armut. Das ist die Konsequenz eines Budgets mit einer solchen Ausgabenmentalität.

Es nützt nichts, überall Vorträge zu halten und zu sagen, wie schwierig die Situation ist. Das bringt überhaupt nichts. Wir müssen Gegensteuer geben, und das heisst: 1997 müssen die Ausgaben um zwei Milliarden Franken und 1998 ebenfalls um zwei Milliarden Franken gesenkt werden. Dann haben wir einen Boden, um wieder etwas anfangen zu können. Das heisst aber noch nicht, dass wir kein Defizit mehr haben, denn auf die Einnahmen haben wir relativ wenig Einfluss. Diese hängen ja vor allem vom Gang der Wirtschaft ab.

Ohne klare, kurzfristige Zeitvorgaben bezüglich der Sanierung, ohne verbindliche Ausgabenreduktionsziele, ohne Konzentration auf Bereiche, die überproportional gewachsen sind, werden wir diese Sanierung nicht erreichen. Wir werden 100 Milliarden Franken Schulden im Jahre 2001 haben – und auch dann wieder eine Begründung zur Hand, warum wir es nicht fertiggebracht haben. Das liegt daran, dass wir die Massnahmen, die aufgrund der Analyse der Situation notwendig sind, nicht treffen. In der Analyse der Situation sind wir relativ stark. Das habe ich auch bei Ihrem Votum, Herr Bühler, festgestellt. Da muss man nicht mehr viel sagen. Die Analyse ist richtig. Nur: Wir ziehen die Schlussfolgerungen nicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Ausgaben um 2 Milliarden Franken zu senken: Die einfachste ist die, linear vorzugehen. Das ist keine gute Möglichkeit, aber wenn die Führung nicht mehr fähig ist, Schwerpunkte zu setzen – das ist auch bei den Unternehmen so –, dann muss man linear vorgehen. Das ist eigentlich keine gute Übung, weil sie zeigt, dass man in der Führung nicht mehr fähig ist, Schwergewichte zu setzen und das Wesentliche zu erkennen.

Es gibt andere Möglichkeiten: Wir haben Ihnen den Weg in unserer Schrift «Der Weg in die schwarzen Zahlen» aufgezeigt. Es gibt Parameter, die man einfach einmal einhalten muss. Wenn es der Wirtschaft schlechtgeht, wird man nicht dort ansetzen, wo die wirtschaftliche Tätigkeit negativ beeinflusst wird. Das ist beim Staat relativ wenig. Es sind vielleicht gewisse Investitionen, die er machen oder nicht machen kann. Man muss diese Investitionen jetzt nicht unbedingt stoppen. Also kurz: Kürzungen im Investitionsbereich sind in der Rezession sicher nicht das Primäre.

Im weiteren: Wir dürfen keine höheren Steuerbelastungen, keine höheren Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren erheben, weil dies das Ganze belastet. Wenn Sie die Wirtschaft in Schwung bringen wollen, müssen Sie das Gegenteil tun, nämlich: die Steuerbelastung senken.

Im weiteren bin ich der Meinung, dass wir im ganzen Sozialbereich die Auswüchse – die Missbräuche – bekämpfen sollten und nicht dort kürzen müssen, wo keine Missbräuche vorhanden sind. Eine Kürzung von AHV-Renten und ähnlichen Dingen steht nicht zur Diskussion; dort haben wir keine Missbräuche. Sie müssen die Missbräuche in der ganzen Arbeitslosenversicherung «drannehmen»; da gibt es nichts zu wollen, denn dort sind die Missbräuche gigantisch. Wir haben dem Volk vor einem Jahr versprochen, es müsse 1 Prozent Lohnabzug «schlucken», aber dieser Lohnabzug sei bis ins Jahr 2000 befristet, dann sei die ALV-Kasse saniert. Sie haben auch dort dieses Versprechen abgegeben. Wir von der SVP haben diese Revision bekämpft, weil wir gesehen haben, dass es neue Missbräuche geben wird. Und die Bilanz? Sie werden das nächste Jahr im Budget wieder eine Belastung von mehr als 1 Milliarde Franken finden. Allein in der kurzen Zeit, seit der Bund budgetiert hat – also zwischen Juli und November –, mussten wir 450 Millionen Franken fürs kommende Jahr budgetieren.

Im weiteren: Man muss die ganze Wohnbauförderungsgeschichte «drannehmen»; diese ist ohnehin problematisch. Sie werden sehen: Sie werden bei der Wohnbauförderung nicht nur Ausgaben haben, sondern auch Abschreibungen – wegen dem Zerfall der Liegenschaftspreise, wegen Darlehen, die nicht mehr zurückbezahlt werden usw. Der Staat hat sich hier in etwas eingelassen, wovon er nichts versteht und

nichts verstehen kann; er hätte dies nie tun dürfen. Es werden neue Belastungen auf uns zukommen. Hier braucht es eine Sanierung.

Im weiteren: Sie haben den ganzen Bereich des Asylwesens mit nach wie vor jedes Jahr steigenden Kosten, obwohl Sie behaupten, Sie hätten die Sache im Griff. 914 Millionen im Budget 1996 und ein Nachtragskredit von weiteren 22 Millionen Franken; im Voranschlag 1997 jetzt eine kleinere Summe, weil sie die Krankenkassenprämien für die Asylanten an einem anderen Ort verbuchen:

Wo wir hingreifen, sind Missbräuche zu bekämpfen, die die Ausgaben auf ein Niveau von 42,5 Milliarden Franken herunterbringen können, zum Wohl dieses Landes und zum Wohl der Zukunft.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, weil sonst das Versprechen, das das Parlament abgegeben hat – ein ausgeglichenes Budget im Jahr 2001 –, trotz geplantem Bundesverfassungsartikel usw. nicht einzuhalten ist; wenn wir nicht jetzt und im nächsten Jahr wesentliche Sanierungsschritte unternehmen, werden wir das Ziel nicht erreichen. Diejenigen, die sagen «Keine höheren Steuern», haben recht; aber dieses Versprechen können sie auch nicht ohne Ausgabendisziplin einlösen. Sie werden es sehen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Was passiert, wenn man jetzt nicht durchgreift, was das für unglaubliche Folgen hat, das sehen Sie am Beispiel der Länder, die vorher nicht durchgegriffen haben. Sie sehen es auch am Beispiel der Unternehmen, die in den letzten Jahren zwar auch gesagt haben, wie schlimm es ist, und die nichts gemacht haben. Das führt am Schluss stets zu Entlassungen, das führt zu Schocktherapien usw. Hätte man das alles früher ordnungsgemäss gemacht, wäre das alles nicht notwendig gewesen.

Präsidentin: Ich habe noch die angenehme Pflicht und Freude, zehn Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Es sind dies Herr Max Binder, Frau Agnes Weber, Herr Massimo Pini (runder Geburtstag), Frau Cécile Bühlmann, Herr Wilfried Gusset (runder Geburtstag), Herr Rolf Hegetschweiler, Herr François Loeb, Herr Alexander Baumann, Frau Christine Goll (runder Geburtstag) und Herr Peter Föhn. Wir wünschen all diesen Kolleginnen und Kollegen nur das Beste und vor allem gute Gesundheit und weiterhin Begeisterung für das Parlament. *(Beifall)*

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei stellt Ihnen den Antrag, das Budget 1997 um 7,5 Prozent auf 41 374 Millionen Franken zu kürzen. Von diesem Kürzungsantrag sind die spezialfinanzierten Bereiche ausgenommen. Herr Kollege Steinegger: Ich erinnere mich sehr gern und sehr gut an Sie und Ihre Aussage in der «Arena» vom 13. Oktober 1995. An diesem Tag, es war – ich erwähne das gern – kurz vor den Wahlen, sagten Sie auf die Frage des Moderators in bezug auf das Sparen, dass man in unserem Land mit dem Rasenmäher über das Budget gehen müsste. Als Richtschnur der Rasenhöhe gaben Sie damals eine Reduktion um 15 Prozent an. Ich glaube, Sie erinnern sich selber auch noch daran. Und was muss ich heute leider feststellen? Der Rasen wächst weiter! Man hat den Rasenmäher nicht einmal ausgepackt. Der Rasenmäher steht still in seiner Ecke. Das Gras ist gewachsen, und es wächst weiter.

Ich kann mir vorstellen, dass wir schon in dieser Session weiter dem Wachstum frönen werden, weil jeder Parlamentarier sein Hobby, seinen Spezialbereich, seine Verpflichtungen hat. Die einen werden klar festhalten, dass es keine andere Lösung gibt, als das BSE-Problem in der Schweiz mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu lösen. Die anderen werden demonstrieren, dass die längst fällige Mutterschaftsversicherung jetzt wirklich eingeführt werden muss. Die nächsten werden feststellen, dass die Arbeitslosenkasse – Herr Kollege Blocher hat es gesagt – sich weiter in einer «Steilsturzspirale» befindet und neu finanziert werden muss. So wird es kommen, und wir werden zu diesen Ausgaben wieder ja sagen, und der Rasenmäher bleibt sehr schön im Schopf versteckt.

Wenn wir mit unserem Kürzungsantrag nicht durchkommen – es scheint diesbezüglich gewisse Anzeichen zu geben –, werden wir, wie wir das schon letztes Jahr gemacht haben, Sie auch im nächsten Jahr an Ihre Versprechungen erinnern. Wir werden Sie bis 1999 und auch nachher noch daran erinnern, dass diese Forderung im Raum steht und man nichts gemacht hat oder nichts zu tun gedenkt.

Herr Bühler hat das Wesentliche zum Budget, wie es uns hier vorliegt, erwähnt. Nur seine Schlussfolgerungen sind ein wenig anders als die unsrigen. Das ist klar, er ist in eine Regierungspartei eingebunden, und wir können da vielleicht ein wenig offener die Massnahmen fordern, welche eigentlich – wie jeder von Ihnen weiss – ergriffen werden müssten. Jeder hat aber anscheinend einen Grund, dem nicht zuzustimmen. Herr Bundesrat Villiger, das vorgelegte Budget hat noch überhaupt nichts mit Sparen zu tun. Was Sie mit dem vorgelegten Budget wollen – das akzeptieren wir durchaus –, ist eine Stabilisierung der Ausgaben, vor allem jener im Bereich der laufenden Rechnung. Unserer Ansicht nach ist es aber eine nicht genügende Stabilisierung, weil sie auf einem zu hohem Niveau steht. Das ist das Problem, auch bei dem jetzt vorliegenden Budget, bei allen Abstrichen, die darin enthalten sind. Mit diesem Budget leben wir über unsere Verhältnisse. Wenn Sie diesem Budget zustimmen, fassen Sie heute Beschlüsse, mit denen Sie das Geld Ihrer Grosskinder ausgeben. Das ist eine Tatsache, eine Situation, die wir nicht akzeptieren können.

Ohne drastische Ausgabenreduktionen sind das alles leere Worthülsen, wenn wir von einem In-Ordnung-Bringen des Budgets bis nach der Jahrtausendwende sprechen. Diese Ausgabenreduktionen sind nur möglich, wenn sich auch der Bund zurückbesinnt und sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, so, wie es die Privatwirtschaft auch macht.

Herr Kollege Bühler, ich muss ihn nochmals erwähnen, sagte, seit 1990 bewegten sich die Bundesausgaben und das Bruttoinlandprodukt massiv auseinander. Die Schere geht massiv auseinander: 40 Prozent Bundesausgabenzunahmen bei 20 Prozent mehr Leistung der Volkswirtschaft! Es muss doch jedem in diesem Saal klar sein, dass es so nicht weitergeht.

Wir meinen, Sparpotential wäre vorhanden, und zwar dann, wenn wir endlich den Mut zu einen Systemwechsel hätten und in den einzelnen Departementen eine Globalbudgetierung einführen. Denn die Globalbudgetierung ist die einzige Möglichkeit, dass dafür gesorgt wird, dass innerhalb der einzelnen Departemente die stillen Reserven, die Ende Jahr aus Lust und Laune doch noch ausgegeben werden, in der Budgetierung abgebaut werden.

Wir verlangen eine Kürzung der Gesamtausgaben um 7,5 Prozent; dies ist eine Prozentzahl, die heute in Privatunternehmen aus Gründen des Überlebens meistens oder vielerorts auch angestrebt wird.

Keller Rudolf (–, BL): Die Mehrheit in diesem Saal kommt mir vor wie eine Wandergruppe, die oben an einer Felswand steht und dann sagt: Machen wir noch einen Schritt vorwärts! So ist nämlich die tatsächliche Situation unserer Bundesfinanzen. Noch 1991 ist es um lumpige zwei «Milliärdchen» Franken Budgetverschuldung gegangen, die für 1992 vorgesehen waren. Damals habe ich namens unserer Fraktion verlangt, dass diese 2 Milliarden Franken zu halbieren seien. Sie haben das selbstverständlich kalt lächelnd abgelehnt und die ganze Sache verharmlost. Wir würden übertreiben, haben Sie uns vorgeworfen; wir seien Schwarzmalerei, hiess es 1993. Seither hat die Schuldenwirtschaft weiter zugenommen, und das hat offenbar kein Ende.

Wir Schweizer Demokraten haben im Interesse kommender Generationen, denen wir nicht solche Schuldenberge hinterlassen dürfen, immer für Rückweisung des Budgets und konsequenteres Sparen plädiert. Ich stelle dieses Mal den Antrag, die Bundesfinanzen nach folgenden Vorgaben zu sanieren: 1997 «nur» 4 Milliarden Franken neue Schulden, für 1998 «nur» 3 Milliarden Franken, für 1999 noch 2 Milliarden Franken und für das Jahr 2000 noch 1 Milliarde Franken

neue Schulden. Danach sollten wir endlich darangehen, den Schuldenberg auch etwas abzubauen. Diese Reduktion ist zu bewerkstelligen, ohne neue und höhere Steuern einzutreiben. Es ist eine Frage des Willens.

Es ist ja unglaublich, welchen Schuldenberg die Mehrheit in diesem Saal in den vergangenen sieben mageren Jahren aufgetürmt hat. Wir haben letztes Jahr gedacht, dass Sie nun endlich eine Trendwende einleiten würden. Aber weit gefehlt: wieder 5,5 Milliarden Franken Schulden zusätzlich! Und sieben fette Jahre sind leider nicht in Sicht.

Ich frage Sie: Wann wollen Sie denn ernsthaft mit Sparen und Sanieren beginnen? Auch die jetzigen Vorschläge bringen nichts, das ist schlichtweg zu wenig.

Wenn wir uns dieses Budget etwas genauer ansehen, dann stellen wir zwar fest, dass alle vom Sparen reden, dass sich aber jeder dagegen wehrt, dass dies in seinem Gärtchen geschieht. Wem es aber mit dem Sparen ernst ist, muss heute bereit sein, auch in den allerliebsten Bereichen Abstriche zu machen. Für dieses Budget haben wir Schweizer Demokraten Ihnen einige Sparanträge für gesamthaft mehrere hundert Millionen Franken vorgelegt. Problemlos hätten wir auch mehr Anträge stellen können.

Wenn Sie die Rückweisung heute ablehnen, werden wir halt nächstes Jahr mit einer noch grösseren Fülle von Sparanträgen kommen als dieses Jahr. Denken Sie daran: Auch viele kleine Sparposten machen zusammen eine grössere Summe aus. Es gibt aber auch grosse Posten wie die Asylpolitik, wo Sie uns laufend erzählen, der Asylbewerberbestand nehme ab. Gleichzeitig wollen Sie aber unverschämterweise immer noch rund 900 Millionen Franken dafür.

Da stimmen die Proportionen nicht mehr. Auch bei der Ost- und allgemeinen Entwicklungshilfe, wo zuviel Geld nicht bei den Bedürftigen ankommt, könnten wir uns etwas bescheiden. Ich habe namens der Schweizer Demokraten aber auch den Antrag auf eine generelle Kürzung um 10 Prozent bei den Posten Spesen, Honorare, Entschädigungen, Kommissionen usw. gestellt. In der Privatwirtschaft wurde diese Ausgabe längst und teilweise um noch viel grössere Beträge zurückgefahren. Was hindert uns eigentlich daran, dies beim Bund nicht auch zu tun? Aber auch den umstrittenen, vom Volk sehr grossmehrheitlich abgelehnten BSE-Kredit, den Schlachtplan, sollten wir bereits beim Budget erledigen. Im Namen der Schweizer Demokraten habe ich einen entsprechenden Antrag gestellt.

Noch immer werden im Bereich Subventionen Tausende und Abertausende von fragwürdigen Franken eingesetzt. Wir wären in der Lage, Ihnen deutlich über eine Milliarde Franken aufzulisten, die in diesem Budget zusätzlich einzusparen wären. Wir sind enttäuscht von dieser Finanzpolitik und vom fehlenden Willen, den Staatshaushalt wirklich zu sanieren. Unser Rückweisungsantrag ist in dieser Situation absolut gerechtfertigt.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag! Die Schweizer Demokraten werden selbstverständlich auch alle anderen Rückweisungsanträge unterstützen. Wir müssen doch auch dem Volk Signale geben, dass es nicht im bisherigen Trott weitergeht. Das Parlament darf nicht ohne Unterbruch Geld verschleudern und dann einfach denken: Was uns fehlt, das holen wir uns beim Volk gelegentlich wieder einmal rein. Wir sind gegen neue Steuern, Abgaben und Gebühren. Das ist nicht nötig. Es geht auf einem anderen Weg. Es ist verantwortungslos, wie heute Finanzpolitik gemacht wird. Hören Sie auf, Geld zu verschleudern – Geld, das wir gar nicht haben!

Meier Samuel (U, AG): Namens der LdU/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, den Voranschlag 1997 an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Defizit um 2 Milliarden Franken zu reduzieren. Gemäss Sanierungsplan 2001 ist gar nicht am festen Willen des Bundesrates zu zweifeln, den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen und ihn bis zum Jahr 2001 ausgeglichen zu gestalten.

Die Zielsetzung ist klar, und sie deckt sich vollständig mit den jahrelangen Forderungen unserer Fraktion nach einem ausgeglichenen Bundeshaushalt. Hingegen haben ich und

meine Fraktion eine andere Auffassung, wie der Weg zu diesem Ziel aussehen müsste, auf welche Art und Weise der Weg zu diesem Ziel beschritten werden müsste. Denn schon in vier Jahren stehen wir bei der Beratung jenes Voranschlages 2001, und ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wir das Ziel erreichen werden, wenn wir nicht schon das Defizit des Voranschlages 1997 massiv reduzieren. Wir können nicht mehr bis ins Jahr 2000 zuwarten und meinen, dass man ein Defizit von 5 bis 7 Milliarden Franken auf einen Schlag eliminieren kann.

Die hehre Absicht des Bundesrates, der Haushaltsausgleich, müsste eigentlich Signalwirkung haben, müsste schon heute eine präventive Wirkung entfalten und sollte sich schon heute im Voranschlag 1997 niederschlagen. Ich zweifle nicht daran, dass wir im Jahr 2001 einen Sanierungsartikel in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung haben. Ein solcher Artikel könnte dann als Notbremse zur Wirkung kommen, wenn dannzumal das Haushaltsdefizit nicht beseitigt sein wird. Ein solcher Artikel würde Bundesrat und Parlament verpflichten, eine konsequente Sanierungspolitik zu verfolgen und das Defizit zu eliminieren.

Aber eben: Wie bereits gesagt, dürfen wir es nicht so weit kommen lassen, sondern wir müssen heute handeln.

In der Botschaft zum Voranschlag 1997 weist der Bundesrat wiederholt darauf hin, dass er beim Budgetentwurf den Rotstift massiv angesetzt habe. Er weist ebenso darauf hin, dass es ihm gelungen sei, die Ausgaben auf dem Stand von 1996 zu halten. Wir glauben das. Aber eben: Auch damit haben wir noch keinen Franken gespart, und das Defizit ist um keinen Franken kleiner geworden. Wir haben lediglich den Plafond 1996 gehalten.

Vom Schuldenberg habe ich bis jetzt noch nicht gesprochen. Wenn wir aber bedenken, dass die Nettozinslast 2,6 Milliarden Franken oder 6,7 Prozent der Gesamteinnahmen beansprucht, dann ist das – wie der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag 1997 selber schreibt – besorgniserregend. Durch diese Zinslast schwindet der finanzpolitische Spielraum, und wenn in unserem Staatswesen neue Probleme auftreten, sind keine Mittel für deren Lösung vorhanden. Auch mit dem Sanierungsplan 2001 des Bundesrates haben wir noch nichts gegen diesen Schuldenberg unternommen. Dem Voranschlag 1997 liegen ein Wirtschaftswachstum von real 1,5 Prozent und eine Teuerungsrate von 1,5 Prozent zugrunde. Müssen wir heute nicht einfach eingestehen, dass dies eine etwas allzu optimistische Erwartungshaltung ist, und die Feststellung machen, dass das Budget 1997 von falschen Voraussetzungen ausgeht?

Ganz sicher ist auch im Voranschlag 1997 noch ein gewaltiges Sparpotential vorhanden. Ich denke beispielsweise an das ganze undurchsichtige Gestrüpp der Subventionen, welche nach wie vor munter fliessen. Aber Sparmassnahmen allein genügen eben nicht mehr. Wir sparen ja seit Jahren, oder wir machen wenigstens Sparprogramme, eines nach dem anderen, aber das Defizit ist nach wie vor gleich hoch. Mit Sparen allein kommen wir also nicht weiter.

Was es jetzt braucht, ist die Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen, die das Erreichen des Haushaltgleichgewichtes erzwingen oder zumindest erleichtern. Es geht also nicht darum, jetzt partout einzelne Einsparungen vorzuschlagen, sondern es geht darum, die Bedingungen, unter denen wir Finanzpolitik machen, langfristig so zu verändern, dass ein finanzielles Gleichgewicht erreicht wird.

In diesem Sinne beantragen wir die Rückweisung des Voranschlages 1997 an den Bundesrat, und zwar mit dem eindeutigen Auftrag, einen ersten wirksamen Schritt auf das Ziel 2001 hin zu tun. Im übrigen unterstützt die LdU/EVP-Fraktion auch die anderen Rückweisungsanträge.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE), Sprecherin der Minderheit: Namens der Minderheit der Finanzkommission möchte ich den Antrag auf Nichteintreten auf den Beschluss A (96.079) begründen.

Ich muss zuerst eine Vorbemerkung über etwas Ärgerliches machen: Sparen, den Haushalt sanieren, ja, da sind wir alle darum bemüht, aber es geht nicht mit dem Würgegriff, wie ihn

Herr Blocher oder Herr Borer angewendet haben, sondern es muss massvoll geschehen. Sorgfalt scheint kein Wort im Vokabular der SVP, der Schweizer Demokraten und der Freiheits-Partei zu sein. Da wird – ich rede jetzt eine Sprache, die Sie sicher verstehen – «auf den Knebel gedrückt» und «durch die Finanzlandschaft gerast», ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vieler Frauen und vieler Männer, die auf diesen Staat angewiesen sind. Sie hören nur «Budget», «Geld» und «sanieren», und dann hört es auf. Sie haben dabei vergessen, dass hinter den Zahlen Menschen, Institutionen und Projekte stehen, die genau diesen Staat lebenswert machen. Es bringt nichts, diesen Staat totzusparen, denn ein toter Staat, der kein Geld mehr hat, ist kein attraktiver und kein lebenswerter Staat.

Zum dringlichen Bundesbeschluss A: Die Finanzkommission hat den Bundesbeschluss A mit 13 zu 9 Stimmen als dringlich erklärt. Damit soll aus der Bundeskasse erst ab 2003 – und nicht wie eigentlich vorgesehen bereits ab 1997 – ein jährlicher Sonderbeitrag von 170 Millionen Franken zur Finanzierung des vorgezogenen Rentenalters entnommen werden.

Unsere Minderheit bestreitet diese verkappte Sparmassnahme vehement. Langfristig soll die Flexibilisierung des Rentenalters, Herr Bühner hat es erklärt, kostenneutral sein. Kurzfristig braucht es jedoch eine Einstiegsfinanzierung. Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss soll nun aber diese wichtige und dringliche Aufgabe des flexiblen Rentenalters hinausgeschoben werden. Dieser dringliche Bundesbeschluss wird damit zu einem politisch gefährlichen Alarmzeichen. Er dürfte bei einer durch negative wirtschaftliche Entwicklungen doch sehr verunsicherten Bevölkerung viele Fragen aufwerfen, z. B. die folgenden: Warum sparen Bundesrat und Parlament gerade bei der AHV? Sind die Renten dadurch nicht gefährdet? Wird die Möglichkeit des flexiblen Rentenalters weggespart? Es werden Ängste geweckt, ob die wichtigen Errungenschaften der 10. AHV-Revision unerfüllt bleiben müssen oder finanziell nicht abgedeckt werden können, z. B. die Erziehungs- und Betreuungsgutschrift, das Splitting oder die neue Rentenformel, Bereiche, die vor allem auch Frauen betreffen.

Mit dieser unerbittlichen Gürtel-enger-schnallen-Taktik, der alles, aber auch alles geopfert werden soll, müssen wir uns Fragen und Misstrauen gefallen lassen. Die mit einer rigiden Haushaltsanierungsmentalität gepaarte Sparwut verhindert bei vielen hier in diesem Saal die Sicht auf wesentliche Dinge, z. B. darauf, dass in der Schweiz immer mehr Menschen unter der Armutsgrenze leben und dass die zum Teil mutwillig durch gewinnorientiertes statt menschenzentriertes Wirtschaften verursachte Arbeitslosigkeit die Gesellschaft an ihrem sensibelsten Nerv trifft.

In wirtschaftlich depressiven Zeiten widerhallen Sparzeichen, wie sie die dringlichen Bundesbeschlüsse abgeben, sehr laut. Bundesrat und Parlament täten gut daran, gerade im AHV-Bereich keine überflüssigen Sparübungen zu machen. Sie würden damit die schwarzen Angst- und Verunsicherungsszenarien verdichten, wonach sich die Kostenschere schon im nächsten, sicher aber im übernächsten Jahr öffnen würde, wonach der AHV-Fonds rasant schrumpft und sich im Jahre 2010 bei einem Nullwachstum des Einkommens ein riesiges Schuldenloch von -zig Milliarden Franken öffnen würde.

Solche schwarzen Szenarien geistern in der bürgerlichen Presse herum. Sie werden Realität, wenn wir uns nicht zu neuen Finanzierungsformen durchringen. Denn es ist unbestritten: Die AHV, die gesamten Sozialwerke benötigen auch in Zukunft mehr Mittel, das darf man nicht verschweigen. Denn sie sollen nicht nur erhalten bleiben, sondern sie müssen auch – wenn auch massvoll – in Richtung Existenzsicherung verbessert werden; das ist ein Verfassungsauftrag.

Der vorliegende dringliche Bundesbeschluss betrifft, wie erwähnt, das vorgezogene Rentenalter. Immer häufiger werden ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen frühzeitig entlassen und pensioniert. Das Umsteigen fällt den meisten schwer, muss also attraktiv geregelt werden, damit der Rentenvorbezug nicht als Zwang, sondern auch als Erleichterung

erlebt werden kann – als Möglichkeit, das Alter auch ausserhalb des Arbeitsprozesses sinnvoll zu gestalten.

Damit werden aber auch Arbeitsplätze von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die immer grösser werdende Anzahl von jugendlichen und jungen Erwerbstätigen frei, die – oft vergeblich genug – auf Arbeitsuche sind.

Die Finanzierungsbeiträge des Bundes für das vorgezogene Rentenalter sollen also nicht ins Jahr X verschoben werden. Sie taugen als Sparmassnahme nicht und müssen heute erfolgen.

Ich bitte Sie daher mit der Minderheit, auf den dringlichen Beschluss A nicht einzutreten.

Leuenberger Ernst (S, SO), Sprecher der Minderheit: Im Namen der Minderheit der Finanzkommission möchte ich den Nichteintretensantrag zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (Beschluss B; Geschäft 96.079) begründen.

Der erste Punkt, den ich hier erwähnen möchte, betrifft die Tatsache, dass das ganze Arbeitslosenversicherungsrecht erst vor kurzem gründlich und total revidiert wurde. Normalerweise gibt man einem neuen Recht eine gewisse zeitliche Chance, sich zu bewähren, die Kinderkrankheiten zu überstehen und auszukurieren, bevor man weiter an der gemachten Arbeit herumflückt.

Ein zweiter Punkt, der uns recht wichtig scheint, ist die Frage der Dringlichkeit überhaupt: Man kann sich ernstlich die Frage stellen, weshalb alle Jahre beim Budget Dringlichkeitsrecht angewendet werden soll. Es ist leider seit längerer Zeit bekannt, dass wir hohe Defizite in der Bundesrechnung haben. Die hohe Arbeitslosenquote ist seit etwelcher Zeit ein Faktum, das klar im Raum steht, das berechenbar ist. Dringlichkeit ist von daher materiell und sachlich überhaupt nicht gegeben. Man hätte, wenn schon Änderungen vorgenommen werden sollen, den ordentlichen Gesetzgebungsweg beschreiten können, weil jede Anwendung von Dringlichkeitsrecht doch mehr oder weniger die Meinung aufkommen lässt, es sei in diesem Staat nur noch über Dringlichkeitsrecht zu regieren.

Als dritten Punkt möchte ich erwähnen, dass Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung relativ schnell sozial hart werden können und von der Konsumhaltung der Leute her gründlich falsch sind, weil man damit Signale gibt, dass die Haushalte noch mehr sparen sollen, noch mehr sparen müssen. Wenn ausgeführt wird, es gehe vor allem darum, Missbräuche zu bekämpfen, findet die Minderheit, man müsse schon aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet und vor lauter Missbrauchsbekämpfung plötzlich den Zweck der Sozialversicherung gar nicht mehr im Auge hat.

Als vierter Punkt ist weiter zu bemerken, dass A-fonds-perdu-Darlehen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung in diesem Rat schon mehrmals kontrovers behandelt worden sind. In der Tat ist es so, dass sich damals die Sozialpartner, offenbar auf Kosten des Bundes, darauf geeinigt haben, dass der Bund diese 200 Millionen Franken bezahlen soll. Auch wenn es nicht besonders erstrebenswert ist, dass die Sozialpartner zu Lasten des Bundes Kompromisse erzielen, so ist immerhin darauf hinzuweisen, dass man solche Errungenschaften und Einigungen nicht zu leicht in den Wind schlagen sollte, wenn es dem Bundesrat, wie er mehrmals ausgeführt hat, schon daran gelegen ist, dass sich die Sozialpartnerschaft auch in schwieriger Zeit bewähren soll und muss und die Sozialpartner trotz aller Polarisierung zusammenfinden sollen.

Als fünften Punkt möchte ich erwähnen, dass es Leute gibt, auch aus dem Fürsorgewesen der Kantone und Gemeinden, die ernsthaft befürchten, dass mit jeder zusätzlichen Kürzung bei den Arbeitslosentaggeldern letztlich bloss die Soziallasten bei den Kantonen und Gemeinden wachsen. Das ist zwar nicht so einfach prognostizierbar, aber offenbar gibt es Erfahrungswerte, die in diese Richtung deuten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, beim Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung dem Nichteintretensantrag der Minderheit zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich habe hier den Rückweisungsantrag der Minderheit der Finanzkommission zum Beschluss B (96.079) zu begründen, welcher die Problematik der Arbeitslosenversicherung betrifft. Wir haben einerseits wieder einen grossen Nachtragskredit für die Arbeitslosenversicherung; und zusätzlich zum Betrag, den der Bundesrat bereits ausgewiesen hat, sehen wir jetzt im Budget 1997 wieder zusätzliche Ausgaben von 450 Millionen Franken vor und sollen hier – was eigentlich zu begrüssen ist – eine generelle Leistungskürzung von 2 Prozent beschliessen.

Ich bin der Auffassung, dass wir die Sache nicht vor uns herschieben dürfen. Wir sollten diesen Beschluss B an den Bundesrat zurückweisen und hier wesentlich tiefgreifendere Remeduren einbauen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das durchführen können, indem wir einfach prozentual kürzen, auch wenn das summenmässig etwas bringt – über diese 2 Prozent will man nicht gehen –, sondern wir müssen beim Missbrauchspotential ansetzen. Wir müssen davon ausgehen – das gilt auch für die Arbeitslosigkeit –, dass wir die Selbstverantwortung, die Eigenverantwortung, des Menschen in den Mittelpunkt stellen. Er muss für sich und sein Leben eigenverantwortlich sein, das ist das Primäre. Wenn es nicht möglich ist, dann – aber erst dann – müssen wir helfen, und dafür kennen wir die Fürsorge. Was wir heute machen, ist ein ausgeklügeltes System, wie man an Leistungen herankommen kann. Das bezahlen entweder die Steuerzahler oder all jene, die arbeiten, mit Lohnprozentsen.

Wo liegen die Ansatzpunkte?

1. Wir kommen nicht darum herum, eine gewisse Karenzzeit einzuführen. Es ist jedem, der arbeitet, möglich, für sich selber zu sorgen, wenn er einen Monat arbeitsunfähig ist, weil er keine Stelle findet.

Es wird zwar gesagt, wir hätten internationale Vereinbarungen, die dies verbieten würden. Ich nehme einmal an, was uns gesagt wird, stimme; andere Staaten haben aber solche Fristen eingeführt. Damit man dem Formellen Genüge tut, kann man die Frist auch auf zwei Monate aufteilen und dabei einfach auf 40 Prozent Reduktion gehen. Das wird dazu führen, dass viele einen Arbeitsplatz nicht mehr kündigen, bevor sie eine neue Stelle haben. Das ist schon einmal sehr wesentlich. Nun werden Sie sagen, das sei heute nach dem Gesetz ohnehin schon so. Ich kenne die Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die so getroffen werden, dass bei einem Austritt die Möglichkeit vorhanden ist, Arbeitslosenentschädigung zu beziehen.

2. Sie müssen im Vollzug dafür sorgen, dass das Suchen einer Stelle ein Full-time-Job ist, damit man nicht ausweichen kann.

3. Wir haben bei der Dauer und bei der Zumutbarkeit der Arbeit anzusetzen. Das wird wesentlich grössere Beiträge bringen. Ich bin der Auffassung – wir haben Ihnen das vor einem Jahr schon dargelegt, und unsere Partei hat auch eine ausführliche Schrift zu diesem Problem verfasst –, dass wir hier mindestens eine Milliarde Franken sparen und die Situation verbessern. Es ist nicht wahr, dass wir einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt haben. Gerade bei Berufen, von denen man sagt, es habe dort viele Arbeitslose, ist es auch heute noch ausserordentlich schwierig, Leute zu finden. Das ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt, und da stimmt etwas nicht. Wir müssen das in Übereinstimmung bringen.

Darum bitten wir Sie, diesen Minderheitsantrag auf Rückweisung des dringlichen Bundesbeschlusses B gutzuheissen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich beantrage Ihnen, den Beschluss B (96.079) – für den Fall, dass Sie auf ihn eintreten sollten, was ich nicht hoffe – mit dem Auftrag an den Bundesrat zurückzuweisen, die Einsparungen, die aus ihm zugunsten des Bundeshaushaltes resultieren würden, in gleicher Höhe beim EMD zu realisieren. Dies ist allein schon durch den Verzicht auf das «Material für subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee», welches das EMD gemäss einer in die Vernehmlassung geschickten Vorlage beschaffen will, in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken möglich. Wenn Sie diesen Antrag würdigen, müssen Sie davon aus-

gehen, was Arbeitslosigkeit heisst: Arbeitslosigkeit heisst für die Betroffenen schon heute: massiver Einkommensverlust und massiver Verlust an sozialer Sicherheit. Wer heute arbeitslos wird, dem droht das Armutsrisiko mehr denn je, denn die Arbeitslosenzahlen steigen ständig; und es steigt auch die Zahl derjenigen ständig, die ausgesteuert werden. Deshalb steigt auch die Zahl der von der Fürsorge Abhängigen an. Inzwischen sind über 180 000 Menschen als Arbeitslose registriert, und gegen 300 000 Menschen sind jetzt in diesem Land fürsorgeabhängig – in diesem Sinne eine dramatische Situation. Jenen Menschen, die davon betroffen sind, droht auch gesellschaftlich die Ausgrenzung.

Mit dem Bundesbeschluss, den der Bundesrat vorsieht, werden genau jene Leute in der Gesellschaft betroffen, denen es jetzt schon am schlechtesten geht. Man muss berücksichtigen, dass bei diesen Zahlen die Zahl der Betroffenen noch nicht adäquat zum Ausdruck kommt. Betroffen von der Arbeitslosigkeit sind nicht nur die Arbeitslosen selber, sondern auch ihre Angehörigen, ihre Familien, die Kinder; sie sind von der Arbeitslosigkeit mitbetroffen. Dieser Bundesbeschluss will jetzt ausgerechnet jene Menschen treffen, welche von der Ausgrenzung, von den massiven Einkommensverlusten und vom Armutsrisiko am stärksten betroffen sind.

Der Hunderte von Millionen Franken schwere Herr Blocher will noch weiter gehen und die Arbeitslosen noch stärker drücken, als dies der Bundesrat mit seinem bereits sehr unsozialen Entwurf tun will – eine seltsame Mentalität eines Politikers, der sonst immer vorgibt, die kleinen Leute zu vertreten. In der Realität tut er aber nichts anderes, als die kleinen Leute zu plagen.

Jetzt sollen diejenigen, die in der Arbeitswelt von Arbeitslosigkeit, von Massenentlassungen bedroht sind, getroffen werden. Pikant ist nun – das nimmt der Rückweisungsantrag auf –, dass gleichzeitig das EMD zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesstaates überhaupt die Einsätze der Armee im Inneren offensiv vorbereitet. Es trifft zu, dass die Armee schon in der Vergangenheit nach der Verfassung auch für die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Inneren zuständig war. Aber noch nie wäre es in der Vergangenheit dem Staate Schweiz oder dem EMD in den Sinn gekommen, die Einsätze im Inneren, gegen die eigene Bevölkerung, offensiv vorzubereiten. Das EMD will nun Tränengaswerfer, Scharfschützengewehre, Schlagstöcke und Handschellen beschaffen, finanziell in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken, aufgrund einer Vorlage, die in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

Der Rückweisungsantrag bringt zum Ausdruck, dass diese Beschaffung verfehlt ist. Wenn es irgendwo Einsparungen vorzunehmen gilt, dann doch nicht auf dem Buckel der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in diesem Lande, sondern dort, wo die Ausgaben des Staates zu gefährlichen gesellschaftlichen Situationen führen können. Das ist dort, wo dieses Material für innere Einsätze, für «subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee», wie es so schön heisst, beschafft wird.

In dieser Schieflage kommt auch ein eigenartiger Sicherheitsbegriff zum Ausdruck. Sicherheit war bis jetzt in diesem Land – das war eine Lehre der dreissiger Jahre – schwergewichtig auch soziale Sicherheit. Mit dem Bundesbeschluss zur Reduktion der Taggelder der Arbeitslosen, den der Bundesrat vorlegt, beeinträchtigt er die soziale Sicherheit derjenigen massiv und einschneidend, die diese soziale Sicherheit dringend nötig hätten. Diese haben ja auch selber dafür bezahlt, als sie noch Arbeit hatten. Dagegen wird auf der anderen Seite eine «Schlagstocksicherheit» beschworen, eine innere Sicherheit, die in eine falsche Richtung geht, die den sozialen Frieden in diesem Land gefährdet, die eine bedenkliche Geisteshaltung widerspiegelt.

Mit diesem Bundesbeschluss zur Reduktion der Arbeitslosentaggelder, zur Beeinträchtigung der sozialen Sicherheit, setzen Sie politische Signale. Diese politischen Signale müssen in eine andere Richtung gesetzt werden: Gespart werden kann bei der Beschaffung des Materials für Sicherungseinsätze der Armee, mit dem nur gefährliche Situationen heraufbeschworen werden.

Ich ersuche Sie deshalb subsidiär, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, für den Fall, dass Sie den Nichteintretensantrag ablehnen sollten.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Die Minderheit bittet Sie, auf den dringlichen Bundesbeschluss C (96.079) nicht einzutreten.

Die Kreditsperre ist als eine etwas ingeniosere Art von linearer Kürzung gedacht, und ich denke, sie hat die Nachteile von linearen Kürzungen plus noch ein oder zwei Nachteile dazu. Lineare Kürzungen sind ein Ausweg, wenn politisch einfach keine Übereinstimmung für gezielte Kürzungen gefunden werden kann. Sie beruhen auf dem Gedanken, dass es immer möglich sei, noch ein oder zwei oder vielleicht auch mehr Prozent einzusparen, ohne dass damit etwas Wesentliches geopfert werden müsse. Für eine gewisse Zeit – wie Anfang der neunziger Jahre, als praktisch der gesamte Bundeshaushalt ein beträchtliches Ausgabenwachstum gezeigt hat – mag dies angehen. Aber diese Zeiten sind vorbei, Herr Bühner, das wissen Sie so gut wie ich. Es nützt heute nicht sehr viel, uns nur auf 1990 zu beziehen, es geht auch um dieses Jahr und um das letzte Jahr.

Wir stellen fest, dass uns der Bundesrat mit dieser Kreditsperre von gut einer halben Milliarde Franken insgesamt einen Voranschlag mit einem Ausgabenwachstum von rund Null vorgelegt hat. Wir können Sonderfaktoren betrachten. Wir müssen aber auch die diesjährigen Nachtragskredite in der Höhe von rund 1,7 Milliarden Franken betrachten. Dann stellen wir fest, dass wir es mit Ausnahme von ganz wenigen Bereichen wie der Arbeitslosenversicherung mit einem nicht unwesentlich schrumpfenden Budget zu tun haben.

Was bedeutet nun dieser Abbau wirklich? Ist er sinnvoll, wenn wir in sehr vielen Bereichen, die ein Nullwachstum aufweisen, noch zwei Prozent abziehen sollen? Die bürgerliche Seite hat sich geweigert, echte Posterioritäten zu setzen, selbst dort, wo dies möglich wäre; Sie haben vorhin die Begründungen von Herrn Rechsteiner Paul gehört. Ich möchte beifügen, dass wir jetzt fast jeden Tag aufgrund von Zeitungsberichten feststellen müssen, dass es immer schwieriger wird, beim Militär irgendwie akzeptable Übungsszenarien zu finden, die nur noch den Schimmer eines Realitätssinnes aufweisen.

Die Kreditsperre wird aber verschiedenste Bereiche treffen, beispielsweise die Bildung und Wissenschaft, beispielsweise die Verwaltungsaufgaben des Bundes, beispielsweise das Personal oder die Beiträge an Organisationen, die es uns – auch wenn diese Organisationen als Subventionsempfänger verschrien sind – letztlich überhaupt erst möglich machen, einen im Vergleich mit anderen Ländern sehr günstigen oder billigen Staat zu führen.

Die Aufgaben des Bundes sind ja keineswegs kleiner geworden; und – ob man das wahrhaben will oder nicht – es sind beispielsweise gerade die Deregulierungen (ich denke an die Telecom), die höhere Kontrollaufgaben des Staates erfordern. Ähnliches ist beispielsweise im Pharmabereich durch Anpassungen an internationale Gegebenheiten zu beobachten. Oder wenn wir an die Landwirtschaft denken, wäre es Zeit, endlich einzugestehen: Wenn Konsumpreise sinken sollen – bei der Milch ist das mindestens teilweise der Fall gewesen –, die Einnahmen der Bauern aber mit Direktzahlungen durch den Staat bezahlt werden sollen, dann hat das automatisch eine höhere Staatsquote zur Folge. Es wäre sinnvoll, wenn das endlich auch zur Kenntnis genommen würde. Logischerweise wird natürlich auch das soziale Auffangnetz des Staates stärker beansprucht, wenn Firmen im heutigen Rhythmus Leute entlassen; hier muss ich Ihnen sagen, Herr Bühner: Selbstverständlich anerkennen wir die Stabilitätswirkung dieser Aufgaben, das haben wir auch nie abgestritten, aber es ist auf der anderen Seite gerade wesentlich, dass nicht hier gekürzt wird, wie das von der SVP-Fraktion gewünscht wird.

Die Kreditsperre setzt nun eine zusätzliche Sparschraube an, und es stellt sich in der heutigen Situation langsam tatsächlich die Frage, ob die Aufgabenbewältigung im Bund damit nicht beeinträchtigt wird. Die gravierendste Seite bei der Kre-

ditssperre ist aber wohl die wirtschaftspolitische Auswirkung, die wir im heutigen Zeitpunkt für gefährlich halten. Der Teil der Vorlage, den ich zu Beginn als den ingenioseren bezeichnete, besagt ja, dass die Sperre im Frühjahr aufgehoben werden könne, falls es die konjunkturelle Situation erfordere. Wie sinnvoll und realistisch, wie glaubwürdig ist es denn nun, wenn wir heute ein Sperre beschliessen, wenn wir sie sehr wahrscheinlich im Frühjahr 1997 wieder aufheben müssen? Sie wissen so gut wie ich, dass die konjunkturellen Erwartungen in diesem Jahr laufend nach unten korrigiert worden sind und dass auch die beschränkte Abwertung des Frankens zwar positiv zu bewerten ist, aber nur eine mässige Hoffnung erweckt haben kann. Das ist zwar unschön für uns, aber es hat keinen Sinn, unrealistischerweise optimistisch zu sein. Es wird ja auch von der rechten Seite nicht bestritten, dass die Grundannahmen des Wachstums in Budget und Finanzplan schon auf der sehr optimistischen Seite liegen.

Neueren Pressezusammenstellungen zufolge soll der Zuwachs der Nominallöhne heute durchschnittlich ungefähr bei Null bleiben, d. h., bei einer Teuerung von 1 Prozent real negativ werden. Es kann sich wirklich niemand vorstellen, dass das, gekoppelt beispielsweise mit höheren Ausgaben für die Krankenversicherung, nicht dazu führt, dass generell die Konsumausgaben in allen anderen Bereichen sinken werden. Das Signal ist deshalb falsch. Ich denke, dass es sinnvoller ist, wenn wir uns heute sagen, dass wir diese kurzfristige Umpolung, dieses Stop-and-go mit der Kreditsperre, nicht haben wollen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Minderheit und der SP-Fraktion, nicht auf den dringlichen Bundesbeschluss C einzutreten.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Ich spreche zum Beschlussentwurf D über die Begrenzung der – hohen! – Direktzahlungen in der Landwirtschaft (96.079).

Die Subkommission 7 (EVD) beantragt Ihnen, einen zusätzlichen Bundesbeschluss zu verabschieden. Dieser ist wohl im Plenum der Finanzkommission ganz knapp abgelehnt worden, mit 11 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Herr Blocher hat uns soeben ausgeführt, Sanierungsmassnahmen müssten kurz, zielgerichtet und konkret sein. Dieser Sparantrag, diese Sanierungsmassnahme, ist kurz, zielgerichtet und konkret, und Sie können dann bei der Abstimmung unter Namensaufruf beweisen, dass Sie das auch meinen.

Worum geht es? Der Bundesrat und die knappe Mehrheit der Finanzkommission schlagen bekanntlich vor, die Arbeitslosentaggelder um 1 bis 3 Prozent zu kürzen. Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes – er ist jetzt nicht hier – und einige seiner Kollegen wollen noch weiter gehen und die Arbeitslosentaggelder um 5 Prozent kürzen. Wie Sie von Herrn Blocher gehört haben, will die SVP-Fraktion noch weiter gehen.

Wir haben die Taggelder der Arbeitslosenversicherung zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen in Beziehung gebracht: Das durchschnittliche Taggeld bei der Arbeitslosenversicherung beträgt 130 Franken, das sind pro Jahr 26 000 Franken. Dagegen betragen die landwirtschaftlichen Direktzahlungen im nächsten Jahr für einen durchschnittlichen Betrieb 40 000 Franken pro Jahr oder, wieder umgerechnet auf das Taggeld, 200 Franken pro Tag. Die Kleinen haben selbstverständlich weniger, die Grossen mehr. Bundesrat und Finanzkommission sind schon auf einem Auge blind, wenn sie die minimalen Arbeitslosentaggelder kürzen und gleichzeitig weiterhin Direktzahlungen an Millionäre ausrichten!

Wir schlagen daher in diesem Bundesbeschluss zwei Massnahmen vor:

1. Einkommens- und Vermögensgrenzen für das Gesamteinkommen und -vermögen bei der Ausrichtung von Direktzahlungen.
2. Reduktion der hohen und höchsten Direktzahlungen, d. h. Reduktion bei Direktzahlungen von über 50 000 Franken pro Jahr um 5 Prozent – nur der Anteil, der darüber liegt, würde gekürzt – und Kürzung der Direktzahlungen von über 100 000 Franken um 10 Prozent. Es gibt heute Betriebe, wel-

che jährlich über 100 000 Franken an Direktzahlungen erhalten, unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation.

1. Einkommens- und Vermögensgrenzen: Der Bundesbeschluss D sieht vor, dass ab einem steuerbaren Einkommen von zum Beispiel 80 000 Franken die Direktzahlungen reduziert und ab einem steuerbaren Gesamteinkommen von 100 000 Franken gänzlich wegfallen würden. Das gleiche gilt in bezug auf das Vermögen: Ab einem steuerbaren Vermögen von beispielsweise 800 000 Franken eine Reduktion der Direktzahlungen und ab einem steuerbaren Vermögen von einer Million Franken keine Direktzahlungen mehr. Kurz: im nächsten Jahr keine Direktzahlungen mehr für Millionäre.

Sie werden jetzt wohl einwenden, das sei gut und recht, aber administrativ zu aufwendig. Da kann ich Sie beruhigen. Diese Kriterien werden für einen Teil der Direktzahlungen seit zwanzig Jahren erfolgreich angewendet. Der Bundesrat hat in einer Verordnung selber die entsprechenden Grenzen so gesetzt, wie ich sie jetzt erwähnt habe. Es geht darum, diese Kriterien einheitlich auf alle Direktzahlungen anzuwenden, also administrativ eine Vereinfachung der Situation gegenüber heute und damit weniger Aufwand, insbesondere auch für die Kantone, die ja die diese Auszahlung durchführen müssen.

Hand aufs Herz: Wir können es uns einfach nicht leisten, den Ärmsten der Armen die Taggelder zu kürzen und gleichzeitig einzelnen Millionären weiterhin grosszügig Direktzahlungen auszuschütten.

2. Leichte Reduktion der hohen und höchsten Direktzahlungen: Ich habe gesagt, dass nächstes Jahr die durchschnittlichen Direktzahlungen pro Landwirtschaftsbetrieb gegen 40 000 Franken betragen. Daran will ich nichts ändern. Wir haben aber auch ausgerechnet, dass gegenwärtig ein 50 Hektaren grosser Betrieb bereits 160 000 Franken an Direktzahlungen pro Jahr auslösen kann. Für solche Geschenke besteht in der Öffentlichkeit kein Verständnis. Wir beantragen daher, Direktzahlungen ab 50 000 Franken um 5 Prozent zu reduzieren und ab 100 000 Franken um 10 Prozent einzuschränken. Das ist ein sehr viel rücksichtsvolleres Vorgehen als bei den Arbeitslosen. Aber immerhin, damit liessen sich etwa 36 Millionen Franken jährlich einsparen; betroffen wären nur gutsituierte Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen und Vermögen.

Der Bundesrat kann sich nicht mit der «Agrarpolitik 2002» herausreden. Dort ist eine leichte Degression der Direktzahlungen erst ab 50 Hektaren vorgesehen, so dass Direktzahlungen von weit über 100 000 Franken auch nach der Revision der «Agrarpolitik 2002» möglich würden.

Ich bitte Sie im Interesse der Ausgewogenheit der Sparanstrengungen, dem Bundesbeschluss D zuzustimmen bzw. Eintreten auf diesen Bundesbeschluss zu beschliessen. Sie können das in einer Abstimmung unter Namensaufruf machen.

Marti Werner (S, GL): Noch mehr als die Rechnung widerspiegeln das Budget und der Finanzplan den Zustand eines Landes. Wenn wir uns nun dieses Budget und den Finanzplan ansehen, die den Zustand dieses Landes widerspiegeln sollen, dann ergibt sich ein düsteres Bild. Ich meine das nicht wegen des Defizites, das dieses Budget aufweist. Ich glaube, mit diesem Defizit, Herr Bundesrat Villiger, stehen wir im internationalen Vergleich noch sehr gut da, und Ihre Berufskollegen beneiden Sie sicher noch um die Sorgen, die Sie haben. Wir haben keine Explosion der Defizite; wir haben die Neuverschuldung in etwa im Griff. Das Bild ist aber deshalb düster, weil dieses Budget keinerlei Perspektiven aufzeigt. Dieses Budget ist absolut konturlos; wir «dümpeln so dahin». Das Budget und der Finanzplan bewegen sich auf ausgetretenen Pfaden, obwohl sich die wirtschaftliche Lage drastisch verändert hat.

Die Vorschläge, die Ihnen von Bundesrat und Kommissionen unterbreitet werden, weisen keine Prioritäten auf. Wenn Sie die Zahlen analysieren und versuchen, Prioritäten festzustellen, dann müssen Sie feststellen, dass wir etwas mehr für die Landwirtschaft ausgeben. Die Sorgen der Land-

wirtschaft in Ehren, aber gesamtwirtschaftlich betrachtet hat die Landwirtschaft nicht den überragenden Stellenwert, den man ihr hier beimisst, wobei in Klammern zu bemerken ist, dass selbst mit diesen Massnahmen den Bauern keine Lösungen angeboten werden. Diese sind im Rahmen der Landwirtschaftspolitik zu machen.

Noch eine zweite Klammerbemerkung: Von Seiten der Landwirtschaft wird immer wieder gesagt, wir hätten auch im Sozialbereich grössere Aufwendungen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Steigerungen, die wir im Sozialbereich haben, darauf zurückzuführen sind, dass immer mehr Leute auf diese Leistungen angewiesen sind. Bei der Landwirtschaft ist es eher umgekehrt: Die grössten Leistungen werden auf immer weniger Betroffene verteilt.

Wir leisten uns – wenn ich mit der Analyse weiterfahren darf – weiterhin hohe Kosten im Sicherheitsbereich, obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld drastisch verändert hat. Wer bezahlt nun auf der anderen Seite diese Ausgaben? Wer erbringt hier seine Beiträge? Gemäss Kommissionenmehrheit und Bundesrat soll das einerseits über die AHV-Beiträge geschehen. Auch wenn das heute noch keine Auswirkungen hat, werden diese Beiträge in der Zukunft fehlen. Es sollen aber andererseits die Arbeitslosen sein, bei denen man sparen will, obwohl man sich bewusst sein sollte, dass die Eindämmung der Kosten bei der Arbeitslosenversicherung reinste Symptombekämpfung ist. Wir werden demnächst leider die «Schallgrenze» von 200 000 Menschen erreichen, die arbeitslos sind. Da muss man nicht die Kosten der Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit an sich bekämpfen.

Das Budget, das wir heute verabschieden sollten, hat zur Folge, dass die rezessive Tendenz weiterhin verstärkt wird. Und was macht das Parlament? Das Parlament verabschiedet sich mit einem dringlichen Bundesbeschluss, mit welchem einerseits mit einer Kreditsperre dem Bundesrat Kompetenzen in die Hand gegeben werden und andererseits mit der Rasenmähermethode, ohne irgendwelche Prioritäten zu setzen, die Kredite gekürzt werden.

Was wäre zu tun? Ich bin mit den Antragstellern bezüglich der Rückweisungsanträge lediglich in einem Punkt einverstanden, nämlich in dem, dass mit diesem Budget der Bundeshaushalt vermutlich nicht saniert werden kann. Damit bin ich einverstanden.

Aber – um hier ein Bild zu verwenden, das Sie vielleicht verstehen –: Wenn der Motor stottert und Sie voll auf die Bremsklötze treten, hat das zur Folge, dass der Motor ganz stillsteht und abstirbt. Was macht der Bundesrat? Er steht nicht voll auf die Bremsklötze, er tippt sie leicht an und bringt den Motor vielleicht früher oder später vollständig zum Absterben. Was in einer solchen Situation zu machen wäre, ist gerade das Gegenteil: Man muss Gas geben, und zwar nicht, indem man voll auf das Gaspedal drückt, sondern indem man die entsprechenden Instrumente subtil einsetzt.

Von bürgerlicher Seite ist immer wieder gesagt worden, Gesetze müssten beim Erlass einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Wir sind der Auffassung, dass das Budget einer Volkswirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Wenn man das macht, muss man feststellen, dass das Budget für 1997 diese Prüfung nicht besteht.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass unser Parlament janusköpfig ist. Diese Woche werden wieder die Buchhalter diesen Rat dominieren, die mit ihrem Rotstift – ohne Rücksicht auf die Auswirkungen – ein fiktiv vorgegebenes Ziel von Plus oder Minus erreichen wollen. Die gleichen Buchhalter werden aber bei der Beratung des Mehrwertsteuergesetzes, wo Geschenke in Milliardenhöhe vorgesehen sind, die gleichen Grundsätze vergessen.

Diesen Buchhaltern möchte ich noch etwas zu Ihrem Hauptargument sagen: Sie sagen immer, dass die Sanierung des Bundeshaushaltes eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschaftslage sei. Ich finde die Studie des IWF interessant. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass sie Staatshaushalte untersucht, die eine bedeutend höhere Verschuldung aufweisen als unsere. Sie besagt:

Bei einer hohen Schuldenlast und bei einer restriktiven Finanzpolitik können – dank des sogenannten Credibility-Effekts – die Zinsen sinken, und das kann sich günstig auf die Investitionen auswirken. Wir haben zurzeit rekordmässig tiefe Zinsen, aber auf die Investitionen hat das sehr geringe Auswirkungen. Also: Der Credibility-Effekt wird gleich Null sein, das hat sogar das Finanzdepartement in der entsprechenden Pressemitteilung anerkannt.

Im weiteren wird gesagt, die Sanierung des öffentlichen Haushaltes wecke Erwartungen auf permanente Einkommen, wecke die Erwartung, dass diese erhöht werden, dass der Konsum dadurch stimuliert werde und dass auch die Investitionen gesteigert würden. Aber wenn Sie im Rahmen eines Budgets Lohnkürzungen vorsehen, dürfen Sie nicht erwarten, dass bei der Bevölkerung solche Erwartungen geweckt werden. Das Gegenteil wird der Fall sein: Die Sparquote wird noch weiter ansteigen, der Konsum wird zurückgehen, die Rezession wird sich verschärfen.

Wir sind der Auffassung, dass das Budget als eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumente nicht derart rezessive Tendenzen aufweisen kann. Es wird nicht nur ein Nullwachstum vorgelegt, es wird sogar ein Minuswachstum vorgelegt.

Die SP-Fraktion sagt deshalb nein zu diesem Rezessionsprogramm, abgestützt auf die dringlichen Bundesbeschlüsse, und ersucht Sie, diese abzulehnen. Wir beantragen einerseits gezielte Kürzungen und andererseits ebenso gezielte Mehrausgaben. Wir ersuchen Sie, diesen Einzelanträgen zuzustimmen.

Aregger Manfred (R, LU): Ich bin sowenig Buchhalter wie Herr Marti. Aber ich habe es erwartet, und die Voten von Frau Vermot, der Herren Leuenberger, Rechsteiner, von Frau Leemann und von Herrn Marti haben es bestätigt: Die politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1997 wird sich in erster Linie um die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes drehen, die von der Kommissionsminderheit in Bausch und Bogen abgelehnt werden.

Ohne diese dringlichen Massnahmen ist es jedoch schlicht unmöglich, die Ausgaben auf der Höhe des Voranschlages 1996 zu stabilisieren. Aber die Ausgaben müssen stabilisiert werden, wenn wir dem erklärten Ziel der Haushaltsanierung bis zum Jahre 2001 nur ein kleines Schrittlchen näher kommen wollen.

Die Minderheit will die dringlichen Massnahmen mit dem Argument der angeblich negativen Beschäftigungswirkung bekämpfen. Wir lehnen diese Argumentation entschieden ab. Ein konjunktureller Aufschwung kann nicht mit einem grösseren Budgetdefizit herbeigezaubert werden, denn das wäre ein Aufschwung auf Pump, ein Luftballon, der jederzeit mit einem heftigen Knall platzen oder still und leise in sich zusammenschrumpfen könnte.

Ich weiss, dass ich jetzt wiederhole, was Herr Bühler, der Berichterstatter, schon gesagt hat: Der beste Beweis, dass das Rezept der Sprecher der SP-Fraktion nicht funktionieren wird, ist der Ausgabenzuwachs im Bundeshaushalt. Von 1990 bis 1996 haben die Ausgaben um 12,4 Milliarden Franken oder fast 40 Prozent zugenommen. Das entspricht, bei einer Teuerung von total 17 Prozent, einer realen Zunahme von 23 Prozent. Ausgerechnet in diesem gleichen Zeitraum des überrittenen Ausgabenwachstums beim Bund ist die Beschäftigung in der Schweiz nicht gestiegen, sondern drastisch zurückgegangen, und die Konsumentenstimmung verharrt auf einem Tiefpunkt. Damit ist doch klar erwiesen, dass nicht das von der SP-Fraktion propagierte Deficit-spending den Konjunkturaufschwung auslösen kann. Wir sind, ganz im Gegenteil, davon überzeugt, dass nur ein sanierter Bundeshaushalt unserem Staat die Handlungsfähigkeit zurückgibt, die er früher hatte. Damit würde auch das Vertrauen wiederhergestellt, das ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Finanzplatz zwingend voraussetzt.

Der Voranschlag 1997 ist zusammen mit den dringlichen Massnahmen ein erster Schritt in Richtung Sanierungsziel. Die FDP-Fraktion begrüsst die Ausgabenstabilisierung auf

dem Niveau des laufenden Jahres im Verbund mit der vorgeschlagenen Kreditsperre von 2 Prozent.

Wir stimmen den Kürzungs- und Änderungsanträgen der Mehrheit der Kommission zu, denn wir betrachten sie als sachgerecht und wohlbegründet. Wir lehnen aber weiter gehende Kürzungsanträge der Minderheit der Kommission ab. Ich erwähne vor allem den Bereich EMD, wo die Minderheit Marti Werner mit ihren massiven Kürzungsanträgen die Aufhebung von weiteren Arbeitsplätzen beschleunigen will.

Eine Bemerkung zu den Alptransit-Krediten beim Bundesamt für Verkehr muss ich noch anbringen. Hier haben wir uns ausdrücklich bestätigen lassen, dass die Aufstockung oder die Freigabe weiterer blockierter Kredite für Vorbereitungsarbeiten am Gotthard und am Lötschberg nicht im Voranschlag enthalten sind. Sollten Sie nächstens tatsächlich weitere Vorbereitungsarbeiten beschliessen, müsste dazu ein Nachtragskredit von 645 Millionen Franken eingeholt werden. Soweit die schriftliche Auskunft von Herrn Friedli.

Nach der gestrigen Pressemitteilung des Bundesrates bin ich jetzt etwas verunsichert. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Villiger, die Frage zu klären: Sind die zusätzlichen Mittel, die der Bundesrat für Gotthard und Lötschberg freigeben möchte, im Budget schon enthalten oder nicht?

Wir haben den Voranschlag 1997 auch im Hinblick auf das Sanierungsziel 2001 geprüft. Es liegt auf der Hand, dass das hoch gesteckte Ziel allein mit einer Ausgabenstabilisierung nicht erreicht werden kann. Weitere Massnahmen müssen in den nächsten Jahren folgen. Vor allem aber müsste eine funktionierende Export- und Binnenwirtschaft die Einnahmen in der budgetierten Höhe garantieren.

Unser Staatshaushalt braucht aber nicht nur ein Gleichgewicht bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben, er weist zusätzlich einen hohen Wertberichtigungsbedarf auf. Sie sehen das für 1997 schon anhand der ausserordentlich grossen Diskrepanz zwischen dem Finanzvoranschlag und der Erfolgsrechnung. Der um den Einfluss der Sonderfaktoren bereinigte Finanzvoranschlag weist ein Defizit von 4,3 Milliarden Franken auf. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beläuft sich ohne die Wirkung der Kreditsperre aber auf 7 Milliarden Franken. Wir befürworten diese transparente Art der neuen Darstellung, denn nur so können wir uns über den tatsächlichen Ernst der Lage Rechenschaft geben.

Wir stellen fest, dass die Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen von 691 Millionen Franken in diesem Jahr auf 2307 Millionen Franken im Jahr 1997 ansteigen werden. Die grössten Abschreibungsbeträge entfallen auf folgende Positionen: SBB und Alptransit-Darlehen: 1211 Millionen Franken Abschreibungen. Fipoi-Darlehen – Fipoi ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen in Genf, die die Bundesdarlehen seit diesem Jahr nicht mehr verzinst –: Abschreibungen von 131 Millionen Franken. Wohnbaudarlehen: eine erste Tranche von Wertberichtigungen in der Höhe von 60 Millionen Franken. Investitionskredite an die Landwirtschaft: Abschreibung 75 Millionen Franken. Exportrisikogarantie: Abschreibung 253 Millionen Franken.

Wertberichtigungen hätten sich schon früher aufgedrängt. Dass sie nun vorgenommen werden, verschlechtert natürlich den Voranschlag 1997. Mittelfristig sind aber auch sie ein echter Beitrag zur Erreichung des Sanierungsziels, an dem wir unter allen Umständen festhalten wollen.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal, bei der Beratung des Voranschlages den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Vor allem aber bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen, die eine Erhöhung von Ausgaben zur Folge hätten. In den nächsten Stunden und Tagen haben Sie die Chance, mit einer kohärenten Budgetdisziplin für das Parlament verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und neues Vertrauen zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Chance zu nutzen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Mit über 82 Milliarden Franken Schulden und jährlichen Defiziten von 5 bis 6 Milliarden

Franken sind die finanziellen Perspektiven des Bundes nach wie vor besorgniserregend. Sechs Jahre ohne Wirtschaftswachstum sind für die jüngere Schweizer Wirtschaftsschicht ebenfalls einmalig, und dies im Gegensatz zu allen anderen Industrienationen. Die inländische Nachfrage sinkt katastrophal ab.

Gemäss dem bereits zitierten OECD-Bericht haben die kräftige Höherbewertung des Frankens und die gezwungenermassen restriktive Budgetpolitik auf allen drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – auf die inländische Nachfrage gedrückt. In den konjunkturell schwierigen Jahren 1993 bis 1995 wurde nämlich das Defizit aller drei Ebenen von 4,6 auf 2,6 Prozent reduziert. Der Einfluss des Bundeshaushaltes auf die Konjunktur ist also nicht nur eine Frage des Ausgabenwachstums, wie es Berichterstatter Bühler oder Herr Blocher dargelegt haben, sondern auch eine Frage der Relation der Defizite zueinander.

Auf der anderen Seite ist der Internationale Währungsfonds in einer Studie aufgrund einer zwanzigjährigen Untersuchung von 20 OECD-Ländern zum Schluss gelangt, dass die Konsolidierung der Finanzen lediglich einen schwachen negativen Einfluss, wenn überhaupt, auf die wirtschaftliche Lage hat. Jene Länder hingegen, denen es gelang, die Finanzen zu konsolidieren, hatten langfristig die Basis für ein stärkeres Wirtschaftswachstum gelegt.

Der Credibility-Effekt ist nur ein Effekt, Herr Marti. Der sogenannte Wealth-Effekt wird von den Gutachtern des IWF als weit wesentlicher beurteilt. Durch die positiven Erwartungen eines gesunden Haushaltes werden eben Konsum und Investitionen stimuliert. Das ist der entscheidende Effekt.

Die schweizerische Volkswirtschaft leidet nicht nur unter einer vorübergehenden Konjunkturlaute, sondern auch unter einer ausgeprägten Wirtschaftsschwäche. Wir haben die Bundesfinanzen zu sanieren, auch als Grundlage für ein solides Wachstum. Nur mit einem soliden Wirtschaftswachstum können wir einerseits die Arbeitslosigkeit substantiell reduzieren und durch den Strukturwandel verursachte soziale Härten abfedern und andererseits den Bundeshaushalt finanzieren und Erhebliches zur Finanzierung der Sozialwerke beitragen. Damit ist auch gesagt, dass bei der Sanierung der Bundesfinanzen nicht eine einäugige statische, sondern eine umfassende dynamische Betrachtungsweise angezeigt ist. Wir haben die Einflüsse des Haushalts auf das Wirtschaftswachstum und auf die Nachfrage und damit die Konjunktur zu beachten.

Diese Analyse führt, bezogen auf die anstehenden Budgetdiskussionen, zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Finanzen sind konsequent zu sanieren, und zwar von der Ausgabeher aus und nicht über Mehreinnahmen, ohne dass jedoch die inländische Nachfrage durch eine zu restriktive Politik beeinträchtigt wird. Ein prozyklisches Verhalten ist klar abzulehnen.

Mit Bundesrat und Finanzkommission hält die CVP-Fraktion dafür, dass die Investitionen – insbesondere notwendige Infrastrukturprojekte, Aus- und Weiterbildung sowie zielorientierte Forschung – gegenüber Konsumausgaben von Kürzungen auszunehmen sind. Das sind Prioritäten, Herr Marti, hier werden klare Prioritäten gesetzt, und ich bitte Sie, das zu beachten. Die CVP-Fraktion steht auch klar zu den drei vom Bundesrat vorgeschlagenen dringlichen Bundesbeschlüssen. Nur damit lässt sich die mit der Überweisung der ständerätlichen Motion gesetzte Zielsetzung des Ausgabenwachstums Null einigermassen realisieren. Hier halte ich es mit Herrn Kollege Aregger, hier liegt der zentrale Punkt, nur damit kann die entsprechende Haushaltsanierung erfolgen. Das müsste auch die sozialdemokratische Fraktion einsehen. Sie hat sich schliesslich auch nicht gegen die ständerätliche Motion gewehrt, die eine Stabilisierung der Ausgaben verlangt. Die befristete Streichung des Bundessonderbeitrages von jährlich 170 Millionen an die AHV-Kasse für die Flexibilisierung des Rentenalters ist ohne weiteres vertretbar. Hier kann ich die Auffassung von Frau Vermot nicht teilen, denn die Rente des vorzeitigen Bezügers wird ja so gekürzt, dass die Flexibilisierung für die AHV längerfristig kostenneutral ist, d. h., es findet innerhalb der AHV gar keine Veränderung statt.

Auch die allgemeine Kreditsperre ist ein probates Sparmittel, obwohl lineare Kürzungen selbstverständlich nicht der Weisheit letzter Schluss sind und eine klare Prioritätensetzung vorzuziehen wäre. Die Einsparungen von 530 Millionen Franken, die diese Kreditsperre bringen dürfte, sind jedoch dringend notwendig und können nicht vernachlässigt werden. Darüber hinaus nimmt sie Prioritätenbereiche von vornherein aus und bietet auch einen gewissen Spielraum bei negativer Entwicklung der Wirtschaft im Sinne eines Eventualbudgets. Hier ist meines Erachtens dem Bundesrat eine sehr gelungene Lösung gelungen.

Dieses Jahr war ich zum vierten Mal bei der Budgetrunde in der Finanzkommission dabei. So augenscheinlich wie dieses Jahr war die «Budgetohnmacht» noch nie: Die Finanzkommission bemühte sich, noch über die vom Bundesrat durchgeführten Sparrunden hinaus zu kürzen. Sie fand zwar noch einmal ein geringfügiges Sparpotential von über 200 Millionen Franken. Davon waren aber der Grossteil keine echten Einsparungen, sondern zeitliche Verschiebungen oder vor allem Schätzungskorrekturen.

Das speziell Unbefriedigende war jedoch, dass aufgrund der heutigen Beschäftigungslage die Leistungen an die Arbeitslosenversicherung massiv nach oben korrigiert werden müssten. Aufgrund dessen ist das von der Finanzkommission vorgeschlagene Budgetdefizit noch höher als das bundesrätliche. Damit ist das Ziel der in der Herbstsession diskussionslos überwiesenen ständerätlichen Motion nicht erfüllt; es ist kein Nullwachstum der Ausgaben, wie es Herr Marti bezeichnet, sondern wir haben im Vergleich zu 1996 Mehrausgaben von etwa 800 Millionen Franken.

Wenn wir bereits im ersten Jahr des Sanierungsplans bis 2001 unsere Zielsetzung, diese Ausgabenbegrenzung, nicht erreichen, verschlechtert sich die Ausgangslage für die eingeleiteten Strukturreformen zur Haushaltsanierung massiv. Nur mit politischem Willen und eiserner Disziplin lässt sich das anvisierte Ziel erreichen, und zwar nicht primär bei den Budgetdebatten, sondern in der täglichen Gesetzgebungsarbeit, die vor allem in den Kommissionen geleistet wird.

Ich persönlich habe daher wenig Verständnis für die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, die nach dem «Giesskannenprinzip» zusätzlich 500 Millionen Franken an die Krankenkassen verteilen will. Mit diesem Vorhaben, das kaum jemandem etwas nützt – das macht nämlich etwa 6 Franken pro Person/Monat aus –, wird das Prämienvorbildungsverfahren unterlaufen, welches mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz eingeführt wurde. Um diese 500 Millionen Franken einzubringen, bedarf es eines zusätzlichen Wirtschaftswachstums von 1 Prozent, was bei der heutigen Konjunkturlage beileibe schwierig sein wird. Auch in der Krankenversicherung ist nicht Geld auszugeben, sondern zu sparen. Dieses schlechte Zeichen sollte korrigiert werden.

Ebensowenig zu rechtfertigen ist, dass gemäss Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit dem Koordinationsgesetz zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes Mehrausgaben von – wie es den Anschein macht – 300 Millionen Franken für den Bundeshaushalt produziert werden sollen, die nicht präzise den Bedürfnissen zugute kommen.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge, die zusätzliche Einsparungen oder Defizitverringerungen von 1,6 bis 2,8 Milliarden Franken vorsehen, zurückzuweisen. Aufgrund der jetzigen Konjunkturlage dürfen wir nicht nochmals derart massiv kürzen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Voranschlag 1997 – was ja ohnehin obligatorisch ist – und für Eintreten auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse und den Nachtrag II zum Voranschlag 1996. Sie wird bei allen Vorlagen weitgehend den Anträgen der Finanzkommission folgen.

Frey Walter (V, ZH): Ich äussere mich im Namen der SVP-Fraktion zum Voranschlag 1997, zum Finanzplan 1998–2000 sowie zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes.

Zum Voranschlag 1997: Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Rückweisung des Budgets an den Bundesrat, im Sinne der Minderheit Blocher. Wir wollen 2 Milliarden Fran-

ken mehr einsparen. Sie haben es von meinem Kollegen Raggenbass gehört, der vor mir gesprochen hat: Es herrscht Ohnmacht in diesem Land, und in einer solchen Situation darf nicht Ohnmacht herrschen. Sie verzeihen es mir, sehr geehrter Herr Bundesrat Villiger, wenn ich auch einmal ein Zitat bringe. Sie haben gesagt, dieses Budget sei ein Mittelweg. Friedrich von Logau hat während dem Dreissigjährigen Krieg gesagt: «Bei Gefahr und grosser Not ist der Mittelweg der Tod.»

Ich glaube, wir haben den Ernst der Situation noch nicht erfasst. Trotz den drei vorangegangenen Sanierungspaketen, die in diesem Hause beschlossen wurden, haben wir an der Tatsache nichts geändert, dass der Bund über seine Verhältnisse lebt, und zwar drastisch. Innerhalb von fünf Jahren hat der Bund seine Schuld praktisch verdoppelt. Die magische Grenze von 100 Milliarden Schweizerfranken Schulden wird noch vor dem Jahr 2000 erreicht werden, wenn wir diesen «Mittelweg» weitergehen, diesen Ohnmachtsweg weiter beschreiten. Dies hat nicht nur auf dem Papier Auswirkungen, sondern für jede Bürgerin und für jeden Bürger in diesem Land. Wir haben bereits im Jahre 1996 rund 10 Millionen Franken Schuldzinsen zu zahlen – pro Tag! –, Geld, das wir weiss Gott sinnvoller ausgeben könnten. 10 Millionen Franken Schuldzinsen pro Tag sind für die Steuerzahlerin und für den Steuerzahler rund 1000 Franken im Jahr.

Was heisst es, wenn wir uns weiter verschulden? Herr Bühner, Herr Aregger und Herr Blocher haben es gesagt – alles Leute mit viel Erfahrung. Höhere Schulden bedeuten höhere Zinsen, höhere Zinsen bedeuten höhere Mieten, weniger Investitionen, eine gefährdete Kreditfähigkeit im Ausland, Währungszersplitterung, erhöhte Inflationsgefahr. Bei geringeren Investitionen gibt es auch weniger Arbeitsplätze und weniger Geld für die Sozialwerke, die wir erhalten wollen.

Die SVP hat darum in bezug auf die Sanierung der Bundesfinanzen ein Papier erarbeitet, dessen Schlagzeilen ich Ihnen noch einmal nenne. Denn wir haben einen Weg aufgezeigt, wie man die Bundesfinanzen sanieren könnte; es gibt sicher auch andere. Wir haben einen Weg aufgezeigt, aber dieser wird nicht einmal diskutiert: Wir wollen 1997 gesamthaft gegenüber 1996 keine Ausgabensteigerung. Wir wollen Minderausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken für das Budget 1997. Wir wollen eine ausgeglichene Staatsrechnung in zwei Jahren und nicht erst im fernen Jahre 2001. Wir wollen keine höheren Steuerbelastungen, keine zusätzlichen Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren, und wir wollen keine Kürzungen der AHV-Renten oder der AHV-Leistung. Wir wollen einen Schuldenabbau ab 1999. Das ist das, was der SVP vorschwebt.

Wir haben ein Papier erarbeitet; darin haben wir gezeigt, wie wir uns aus dieser Ohnmacht befreien könnten.

Herr Marti, Sie haben ein Bild von einem stotternden Motor gezeichnet, und da Sie meinen Beruf kennen – ich bin im Automobilgewerbe tätig –, kann ich Ihnen sagen: Ein falscheres Bild hätten Sie wirklich nicht wählen können. Denn wenn ein Motor stottert, dann muss man die Geschwindigkeit reduzieren, anhalten und schauen, warum der Motor stottert.

Dann muss man ihn flicken oder anders einstellen. Aber Gas geben, wie Sie uns das vorgeschlagen haben, ist sicher die denkbar schlechteste Lösung, die ich Ihnen – aus dem Gewerbe stammend – hier anbieten könnte.

Das beste Beispiel wurde bereits von Herrn Aregger erwähnt: Wir haben unsere Schulden in fünf Jahren verdoppelt. Ist etwas mit der Konjunktur geschehen? Hat das auf den Konjunkturmotor positiv gewirkt? Nein, er stottert heute noch mehr. So weit sind wir, und darum muss ich Sie bitten, das Budget zurückzuweisen. Das liegt in unserer Verantwortung, in der Verantwortung des Parlamentes.

Zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf alle drei Bundesbeschlüsse. Wenn wir mit dem Sparen Ernst machen wollen, müssen wir diesen Bundesbeschlüssen zustimmen.

Wir haben eine Ausnahme beim Bundesbeschluss B. Hier hat mich Lisbeth Fehr gebeten, zu sagen, dass sie bei der Schlechtwetterentschädigung eine andere Meinung hat als

diejenige, die in der Fraktion vorherrscht; diesem Wunsch habe ich hier entsprochen.

Beim vierten Beschluss, der ja ein Minderheitsantrag ist und eine dringliche Massnahme zur Umverteilung der bäuerlichen Einkommen vorsieht, hat die SVP-Fraktion mit Nein votiert.

Ich bitte Sie: Lassen Sie sich nicht davon beeindrucken, was die Zeitungen über die SVP schreiben; hören Sie auf den Inhalt! Dann werden Sie mit uns das Budget zurückweisen und dem Bundesrat den Auftrag geben, 2 Milliarden Franken mehr zu sparen. Sie werden die drei dringlichen Bundesbeschlüsse für Entlastungsmassnahmen annehmen und darauf eintreten.

Baumann Ruedi (G, BE): Die grüne Fraktion ist für eine vernünftige, berechenbare, ökologische, nachhaltige und sozial verantwortbare Finanzpolitik. Wir lehnen die Blocherschen Rundumschläge und auch die der zugewandten Orte ab; auch mit den stotternden Motoren von Herrn Frey Walter können wir nichts anfangen. Wir konzentrieren uns auf die seriösen und ernsthaften Sparanstrengungen. Wir akzeptieren den Voranschlag 1997, allerdings mit etlichen Minderheitsanträgen.

Ich möchte nicht alle Anträge ansprechen, aber doch ein paar Schwerpunkte erwähnen.

Wir glauben, dass das Sparpotential im EMD noch lange nicht ausgeschöpft ist; Sie haben das von Herrn Rechsteiner Paul gehört. Wir sind überzeugt, dass sich der Bund aus den Forschungsprojekten Fusions- und Kernenergie zurückziehen sollte. Die wohlhabenden Elektrizitätsgesellschaften könnten diese umstrittenen Energieerzeugungsmethoden weiss Gott selber finanzieren.

Auf der anderen Seite sind wir gegen kurzfristige Kürzungen der ohnehin bescheidenen Kredite zur Kulturförderung. Filmförderung ist Wirtschaftsförderung und schafft Arbeitsplätze. Wir haben Imageprobleme im Ausland, wir haben Verständigungsprobleme im Inland – und da will die Mehrheit die Ausgaben für die Kultur kürzen! Das Bundesamt für Kultur, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und das Buwal sind schon fast aus Tradition immer und immer wieder Opfer bürgerlicher Sparpolitik. Dafür darf dann die Schweizerische Käseunion unbefehligt ihre Millionen an britische Briefkastenfirmen senden – für angebliche TV-Spots über Schweizer Käse in Italien, die ohnehin nie gesendet werden.

Dass ein Kredit von 5 Millionen Franken für einen Fahrleistungsmesser wiederholt abgelehnt wird, nur um damit die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu verzögern, gehört für uns in das Kapitel Trauerspiel zur Nichtumsetzung der Alpen-Initiative – frei nach dem Motto: Wie vereile ich die Umsetzung eines ungeliebten Verfassungsartikels?

Zu den dringlichen Bundesbeschlüssen: Die grüne Fraktion stimmt dem Bundesbeschluss D zur Begrenzung der hohen und höchsten Direktzahlungen in der Landwirtschaft einstimmig zu. Mehr Mühe haben wir mit den anderen dringlichen Bundesbeschlüssen, insbesondere die Kürzung der Arbeitslosentaggelder lehnen wir klar ab. Das sind die falschen Signale in einer Zeit, wo sich die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter öffnet. Wir kommen auf diesen Bundesbeschluss im einzelnen zurück. Auch die vorgesehene Kredit Sperre hilft unseres Erachtens angesichts der trüben konjunkturellen Aussichten nicht viel weiter.

Mit den Nachtragskrediten zum Voranschlag 1996 fallen einmal mehr die massiven Nachkredite bei der Käseverwertung und der Fleischverwertung auf. Wir haben in diesem Jahr den Fleischmarkt mit zusätzlich 82 Millionen Franken gestützt – Wirkung gleich null, was anhand des Jahresverlaufs der Produzentenpreise beim Schlachtvieh leicht gezeigt werden kann. Wenn ich mich nicht irre, diskutiert der Ständerat zurzeit über 25 Millionen Franken, die er zusätzlich in diesen Fleischmarkt investieren will.

Zusammenfassend: Es ist kein schönes Budget. Trotz Kürzungen ist ein höheres Defizit veranschlagt. Die Finanzperspektiven sind nicht gut. Die grüne Fraktion wartet weiterhin

auf eine ökologische Steuerreform. Wir erwarten, dass der Bundesrat unsere diesbezüglichen Volksinitiativen bald einmal dem Rat und anschliessend dem Volk vorlegt.

Dreher Michael (F, ZH): Erneut und einmal mehr hören wir die Klagelieder über eine weit über zehn Jahre anhaltende Fehlentwicklung bei den Bundesfinanzen. Ich kann es mir ersparen, alles noch einmal aufzuzählen. Sie wissen selbst, wie miserabel die Entwicklung ist. Dass nun ein Budget mit einem sogenannten Nullwachstum vorliegt – dazu könnte man sagen: immerhin. Der Vorgänger des jetzigen Vorstehers des EFD hat nur immer davon gesprochen, dass man das einmal sollte. Wenn Sie so wollen, ist sogar ein Fortschritt zu erblicken.

Aber, stimmen denn die Zahlen in diesem Budget? Woher sollen wir das wissen? Nach allem, was uns bei Neat, «Bahn 2000», Krankenversicherungsgesetz, Pensionskasse des Bundes, Schweizerische Käseunion AG, SBB-Schuldenberg an falschen Zahlen präsentiert wurde, habe ich einmal mehr meine berechtigten Zweifel, ob die Zahlen wirklich stimmen, welche uns dargelegt wurden, als ob die Zitrone ausgequetscht sei.

Schlaglichtartig ist die Nonchalance eines einzelnen Bundesamtes ans Licht gekommen, nämlich bei den Nachtragskrediten, wo das Buwal doch wirklich die Frechheit hat, bei einem budgetierten Betrag von 3,75 Millionen einen Nachtragskredit von 10 Millionen zu verlangen mit der simplen Begründung, man habe eben mehr ausgegeben als bewilligt wurde. Ich meine die Position Natur- und Landschaftsschutz zum Europäischen Naturschutzjahr 1995. Da sieht man doch einmal den Respekt, welchen die Bundesämter vor dem Budget und damit dem Parlament haben. Hier wird offenbar, wie hinter den Kulissen tatsächlich gedacht wird.

Ich arbeitete vor vielen Jahren einmal bei der Budgetstelle der grössten Stabsabteilung der damals und heute noch grössten Grossbank. Ich weiss also auch, wie man mit Blick nach oben budgetiert, wo die Reserven eingebaut werden, weil man von oben herab wieder den «Rasenmäher» erwartet. Man soll uns da doch, bitte sehr, nichts vormachen.

Wir haben im Zuge der Budgetberatungen in den Subkommissionen wunderbare Sätze gehört: Es handle sich um einen Auftrag des Parlamentes. Es handle sich um einen Verfassungsauftrag, darum könne man nicht kürzen oder mehr kürzen oder zurückbauen.

Aber es steht auch seit vielen Jahren in der Verfassung, Artikel 42bis: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Auch das ist ein Verfassungsartikel, bindendes Grundrecht, das eklatant und seit Jahren verletzt wird – und immer dann, wenn Budgetdebatte ist, jammern alle über ihr eigenes verfassungswidriges Verhalten.

Die Fraktion der Freiheits-Partei wird sowohl beim Budget als auch bei den Nachtragskrediten und den dringlichen Massnahmen einstimmig alle Rückweisungsanträge unterstützen. Wir werden zudem alle Minderheitsanträge unterstützen, falls der Erstunterzeichner Blocher, Dreher, Frey, Walter, Friderici, Raggenbass oder Weyeneth heisst. Andere Minderheitsanträge unterstützen wir nicht, weil diese fast immer zu Mehrausgaben führen.

Lassen Sie mich noch etwas anfügen: Im grünen Teil des dicken Buches, das Sie erhalten haben (Botschaft zum Voranschlag 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000), steht auf Seite 271 bei den Besoldungen folgendes: «Das Kaderlohnopfer (1 Prozent Besoldungsklasse 24–31 bzw. 2 Prozent Überklasse) ist in der Besoldungsskala nicht berücksichtigt.» Warum zitiere ich das?

Wir haben im Baugewerbe und in Teilen der Maschinenindustrie Lohnneinbussen von 20, 30, 50 Prozent und mehr. Ich würde mir daher bei Lohnkürzungen um 1 oder 2 Prozent, die wegen der schlechten Bundesfinanzen erfolgen, schon eine etwas sensible Terminologie wünschen und darum bitten, das Wort «Opfer» nicht länger zu verwenden. Das ist in der heutigen Zeit geradezu eine Provokation.

Aus all diesen Gründen haben wir für das Budget nur ein Four-letter-word übrig: Nein!

Friderici Charles (L, VD): Comme chaque année depuis maintenant plus d'une législature, le budget de la Confédération préoccupe au plus haut point le groupe libéral. En ce qui concerne le budget de l'exercice 1997, il forme globalement les mêmes réserves que lors des précédentes sessions d'hiver, en ajoutant pour le surplus quelques remarques qui s'appliquent plus précisément au futur exercice comptable.

En premier lieu, il faut remarquer que le projet de budget présenté par le Conseil fédéral, en affichant un déficit de 5,5 milliards de francs, corrige au moins deux anomalies que nous rencontrons lors des exercices précédents, à savoir la prise en compte d'un excédent fictif des recettes de la Caisse fédérale de pensions et l'inscription des prêts accordés aux CFF au compte financier, alors que personne n'osait espérer un remboursement de ces créances.

Sur ces deux points, même s'ils apportent une péjoration du résultat budgétaire, les corrections sont bienvenues au sens d'une stricte gestion financière, et nous en remercions ici le chef du Département fédéral des finances, qui conduit pour la première fois la périlleuse manœuvre budgétaire sous son entière responsabilité.

Passé ce trop bref constat d'amélioration de la transparence, le groupe libéral relève que le budget 1997 a, sans aucun doute, été élaboré sur des bases pour le moins chancelantes. En effet, alors que nous vivons depuis deux ans à l'ère d'une croissance économique inférieure à zéro, ce qui, entre parenthèses, devrait réjouir la gauche de ce Parlement et ses alliés verts, les auteurs du projet de budget tablent sur une croissance économique réelle de 1,5 pour cent pour l'année prochaine. Or, il est plus que probable que nous n'atteindrons pas ce taux de croissance, et que le déficit sera plus important que les 5,5 milliards de francs escomptés, pour autant que la perspective d'un déficit de cet ordre puisse encore être considérée comme une espérance.

La majorité de la Commission des finances vous propose des coupes budgétaires qui, bien que modestes sur l'ensemble du budget, doivent impérativement être suivies. Le groupe libéral se pliera donc à un strict respect des économies ainsi réalisées, en espérant que nous n'aurons pas à accorder de substantielles rallonges lors des crédits complémentaires qui seront demandés l'année prochaine. Il examinera alors avec rigueur les suppléments qui nous seront soumis.

En ce qui concerne les mesures urgentes visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, nous restons sceptiques sur certaines propositions du Conseil fédéral. Le temps à disposition ne nous permet pas de passer en revue toutes les mesures dans le détail; nous survolerons donc les différents arrêtés fédéraux urgents.

En ce qui concerne la 10e révision de l'AVS, qui entrera en vigueur au 1er janvier prochain, l'arrêté fédéral A prévoit de supprimer les contributions promises pour garantir certaines prestations futures. En outre, la suppression de la contribution spéciale annuelle de 170 millions de francs, attribuée au fonds de compensation, ne permettra plus d'atteindre le niveau prévu par les exigences légales. On peut dès lors se poser la question du niveau des prestations qui seront versées aux futurs bénéficiaires.

Ces mesures temporaires escomptent certes une amélioration de la situation, mais on peut douter que nous réussions un jour à raser gratis.

Dans l'arrêté fédéral B, qui concerne le financement de l'assurance-chômage, nous estimons que les mesures prises sont supportées équitablement par les assurés et par les entreprises. Dans la balance, nous trouvons à la fois une diminution des indemnités d'assurance-chômage, un nouveau mode d'imputation des périodes de cotisations spéciales et la suppression des indemnités pour risque d'intempéries. Dans ce dernier cas, les entrepreneurs devront supporter eux-mêmes les risques d'exploitation. Certes, il faut regretter que l'état des finances fédérales ne permette plus les largesses accordées lors de la dernière révision de la loi sur l'assurance-chômage. Il importe cependant de soutenir l'arrêté fédéral B afin de montrer, en cette matière également, que nous sommes déterminés à rétablir à terme l'équilibre des finances fédérales.

En ce qui concerne le blocage des crédits (arrêté fédéral C), nous craignons que cette mesure ne soit que de pure cosmétique et que nous ne puissions limiter les dépenses autant que nous le souhaiterions, avec un tel instrument. Nous le soutiendrons néanmoins, en priant le Conseil fédéral de lever ledit blocage d'une manière extrêmement restrictive et en souhaitant que le Parlement soit également conscient de l'utilité d'une telle mesure.

Le groupe libéral soutiendra donc les diverses mesures urgentes proposées par le Conseil fédéral, tout en soulignant leur caractère aléatoire. Cet exercice ne saurait nous priver d'une réforme en profondeur des finances fédérales, qui passera obligatoirement par l'abandon de certaines tâches acceptées un peu légèrement au cours des années fastes.

En ce qui concerne l'arrêté fédéral urgent D, proposé par la minorité de la commission, le groupe libéral ne peut le soutenir, étant donné la situation qui prévaut dans l'agriculture et spécialement dans les exploitations agricoles qui ont déjà effectué leur restructuration, qui seraient directement touchées par les mesures préconisées et ainsi doublement sanctionnées. Nous devons avoir une agriculture adaptée aux besoins du marché, alors que cet arrêté fédéral favoriserait les jardiniers du paysage et les agriculteurs à temps partiel.

En ce qui concerne l'examen de détail, la Commission des finances a, dans sa majorité, supprimé le crédit de 5,1 millions de francs destiné à la mise au point d'un appareil servant à contrôler la perception de la redevance poids lourds proportionnelle aux prestations. Nous tenons à préciser que le développement d'un tel appareil, indépendamment des recherches effectuées dans l'Union européenne, n'a aucun sens. En effet, il est indispensable que la Suisse harmonise sa fiscalité routière sur le modèle européen qui est en train d'évoluer lui-même. Un cavalier seul de la Confédération dans ce domaine contribuerait à pénaliser la place économique suisse et, à terme, provoquerait une délocalisation de la production industrielle. Le groupe libéral tient à préciser qu'il ne remet pas en cause le résultat du vote populaire sur l'article 36quinquies; il s'oppose cependant à une introduction précipitée de la redevance poids lourds proportionnelle aux prestations, qui nuirait à l'économie et nous isolerait un peu plus. Quant au crédit supplémentaire de 47 millions de francs demandé par M. Scheurer, il est destiné à la construction des routes nationales dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel. En effet, l'industrie du génie civil et de la construction est particulièrement touchée dans ces deux cantons, alors qu'un certain nombre de projets sont actuellement prêts à démarrer. C'est ainsi que, durant l'année 1996, les cantons de Vaud et de Neuchâtel ont pu utiliser des crédits disponibles qui n'ont pas été employés par les cantons de Zurich et du Jura, du fait de procédures d'opposition en cours. Il serait regrettable que les quelque dizaines, voire même centaines d'emplois ainsi sauvés durant cette année soient remis en cause l'année prochaine par une réduction des crédits à disposition dans ces deux cantons.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral soutient la proposition Scheurer, et ceci n'affectera pas le déficit de la Confédération puisque, on le voit également, la réserve pour la construction des routes nationales augmentera de plus de 250 millions de francs l'année prochaine. C'est donc sur ces 250 millions de francs que nous vous demandons de prendre les 47 millions de francs en question.

Le groupe libéral souligne encore que sur le plan de l'ensemble du budget, les postes relevant des prestations de services de tiers se montent à plus de 1 milliard de francs. Or, ces prestations ne couvrent souvent que des subventions indirectes destinées à des bureaux ou à des organisations proches des offices fédéraux concernés, qui présentent des études de complaisance destinées à conforter les choix plutôt qu'à étayer des arguments scientifiques. C'est ainsi que nous avons constaté que le service d'étude des transports du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie avait éliminé de la liste des bénéficiaires certains prestataires de services qui fournissaient des études scientifiquement étayées contredisant les thèses officielles définies sur une base que l'on peut qualifier populairement de «pifo-

métrique». Ce cas n'est certainement pas isolé et nous vous encourageons à suivre la majorité de la commission lorsque celle-ci propose des réductions de crédits sous cette rubrique. C'est également le cas de la proposition Sandoz Suzette à la page 436.

Le groupe libéral vous engage donc à traiter le budget et à entrer en matière sur les arrêtés fédéraux urgents, sauf sur l'arrêté fédéral urgent D (nouveau) proposé par la minorité de la commission.

Meier Samuel (U, AG): Ich hatte bereits Gelegenheit, Ihnen den Rückweisungsantrag unserer Fraktion zum Voranschlag 1997 zu begründen. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, Ihnen unsere Haltung zu den übrigen Geschäften darzulegen.

Zu den dringlichen Massnahmen (96.079): Eine Politik der dringlichen Bundesbeschlüsse ist aus der Sicht unserer Fraktion so oder so mehr als fraglich. Eine solche Politik provoziert Unsicherheit und ist daher abzulehnen. Wenn wir die dringlichen Bundesbeschlüsse überfliegen – so, wie sie vorliegen – und wenn wir zugleich einen Seitenblick auf die Bundesbeschlüsse betreffend die BSE-Massnahmen werfen, dann können wir uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass das Motto der bundesrätlichen Finanzpolitik lautet: Mehr Geld für die Landwirtschaft, weniger Geld für die AHV und die Arbeitslosen.

Unsere Fraktion lehnt den dringlichen Bundesbeschluss A ab. Es geht nicht, dass wir gefasste Beschlüsse, die noch gar nicht zum Tragen gekommen sind, einfach wieder abändern. Der Rentenvorbezug für Männer ist ab 1997 beschlossene Sache, ebenso dessen Finanzierung. Im übrigen handelt es sich bei diesen 170 Millionen Franken nicht um eine echte Einsparung. Es ist lediglich eine Verlagerung des Problems. Unsere Fraktion lehnt auch den dringlichen Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ab. Die Annahme dieses Bundesbeschlusses würde ein einseitiges Ausbrechen des Bundes aus einer Lösung bedeuten, die in langen Verhandlungen mit gegenseitigen Kompromissen errungen wurde. Ein Ausstieg des Bundes praktisch beim Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes käme einem Vertrauensbruch gleich.

Dem dritten Bundesbeschluss, der Kreditsperre im Umfang von 2 Prozent, stimmt unsere Fraktion zu.

Ebenso unterstützen wir den Antrag der Minderheit Baumann Ruedi zu einem Bundesbeschluss D.

Beim Nachtrag II zum Voranschlag für 1996 (96.071) stimmt unsere Fraktion im wesentlichen – mit Ausnahme der Käseverwertung und der Fleischverwertung – mit der Mehrheit der Finanzkommission.

Das ist die Haltung unserer Fraktion zu den übrigen Geschäften.

Steffen Hans (–, ZH): Das vorliegende Budget und der Bericht zum Finanzplan 1998–2000 zeigen die allgemeine Verunsicherung, welche die Finanzpolitik von Bundesrat und Bundesratsparteien seit Jahren bestimmt. Diese Verunsicherung wurzelt offensichtlich in einem verdrängten schlechten Gewissen, und dieses wiederum in der Tatsache, dass über viele Jahre hinweg eine falsche und verfassungswidrige Finanzpolitik betrieben wurde. Zum einen hat sich die öffentliche Hand, und zwar Bund, Kantone und Gemeinden, in den Jahren der Hochkonjunktur nicht antizyklisch benommen – d. h., sie hat leider nicht nach dem Prinzip «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» gehandelt –, zum anderen wurde Artikel 42bis der Bundesverfassung missachtet, welcher ausdrücklich verlangt, der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes sei abzutragen, wobei auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. Herr Kollege Dreher hat vorhin schon zu Recht auf diesen Punkt hingewiesen.

Diese Rücksichtnahme auf die Wirtschaft wurde insofern falsch angewandt, als der Staat während der Hochkonjunktur riesige Investitionen auf Pump tätigte, die eigentlich für flaute Konjunkturzeiten hätten aufgespart werden sollen.

Wir Vertreter der Schweizer Demokraten waren seit eh und je Rufer in der Wüste, was die Finanzpolitik des Bundes an-

betrifft. In den achtziger Jahren wiesen unsere Vertreter in Finanzdebatten warnend auf die steigenden Schulden und auf die damit verbundene Zinsenlast hin. Beim Voranschlag 1991 unterstützten wir Schweizer Demokraten den Rückweisungsantrag Hafner Rudolf: Ziel war, das Ausgabenwachstum auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Abgelehnt. Voranschlag 1992: Die SD/Lega-Fraktion stellte den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Defizit sei auf höchstens 500 Millionen Franken zu begrenzen. Damals schloss unser Kollege Rudolf Keller sein Votum mit dem Satz: «Wenn wir jetzt nicht den Mut haben zu handeln, büssen wir es später um so mehr.» Abgelehnt mit 148 zu 25 Stimmen. Und jetzt büssen alle.

In den Diskussionen um die Voranschläge 1993, 1994 und 1995 versuchte die SD/Lega-Fraktion jedesmal, die Sparbremse zu ziehen. Erfolglos, Anträge abgelehnt. Vor einem Jahr stellte Kollege Rudolf Keller für die Schweizer Demokraten den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Ausgabenwachstum von 4,1 Prozent vom Voranschlag 1995 zu 1996 sei auf den Stand der allgemeinen Teuerung von 2 Prozent zu reduzieren. Der sinnvolle Antrag wurde mit 152 zu 19 Stimmen abgelehnt. Leider!

Ich ersuche Sie, dieses Mal Verstand vor Parteienkalkül zu stellen und den vorliegenden Antrag Keller auf schrittweise Reduktion der Ausgabenüberschüsse zu unterstützen.

Bäumlin Ursula (S, BE): Als Hausfrau und Historikerin erlaube ich mir einen Jahresrückblick.

In der hohen Finanzpolitik gibt es ein gängiges und handliches Schimpfwort: es heisst «Begehrlichkeiten». Meistens wurde dieser Vorwurf uns von der politischen Linken in die Schuhe geschoben. Dieses Jahr tauchte der Sachverhalt aber auf der anderen Seite auf, und ich möchte ihn nun noch benennen.

Der Bundesrat, genauer gesagt der neue Finanzminister, läutete bekanntlich bereits im Frühling den angekündigten finanzpolitischen Kurswechsel mit einem Sanierungsplan ein, der – wie er damals schon sagte – allen weh tun werde. Da trat Begehrlichkeit Nummer 1 auf den Plan: Die Frist zur Erreichung des Ziels der Beseitigung des strukturellen Defizits – auf welche Seite wohl? – solle massiv verkürzt werden, von 2001 auf 1999 oder auf noch früher. Dieses Begehren wurde pariert mit der Darlegung seiner völligen Undurchführbarkeit. Das gilt – Herr Blocher und Co. sind jetzt leider nicht da – auch heute noch.

Unausweichlich verlagerte sich dadurch der Spardruck auf das nächste und nun vorliegende Budget. Bundesrat Villiger wurde von den Räten beauftragt, den Voranschlag 1997 noch härter als geplant anzupacken. Seinen Bedenken dazu wurde wenig Gehör geschenkt, und es blieb ihm und der Verwaltung nichts anderes übrig, als den Auftrag so gut als möglich zu erfüllen.

Der Vorlage des tatsächlich plafonierten Voranschlages 1997 in der Finanzkommission folgte jedoch Begehrlichkeit Nummer 2 auf dem Fusse: Es sollten weitere 2,4 Milliarden oder wenigsten eine halbe Milliarde oder allerwenigstens 250 Millionen Franken mehr «abgeschränkt» werden. Das nenne ich einen motivierenden Umgang mit einem erfüllten Auftrag!

Die Finanzkommission hat die 250 Millionen Franken auch noch gekürzt. Aber wie tönt es heute? «Defizit- oder Verschuldungswirtschaft», «Symptomtherapie und mangelnder Versuch, Ansprüche und Aufgaben massiv einzuschränken». So tönt es auch nach getaner Arbeit der Finanzkommissionen noch immer.

Und Begehrlichkeit Nummer 3 lautet nun: «Weitere, rasch wirksame Sofortmassnahmen auf der Ausgabe Seite.» Das sind Zitate aus dem «Bulletin» Nummer 47, der Wirtschaftsförderung vom 18. November 1996. Das ist die uralte Leier: Die Forderungen sind unspezifisch, und es ist nicht klar, wo gespart werden soll – mit der ebenso wohlbekannten Ausnahme, dass die Einnahmenseite tabu bleiben soll.

Im Ganzen nichts Neues, ist man versucht zusammenzufassen. Und das vor dem realen Hintergrund von nachgerade 300 000 fürsorgeabhängigen Personen im zweit- oder dritt-

reichsten Land der Welt! Wo steckt er denn, dieser Reichtum, dass die Privatwirtschaft so magersüchtig tut und leider zu nichts anderem imstande zu sein scheint, als zu rationalisieren, zu fusionieren, Arbeitsplätze abzubauen, um noch mehr Leute in die Ausweglosigkeit und schliesslich an den Staat zu schicken? Schuld an allem seien die Globalisierung und die Verhärtung des internationalen Wettbewerbs, wird immer wieder gesagt. Als Vorbild eines Notausgangs aus einer solchen Krise werden immer wieder die USA und Clintons ergiebiger Wahlslogan von den Millionen von neugeschaffenen Arbeitsplätzen in den USA ins Feld geführt. Dass es Teilzeitsstellen sind, von denen es mehrere braucht, um familiär über die Runden zu kommen, und dass z. B. die Gesundheitsversicherung diesen Namen nur für die oberen Schichten verdient, wird ausgeblendet. Dass auch in Amerika die Armut nicht nur farblich, sondern auch weiblich ist, sollte gerade uns Parlamentarierinnen zu denken geben und uns gegenüber diesen Sirenentönen über die USA vorsichtig machen.

Was wir hier in der Schweiz brauchen, ist vor allem der Erhalt unseres sozialen Friedens. Und da kann von überhissenen Ansprüchen an den Staat und seine Kasse keine Rede sein. Vielmehr wäre eine sogenannte Sanierung des Bundeshaushaltes rein nach der Melodie «Operation gelungen, Patient hält leider gestorben» ein unsinniger Skandal.

Vor zwei Wochen konnten wir zudem in der Presse lesen, dass reichste Schweizer Persönlichkeiten weder Einkommens- noch Vermögenssteuern zahlen. Das geschieht ganz legal, und dafür empfehlen sich schicke Steuerberater öffentlich in Hochglanzbroschüren oder Zeitungen. Wie wäre es mit einer raschen Heilung – sprich: Sanierung – dieses Missstandes? Wer schlägt den entsprechenden dringlichen Bundesbeschluss vor?

Auf der Grundlage solcher Überlegungen und dieses Rückblicks empfehlen wir von der SP-Fraktion einstweilen, das vorbereitete Budget und die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen redlich durchzuberaten und schliesslich nach bestem Wissen und Gewissen zu beschliessen.

Ich möchte eine kurze Bemerkung zum Einzelantrag von Herrn Keller anhängen, der in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe noch 18 und 24 Millionen oder vielleicht mehr als 24 000 Millionen Franken sparen will – lesen Sie den Druckfehler nach. Seine schriftliche Begründung ist eine Frechheit an die Adresse der Finanzkommission und ihre Budgetarbeit, gegen die ich mich hiermit klar verwahrt haben möchte.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Ein Sprichwort sagt: «Liebe geht durch den Magen.» Abgeändert dazu könnte man sagen: «Politik geht durch das Budget» – diesen Eindruck habe ich jedenfalls in der Finanzkommission erhalten.

Tatsächlich können wir feststellen, dass sich politische Zielsetzungen in unserem Land gerade auch durch die Finanzen steuern lassen. In einer Zeit, in der die Mittel knapp und Kürzungen notwendig werden, kommen wir nicht darum herum, uns die Zielsetzungen staatlicher Tätigkeit vor Augen zu halten und Korrekturen, soweit sie notwendig sind – und das sind sie bestimmt –, sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Wenn ich den Entwurf des Bundesrates und die Anträge der Finanzkommission und der Ratsmitglieder durchsehe, so stelle ich fest, dass viele der Anträge nur aus einseitiger Betrachtungsweise zu verstehen sind. Wer selbst über genügend finanzielle Mittel verfügt, bemüht sich um eine tiefe Steuerbelastung und die Kürzung staatlicher Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Andererseits wird versucht, die Sozialpolitik auszudehnen; sie wird in den Vordergrund der Forderungen gestellt, und sicherheitspolitische Aspekte und Bereiche der Wirtschaft werden zurückgestellt.

Vergessen wird dabei in vielen Fällen der regionale Ausgleich, der in unserem Land geradezu von ausserordentlicher Dringlichkeit ist, insbesondere auch in der heutigen wirtschaftlichen Lage und im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Landesteilen, insbesondere der Westschweiz und der übrigen Schweiz. Bei vielen Anträgen stellen wir auch fest, dass die Doppelbelastung der Betroffenen nicht abgeklärt wurde, dass also bei linearen und bei Einzelkür-

zungen hier Belastungen entstehen, die unverhältnismässig sind.

Wir stellen auch fest, dass die Glaubwürdigkeit der staatlichen Tätigkeit und der Behörden untergraben wird, wenn wir die Verschuldung in unserem Land, wie sie bereits eingangs von den Berichterstattern dargestellt wurde, weiter in die Höhe treiben. In der Finanzkommission, insbesondere in den Subkommissionen, hat man sich ernsthaft darum bemüht, zusammen mit den Departementschefs und ihren Vertretern weitere Sparmöglichkeiten zu suchen. Wir haben in verschiedenen Punkten anstelle von pauschalen Kürzungen Aufteilungen auf einzelne Konten verlangt; diese sind zum Teil auch erfolgt, bei anderen ist es bei Pauschalanträgen geblieben. Verschiedene Minderheitsanträge empfehlen weitere Budgetkürzungen, die eben zu Doppelbelastungen führen.

Einzelne Anträge – so scheint es wenigstens – haben weniger die finanziellen Aspekte des Bundeshaushaltes zum Ziel, als vielmehr die Umverteilungswirkung und die ideologische Ausrichtung, die damit bezweckt werden. So hat z. B. der Bundesbeschluss D klar diese Zielrichtung. Die Plazierung des Antrages in dieser Debatte ist als solcher schon fragwürdig; das Vorgelegte ist eher eine Motion. Eine Motion in diesem Zusammenhang – es geht hier um die Kürzung der Direktzahlungen – ist aber bereits überwiesen und in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» verarbeitet; sie wird dann bei Gelegenheit in diesem Rat zur Debatte stehen.

Der von der Minderheit Baumann Ruedi beantragte Bundesbeschluss D bringt kaum Einsparungen – auch wenn das behauptet wird –, weil der Begrenzung der Direktzahlungen bei Vollerwerbsbetrieben die Öffnung der Direktzahlungen für Kleinst- und Hobbybetriebe entgegensteht und damit Mehrausgaben entstehen. Es ist daraus nicht ersichtlich, dass das auch noch eine Umverteilung oder einen direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung, insbesondere der bäuerlichen Kleinbetriebe, zur Folge hätte.

Ich bitte Sie, derartige Anträge abzulehnen; sie sind wenig überdacht, und sie kommen bei der entsprechenden Beurteilung der Botschaft ohnehin in den Rat – in diesem Fall bei der Beratung über die «Agrarpolitik 2002». Wenn wir hier damit die Abgeltung ökologischer Leistungen und die Entschädigung für erschwerte Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft mit der Arbeitslosenentschädigung gleichstellen, wie das Herr Baumann gemacht hat und machen will, dann ist das eine ideologische Ausrichtung, die ich nicht mittragen kann. Deshalb bitte ich Sie, sie abzulehnen.

Scherrer Werner (–, BE): Vor stark gelichteten Reihen findet einmal mehr ein Ping-Pong-Wortgefecht über unsere Finanzen statt. Ich stelle fest, dass ungefähr 40 Ratsmitglieder anwesend sind. Das muss sicher auch auf die zahlreichen Tribünenbesucher sehr deprimierend wirken.

Einhelligkeit besteht nach meinen Vorrednern anscheinend nur in der Beurteilung, dass die Lage unserer Finanzen düster ist. Die aufgezeigten Lösungen und Vorschläge stehen sich, wie schon so oft in den letzten Jahren, diametral gegenüber. Unser sicher von allen sehr geschätzter Finanzminister hat eine schwere Hypothek übernommen, als er das Finanzministerium antrat. Er trägt eine schwere Last. Er ist wahrlich nicht zu beneiden. Wir alle sollten ihn eigentlich in seinen Anstrengungen unterstützen. Ich schätze auch seine Offenheit in den letzten Monaten in bezug auf die Finanzlage.

Man hat noch nicht überall realisiert, dass wir alle – ich betone: alle – den Gürtel enger schnallen müssen. Die guten Zeiten – in der Bibel heisst es: die fetten Jahre – sind vorüber und werden so schnell nicht wiederkommen. Die Jahre, wo wir mit steigenden Steuereinnahmen alles Wünschbare und manchmal auch Unmögliche finanzieren konnten, ohne dass nötige Haushalt- und Sparkonzepte ins Auge gefasst wurden, gehören der Vergangenheit an. Die zunehmende Sozialisierung nach dem «Giesskannenprinzip», welche die bürgerlichen Politiker leider mit Geldausgaben aus bereits leeren Kassen immer noch unterstützt haben, muss nun wirklich gestoppt werden.

Der permanente Selbstbedienungsladen unseres Bundeshaushaltes für fast jedermann – man hat sich natürlich auch

gegenüber der Öffentlichkeit beliebt machen können – muss ein Ende haben.

Diese Kehrtwende, die natürlich schon vor einigen Jahren hätte einsetzen sollen, ist sicher für alle hart. Es fehlt eigentlich der Konsens der führenden politischen Kräfte in diesem Lande, um diesen Karren, der wirklich im Dreck steckt, herauszuziehen. Die Sparmöglichkeiten sind nämlich noch lange nicht ausgeschöpft.

Als EDU-Vertreter unterstütze ich deshalb alle Rückweisungsanträge, besonders auch denjenigen der Minderheit Blocher. Ich habe seinen Inhalt mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ein solcher Antrag ist vor fast genau einem Jahr hier an diesem Pult von mir schon gestellt worden. Ich könnte mir aber denken, dass diese Rückweisungsanträge keine Chance haben. Trotzdem ist es richtig, dass man sie stellt.

Ich bin auch für Eintreten auf die drei Bundesbeschlüsse (96.079) und unterstütze den Minderheitsantrag der Finanzkommission. Wir müssen unbedingt schauen, dass wir aus den roten Zahlen herauskommen!

Carobbio Werner (S, TI): Les problèmes financiers des collectivités publiques et de la Confédération sont une réalité que personne ne veut mettre en discussion. Elles sont en partie le reflet de la situation économique difficile que nous traversons, mais aussi les conséquences d'une politique des recettes en partie discutable dans ces dernières années.

Prendre des mesures pour éviter que la situation s'aggrave, y compris avec de nouvelles coupures dans les dépenses, ne saurait être contesté – et je ne les conteste pas. Mais je pense que la situation demande de la prudence, et surtout de ne pas se limiter à une vision purement comptable des problèmes financiers. Elle demande en particulier de ne pas prendre des mesures qui pourraient contribuer à aggraver la situation des couches de population les plus faibles, les plus touchées par la crise.

A mon avis, c'est pratiquement le résultat qu'on obtiendrait avec les projets d'arrêtés fédéraux urgents présentés par le Conseil fédéral, en particulier avec les modifications concernant l'assurance-chômage. Cela est d'autant plus discutable quand on sait que, dans d'autres domaines – on l'a déjà cité ici, le militaire par exemple –, l'on continue à travailler sur des projets dont l'urgence et la nécessité sont loin d'être démontrées. Je rappelle ici simplement, puisqu'on en a parlé dans la presse récemment, le projet du DMF MILFIS pour 200 millions de francs ou les dépenses prévues pour l'activité de la troupe pour le maintien de l'ordre.

Allora mi si permetta di esprimere, come rappresentante di una regione particolarmente toccata dalla crisi, la Svizzera italiana, la mia decisa opposizione a queste misure, in particolare riguardo alle misure di riduzione delle indennità giornaliere per i disoccupati e all'abrogazione dell'indennità di intemperie.

A mio parere è veramente inaccettabile che si cerchi di risparmiare sulle spalle di chi ha già molto pagato perché ha perso il posto di lavoro, e che è già confrontato con altre difficoltà come conseguenza delle decisioni già prese in materia di assicurazione contro la disoccupazione. Per di più queste misure di risparmio sono proposte prima ancora che la legge sull'assicurazione contro la disoccupazione entri definitivamente in vigore.

Pretendere, come ha fatto per esempio il vicedirettore dell'Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro, che questi sacrifici sono sopportabili per i disoccupati, significa veramente non conoscere la realtà, soprattutto quella dei disoccupati con dei redditi molto bassi.

No, Signor consigliere federale, non credo che questa misura vada nella giusta direzione. Se lei vuol essere coerente con le dichiarazioni che ha fatto l'altro giorno contro un certo liberalismo selvaggio – dichiarazione che condivido –, credo che questa misura rappresenti un segnale sbagliato.

Altrettanto sbagliata è l'altra misura di sopprimere l'indennità in caso di intemperie. Questo da un punto di vista della politica economica in generale come dal punto di vista della politica regionale. Le conseguenze le conoscete: praticamente

molte imprese – è il caso in Ticino, ma anche in altre regioni – finiranno per licenziare i loro dipendenti perché non potranno più far fronte ai loro obblighi, vista la gravità della situazione. Il risultato sarà che quello che non paghiamo come indennità di interperie, sarà comunque pagato con le indennità complete di disoccupazione. La misura – lo sottolineo – colpirà in particolare le regioni come il Ticino che già sono in gravi difficoltà per quanto riguarda il settore dell'edilizia. Chiedendo di non abolire le indennità di interperie, mi faccio portatore della preoccupazione e dell'opposizione di tutti i settori economici e sociali del mio cantone. Concludendo, sostengo le proposte di minoranza che domandano la non-entrata in materia su questo decreto e, in via subordinata, le proposte che si oppongono alla diminuzione delle indennità per i disoccupati e all'abolizione delle indennità di interperie.

Widrig Hans Werner (C, SG): Mit Stolz hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass es ihm gelungen sei, die Ausgaben zu plafonieren. Ich kann diese Selbstzufriedenheit nicht teilen, weil der Plafond – in diesem Fall das Fundament, auf dem das Budget aufbaut, nämlich die Einnahmen – in den vergangenen Monaten in Schieflage geraten ist. Wir stellen fest, dass zurzeit Steuersubstrat ins Ausland abwandert – ich nehme an, die Eckdaten des Bundesrates stammen vom Sommer dieses Jahres –, wogegen die Erwartungen betreffend Einnahmen beispielsweise bei der Mehrwertsteuer mit 4 Prozent Wachstum recht optimistisch sind. Die im Voranschlag zugrunde gelegte Einnahmenreduktion von 1,5 Milliarden Franken ist ja nicht nur Buchungstechnik, sondern auch etwas Wunschenken. Die Damen und Herren Steuereintreiber werden sich noch wundern, wenn sie die Steuererklärungen 1996 lesen. Steuerfusserhöhungen führen nicht zwangsläufig zu mehr Staatseinnahmen, und Senkungen des Steuerfusses können durchaus zur besseren Ertragslage des Bundes führen, entgegen der staatlichen Betrachtungsweise vieler Fiskalisten in diesem Staat.

Positiv an die Adresse des Bundesrates ist die Tatsache zu vermelden, dass der Investitionsanteil nicht gekürzt wird. Das Problem liegt hier nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen, bei den Gemeinden, auch bei den Behandlungsfristen, dass bei Bauaufgaben die grössten Budgetreste anfallen. Einzig beim EMD wird das Investitionsbudget voll ausgeschöpft; deshalb betrachten wir Zusatzsparübungen im Sinne des Rückweisungsantrages Rechsteiner Paul als Übungen am falschen Ort und lehnen sie ab.

Auch die Tatsache, dass Budgetpolitik nicht heute, sondern bei der Beratung des Voranschlages gemacht wird, bei den einzelnen Beschlüssen, reisst niemanden hier vom Stuhl. Die Nichtbeachtung dieser Regel führt zu immer wiederkehrenden Ritualen, zu diesem unbefriedigenden Voranschlag 1997 (96.070), auch zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079), die natürlich Unsicherheit in die Wirtschaft bringen. Ein seriöses Budgetieren bei Unternehmen wird da schon schwierig.

Konkret werden wir uns aus der CVP-Fraktion bei den einzelnen Anträgen auf der Seite der Mehrheit der Finanzkommission befinden. Beim dringlichen Bundesbeschluss B über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung lehnen wir den Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher ab; was da gefordert wird, kann man nicht so nebenbei «reinposten». Hingegen sind die bescheidenen Taggeldkürzungen gemäss den Anträgen der Mehrheit notwendig. Sie sind auch zumutbar; ich kenne Leute, die nicht nur 3 Prozent, sondern 30 Prozent Lohnneibussen haben. Ich kenne Leute, die haben keine Arbeitslosenversicherung, obwohl sie brav Prämien bezahlen.

Eine Ausnahme mache ich persönlich bei Artikel 7 («Kreditsperre») des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 1997 (97.070). Dem Antrag der Minderheit Raggenbass, bei bewilligten Zahlungs- und Verpflichtungskrediten den Zahlungsrahmen im Umfang von 2,5 Prozent zu sperren, werde ich persönlich zustimmen. Das entspricht einem zusätzlichen Sparpotential von immerhin 135 Millionen Franken.

Jans Armin (S, ZG): Ich spreche zum Thema New Public Management (NPM), Pilotprojekte. Erstmals sollen in zwei Bundesämtern solche Pilotprojekte realisiert und damit erste Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt werden, nämlich in der Meteorologischen Anstalt und im Bundesamt für Landestopographie. Wenn Sie den Voranschlag zur Hand nehmen, finden Sie anstelle der gewohnten Darstellung lediglich Globalbudgets, Einnahmen, Ausgabensaldi für Produktgruppen. Im Begleittext hat der Bundesrat die Leistungsaufträge auszugsweise wiedergegeben (S. 434 und 467).

Ich möchte nicht falsch verstanden werden; ich bin kein Gegner von NPM. Im Gegenteil, ich finde das eine sehr interessante Reformidee und möchte auch nicht die Debatte über Stellenprozente, Bleistifte und Radiergummis verewigen, wie es bisher gepflegt wurde. Ich meine auch, dass Kosten- und Leistungsbewusstsein, mehr Effizienz und Effektivität auch im öffentlichen Sektor durchaus anzustrebende Ziele sind. Ich bin also zu NPM positiv eingestellt, habe aber trotzdem Fragen und Bedenken im Zusammenhang mit den Pilotprojekten. Sowohl der mehrjährige Leistungsauftrag als auch die einjährige Leistungsvereinbarung mit allen Ingredienzen, den Beschreibungen der Produktgruppen, den Leistungsempfängern, dem finanziellen Rahmen, den Controlling-Indikatoren, also mit allem, was dazugehört, sind ohne jede Beteiligung des Parlamentes zustande gekommen.

Dazu eine inhaltliche Klammerbemerkung: Wir haben im letzten Juni, in der Sommersession, eine Diskussion über die Lehrstellenknappheit in der Schweiz geführt, und ich habe die Leistungsaufträge deshalb natürlich auch auf diesen Punkt hin angesehen und habe schmerzlich vermisst, dass man in den Leistungsaufträgen dieser NPM-Ämter auch Auflagen bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen macht.

Aber obendrein sind ab nächstem Jahr noch weitere Bundesämter oder Verwaltungsbereiche für NPM vorgesehen. Im Voranschlag 1997 lese ich auf Seite 56 unter Ziffer 223.4 die treuerzige Bemerkung: «Mit der beantragten Lösung bleibt der zentrale Stellenwert unangetastet, welcher der Finanzrechnung bei der Führung des Bundeshaushaltes – namentlich bei der Prioritätensetzung und Ressourcenzuteilung – zukommt.» Dazu muss ich sagen: Der Bundesrat relativiert dies im Voranschlag in der voranstehenden Ziffer 223.3 selber. Das kann für das Parlament nicht das Gelbe vom Ei sein, auch dann nicht, wenn jährlich noch nachträglich ein Geschäftsbericht nachgeliefert wird.

Ich meine also, dass die bisherige Übungsanlage in die Kernkompetenzen des Parlamentes eingreift, nämlich in die Budgethoheit. Hier geht es wirklich ans «Eingemachte» dessen, was das Parlament an Kompetenzen hat, und ich meine, dass weitere Pilotprojekte nur dann zweckmässig sein können, wenn die Mitbestimmung des Parlamentes gesichert ist. Ich möchte damit nicht in die operative Führung des Bundesrates eingreifen, aber ich möchte, dass bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Leistungsaufträge das Parlament ein Mitbestimmungsrecht bekommt, welches seine Budgetrechte und seine Möglichkeiten, Prioritäten zu setzen, wahrt.

Ich habe deshalb eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger: Welche Massnahmen werden vorgekehrt, damit das Parlament beim nächsten Voranschlag im Unterschied zu heute bei den NPM-Bundesämtern oder -Verwaltungsbereichen echt mitbestimmen kann? Ist der Bundesrat bereit, mit dem Parlament einen konstruktiven Dialog zu pflegen, damit dies im neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz niedergelegt werden kann?

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion teilt grundsätzlich die Besorgnis über die finanzielle Situation des Bundes, aber sie hat kein Verständnis für die lautstark vorgetragenen Rückweisungsanträge. Vielmehr anerkennen wir die Bemühungen des Bundesrates und der Finanzkommission, für 1997 einen – leider – realistischen Voranschlag zu unterbreiten, der zumindest zwei Anforderungen möglichst gerecht

wird: zum einen dem mittelfristigen Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushaltes, zum anderen den kurzfristigen konjunkturpolitischen Anforderungen.

Den konjunkturpolitischen Anforderungen genügt der Voranschlag 1997 insofern, als im Investitionsbereich, insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur und bei den bundeseigenen Bauten, von Ausgabenkürzungen weitgehend Abstand genommen wurde. Der von unserem Rat im Herbst 1996 beschlossene Investitions- und Zinsbonus kann vom Ständerat auch aus dieser Sicht ohne Bedenken fallengelassen werden, denn ohnehin widerspricht er allen Erfahrungen und Empfehlungen. Die Beispiele zeigen, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur dort möglich ist, wo der Haushalt ausgeglichen ist. Wachstum benötigen wir; 1 Prozent Wachstum ergibt für den Bund Einnahmen von ungefähr 500 Millionen Franken.

Dem mittelfristigen Ziel des Haushaltsausgleiches und damit den Vorgaben des Parlamentes kommt das Budget 1997 insofern nach, als die Ausgaben ungefähr auf dem Stand von 1996 gehalten werden. Der Bundesrat hat also den Vorgaben des Parlamentes in einem ersten Schritt nachgelebt, und die Finanzkommission hat trotz teilweise mangelnder Kooperation der betroffenen Verwaltungsstellen weitere 296 Millionen Franken gespart, musste aber wegen der steigenden Arbeitslosigkeit unter dieser Rubrik wieder um 450 Millionen Franken aufstocken.

Nach einhelliger Meinung der FDP-Fraktion sind weitere Kürzungen – nämlich in Milliardenhöhe –, wie sie im Rückweisungsantrag der Minderheit und in weiteren heute vorgetragenen Anträgen stipuliert werden, nicht verantwortbar, wie lautstark und medienwirksam sie hier auch vertreten wurden. Denn wer im Wissen darum, dass bis 2010 bei den Sozialwerken 15 Milliarden Franken fehlen werden, umgekehrt Kürzungen in Milliardenhöhe verlangt, aber z. B. den AHV-Bereich ausnehmen will, von der Landwirtschaft nicht spricht und Steuererhöhungen von vornherein ausschliesst, handelt letztlich verlogen oder betreibt zumindest Schaumschlägerei und handelt wider besseres Wissen.

Unsere Situation ist zu ernst, als dass um des Medienspektakels willen unerfüllbare Forderungen aufgestellt werden. Die Politik hat sich auf ihre Verantwortung zurückzubewenden und ernsthafte machbare Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen, für Effekthascherei ist kein Platz.

Zum Departement für auswärtige Angelegenheiten: Die FDP-Fraktion stimmt den Kürzungen im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten zu. Sie ist sich wohl bewusst, dass Vertretung nach aussen auch eine Visitenkarte unseres Landes ist. Aber die Wachstumsrate seit 1980, real rund eine Verdoppelung, zeigt, dass gewisse Kürzungen und etwas Kürzertreten durchaus gerechtfertigt sind und nicht zum Schaden unseres Landes sein werden.

So ist es an sich bedauerlich, dass nur Kürzungen von 15 Millionen Franken möglich sind und dass die Vorgabe der Finanzkommission von 20 Millionen Franken nicht erfüllt werden kann. Aber auch die FDP-Fraktion hat Verständnis, dass insbesondere bei Bauvorhaben eingegangene Verpflichtungen erfüllt und Rechnungen bezahlt werden müssen, was immerhin auch einen konjunkturellen Aspekt erfüllt.

Die Anträge Keller auf Kürzung der Beiträge für internationale Organisationen und Entwicklungszusammenarbeit empfehlen wir einhellig zur Ablehnung. Dieser Aspekt wurde in der Kommission hinlänglich ausdiskutiert.

Im Zusammenhang mit dem nachträglichen Begehren um 3 Millionen Franken für die Untersuchungen bei den nachrichtenlosen Vermögenden einerseits und dem Nachtragskredit II von 1 Million für Holocaust-Opfer andererseits kommt insofern ein etwas bitterer Nachgeschmack auf, als Institutionen unterstützt werden, die uns direkt oder indirekt das Leben schwermachen, Kosten verursachen und unseren Ruf als Bankenplatz zum Teil bewusst in Misskredit zu bringen versuchen.

Zum Finanzdepartement: Die FDP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass bereits 1996 die eingeleitete Überprüfung von Normen und Standards, wie sie dem langfristigen Massnahmenkatalog zugehört, Erfolge ge-

bracht hat, nämlich Einsparungen von 18 Prozent oder über 100 Millionen Franken.

Bezüglich des Fahrleistungsmessers hat die FDP-Fraktion eine gespaltene Meinung. Für die einen ist es die unabdingbare Voraussetzung zur Erfüllung der verkehrspolitischen Ziele, für die anderen, so auch für mich, ist es ein Alleingang, der nicht zu verantworten ist, der gegenüber dem Ausland nicht durchsetzbar sein wird und nach unserer Meinung auch Versprechen in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage nicht erfüllt.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass bei der Eidgenössischen Versicherungskasse zusätzlicher Personalaufwand zu verzeichnen ist, dies allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung – dies sei unterstrichen –, dass dieser Personalbestand nach der Bereinigung der Pensionskasse wieder abgebaut wird. Im übrigen wirkt diesbezüglich störend, dass sämtliche Kosten, die mit der Bereinigung der Pensionskasse verbunden sind, allein zu Lasten des Bundes als Arbeitgeber gehen. Richtigerweise wäre dies Sache der Kasse an sich, also müssten die Kosten gleichermassen zu Lasten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gehen. Dies ist eine Problematik, die nicht prioritär ist, aber doch an die Hand genommen werden muss.

Schliesslich ist die FDP-Fraktion beim Finanzdepartement damit einverstanden, dass Verpflichtungskredite für Bauten statt, wie beantragt, um 30 Millionen nur um 20 Millionen gekürzt werden, dafür aber der Nachtragskredit II zum Voranschlag 1996 von 10 Millionen Franken nicht bewilligt wird. Wir erhoffen uns wie die Finanzkommission eine gewisse erzieherische Wirkung zur Budgetdisziplin.

Zu den dringlichen Massnahmen (96.079), zum Bundesbeschluss A im Bereich AHV: Mit Verweis auf die Botschaft ist es durchaus verantwortlich, den im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision bzw. dem vorgezogenen Rentenalter nötigen Sonderbeitrag für die Jahre 1997 bis 2002 auszusetzen und den Sonderbeitrag auf die Jahre 2003 bis 2013 zu beschränken. Diese Massnahme ist kein Sozialabbau, bedeutet keine Gefährdung sozialer Ansprüche, denn längerfristig ist der Rentenvorbezug für die AHV ohnehin kostenneutral, und zudem ist durchaus ungewiss, wie viele Personen ab 1997 vom Rentenvorbezug Gebrauch machen werden. Eine Ungewissheit, die allerdings, das sei zugegeben, bereits beim seinerzeitigen Beschluss gegeben war. Aber wie dem auch sei, der Verzicht auf den Sonderbeitrag ist für den AHV-Fonds verkräftbar. Der Fonds wird ohnehin in der 11. Revision zu sanieren sein. Dem Bund erwachsen schliesslich die nötigen Einsparungen von 170 Millionen Franken pro Jahr oder total 1,1 Milliarden Franken.

Zum Bundesbeschluss C, Kreditsperre: Die FDP-Fraktion ist mit dem Bundesrat überzeugt, dass die Kreditsperre eine geeignete Massnahme ist, um die Ausgaben zumindest teilweise in den Griff zu bekommen.

Immerhin können so über 500 Millionen Franken eingespart werden. So widersetzt sich denn die FDP-Fraktion sämtlichen Anträgen, die weitere Ausgaben als in der Botschaft und im Voranschlag 1997 vorgesehen von der Kreditsperre ausnehmen wollen. Die Kreditsperre darf weder als Ganzes noch teilweise aus dem Netzwerk aller Massnahmen herausgelöst werden.

So ist auch der Antrag Gysin Remo, die Kreditsperre erst per 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen, abzulehnen:

1. Die Kreditsperre ist Teil aller dringlichen Massnahmen als Ganzes;
2. es besteht die Möglichkeit der Korrektur bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung;
3. bei der Budgetierung und bei der Budgetbereinigung wurden Investitionen weitgehend ausgenommen;
4. es ist nochmals zu wiederholen, dass die Sanierung unseres Haushaltes Voraussetzung für das dringend nötige Wachstum ist.

Letztlich noch zum Antrag der Minderheit Raggenbass, die eine Erhöhung der Kreditsperre von 2 auf 2,5 Prozent anstrebt (96.070, Art. 7 Bundesbeschluss I): Die FDP-Fraktion widersetzt sich diesem Antrag, denn – Herr Raggenbass hat es selber ausgeführt – die Budgetverhandlungen haben gezeigt,

dass ausgereizt ist, kein Platz mehr da ist. Wir haben die Meinung, dass diese zusätzlichen 125 Millionen Franken nicht eingespart werden können. Wenn sie gestrichen würden, hätten wir sie bei den nächsten Nachtragskrediten wieder drin. Entsprechend bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS): Le budget 1997 est un budget de la continuité, donc un budget qui marque notre impuissance à maîtriser la dérive des déficits de la Confédération.

Deux chiffres illustrent ce propos: de 1990 à 1995, nous avons doublé notre endettement de 40 à 90 milliards de francs et, sous peu, nous aurons franchi le cap des 100 milliards de francs. Cela se traduit en termes d'intérêts par une charge de 9 à 10 millions de francs d'intérêts par jour. Une autre conséquence importante, c'est que nous laissons aux générations futures un pays qui est endetté et qui ne sera plus en mesure de maintenir, par des aides ciblées qui sont nécessaires, à la fois la cohésion nationale et la cohésion sociale.

Devant ce constat amer, il faut regarder la réalité en face. Nous n'avons pas atteint le creux de la vague, la crise va perdurer et va toucher bientôt tous les secteurs de notre économie: l'industrie dégraisse, l'Etat se restructure, les banques et les assurances sacrifient aux dieux actionnaires leur responsabilité sociale. La délocalisation se poursuit en direction des marchés qui sont porteurs, notamment dans le Sud-Est asiatique et en Chine, là où précisément la main-d'œuvre est la moins chère. Faut-il encore rappeler que la Suisse a perdu en près de cinq ans 300 000 emplois et que les entreprises suisses ont, dans le même temps, aménagé à l'étranger près de 250 000 places de travail?

La morosité actuelle résulte de la conjoncture, on le sait, mais aussi de la crise à la fois psychologique et structurelle. Crise psychologique parce que la Suisse a été peu habitué à la crise. Il a été un enfant gâté. Il perd dès lors sa confiance, se rebiffe malgré un statut qui est aujourd'hui encore enviable par comparaison à celui qui prévaut à l'étranger. Elle est structurelle cette crise, parce que, en alimentant pendant trop longtemps la production législative, nous avons confié à l'Etat des tâches qu'il n'est plus aujourd'hui financièrement en mesure d'assumer.

La Suisse vit dès lors au-dessus de ses moyens. Elle devra réduire, qu'on le veuille ou non, son niveau de vie; elle devra revoir ses prix qui sont excessifs, et elle devra réformer une mentalité qui est à la fois trop perfectionniste et trop bureaucratique. La Confédération devra dès lors revoir sa législation, elle devra adapter ses compétences à ses ressources et elle devra inévitablement, à travers la péréquation, confier aux cantons davantage de tâches, mais surtout davantage de marge de manoeuvre pour accomplir un certain nombre de tâches qui sont actuellement fédérales et qui devront devenir inévitablement cantonales.

L'austérité des temps commande dès lors de devoir faire presque la même chose, mais avec moins de moyens. Tel qu'il vous est présenté, le budget est purement un budget de façade. Les arrêtés fédéraux urgents sont des arrêtés placebo, ce sont de fausses économies, ce sont des reports dans le temps d'économies que nous voulons faire à doses homéopathiques. Escompter aujourd'hui une augmentation du PIB de l'ordre de 1,5 pour cent pour pouvoir appliquer un blocage des crédits est une illusion. Reporter notre contribution au fonds AVS n'est pas une véritable économie. S'attaquer aux indemnités de chômage, aux indemnités en cas d'intempéries est une fausse économie.

Alors, puisque nous sommes obligés de faire ce rituel du budget, faisons-le, mais en appelant de nos vœux la mise en vigueur le plus tôt possible de la nouvelle péréquation financière, de la réforme de l'administration, de la révision des 2000 subventions, de la nouvelle gestion publique, qui restent les seuls leviers crédibles pour assainir à long terme nos finances fédérales.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Budgetierung der Energieforschung und zur Förderung der neuen Energietechnologien.

Mit Annahme des Energieartikels hat sich das Schweizervolk vorab für die Nutzung der erneuerbaren Energien ausgesprochen. Leider hat der Bundesrat diesen Volksentscheid in der Forschungspolitik bisher kaum umgesetzt. 1995 flossen wiederum rund 70 Millionen Franken in die Atomforschung, Kernfusion und Kernspaltung. 1997 sieht es nicht viel anders aus. Demgegenüber fließen nur 5 Millionen Franken in die Solarzellenforschung; das Budget des Bundesamtes für Energiewirtschaft ist in diesem Bereich sogar rückläufig.

Die Schweiz steht heute bei der Solarenergie an der Weltspitze. An der Universität Neuenburg ist in den letzten drei Jahren ein Durchbruch gelungen, nämlich Dünnschichtzellen mit einem Wirkungsgrad von über 10 Prozent auf billigster Materialbasis. Trotzdem werden die Mittel für die Universität Neuenburg gekürzt. Dies ist völlig unverständlich, ja man muss wirklich sagen: Es ist skandalös!

Solarenergie, Holz und erneuerbare Energien sind die Stiefkinder der heutigen Energieforschung. Demgegenüber bleiben die Ausgaben für die Kernenergie und die Kernfusion auf alter Höhe, und sie lassen sich im Budget nicht sauber identifizieren. Da werden offenbar alte Gärtchen gepflegt und die überfälligen Führungsentscheide aufgeschoben. Auch die Förderung von Wärmepumpen erfolgt unter einer falschen Etikette, nämlich unter den erneuerbaren Technologien, was unseres Erachtens nicht korrekt ist, denn jede Kilowattstunde Primärenergie für eine Wärmepumpe wird heute zusätzlich aus nuklearen oder fossilen Quellen erzeugt.

Wir kritisieren besonders die Budgetierung des Eidgenössischen Departementes des Innern. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und der ETH-Rat treiben unter dem Heiligenschein der Forschung ein eigentliches Versteckspiel. Anfragen aus dem Parlament werden nicht sauber beantwortet. Kürzungsanträge können nicht gestellt werden. Man verschanzte sich hinter der Formel «Globalbudget» und verneint die Mitentscheidungsfähigkeit des Parlamentes. Hier entsteht offenbar ein Staat im Staate, der sich den demokratischen Spielregeln nicht stellen will.

Die geltende Finanzordnung wird verletzt, wenn die Spezifizierung der Ausgaben von den Behörden auch auf Anfrage nicht mehr bekanntgegeben wird. Nachdem diese Praktiken in den Medien bereits des öfteren kritisiert worden sind, muss man hier und heute die Schlussfolgerung ziehen, dass man das Parlament mutwillig in die Irre führen will.

Wir wollen endlich eine Revision der Energieforschung. Die Niederlande lancieren ein Programm für 250-Megawatt-Solarzellen bis zum Jahre 2010. In der Schweiz ist die ganze Solartechnik heute im Hintertreffen.

Die Finanzkommission hat erste Schlüsse gezogen. Sie beantragt Ihnen, das Budget der ETH Lausanne um 1 Million Franken zu kürzen. Diese Kürzung ist an sich klein, aber sie ist geeignet, ein Zeichen zu setzen, nämlich dass auch bei der Kernfusion gespart werden muss.

Die Energieforschungskommission hat die Kernfusion unter die Kategorie III eingereiht, wo es heisst: «Soll stark gekürzt werden.» Gekürzt wird aber nicht. Die Vereinigten Staaten haben die Mittel für die Kernfusion in diesem Jahr um einen Drittel gekürzt und geben noch 1 Franken pro Einwohner aus. Die Schweiz gibt etwa 6 Franken pro Einwohner aus, obschon alle Beteiligten wissen, dass in den nächsten 50 Jahren in diesem Bereich keine energiewirtschaftlich relevanten Ergebnisse zu erwarten sind.

Ich bitte den Bundesrat, über die Bücher zu gehen. Das Beispiel der USA zeigt eben auch, dass es durchaus möglich ist, mit weniger Mitteln den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zum Voranschlag 1997, dass er damit einen Kurswechsel eingeläutet habe. Er erläutert dann in seinem Ausblick die eingeleiteten und noch zu treffenden Massnahmen, um auf mittlere Frist, d. h. bis ins Jahr 2001, ausgeglichene Rechnungen zu erhalten. Diese Absichtserklärung ist sehr erfreulich, aber es fehlt mir der Glaube, dass wir so ans Ziel gelangen werden. Vor allem die vorgeschlagenen strukturellen und institutionellen Massnahmen müssen alle noch

die politische Hürde nehmen, also die Beratung im Bundesrat und im Parlament, in einigen Fällen auch die Volksabstimmung. Dies wird ein sehr mühsamer Weg sein, der viel Zeit beanspruchen wird. Während dieser Zeit – das ist für mich das Unannehmliche – häufen sich die Defizite weiter an. Der Bundesrat spricht selber von jährlichen Defiziten von 5 bis 6 Milliarden Franken.

Wenn wir die Folgen dieser Defizitwirtschaft der nächsten Jahre sowohl für die Volkswirtschaft als auch für unseren Bundeshaushalt betrachten, dann müssen wir feststellen, dass es verheerend werden kann. Immer mehr Mittel müssen für den Schuldendienst aufgewendet werden – Geld, das uns für die Lösung der Aufgaben dann fehlt. Ich bin darum nach wie vor der Überzeugung, dass wir ohne einen Kraftakt kaum aus der unerfreulichen Lage herauskommen werden. Das zeigen auch die ausländischen Beispiele.

Dass wir mit dem bisherigen Mechanismus nicht weiterkommen, zeigt einmal mehr die diesjährige Budgetdebatte. Die Finanzkommission hat nach den bisherigen Gepflogenheiten über das ganze Budget verstreut Kürzungen im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie vorgenommen – das ist sehr lobenswert –, aber sie stiess dabei immer wieder an Grenzen: an Grenzen, die vor allem durch die gebundenen Ausgaben gegeben sind.

Auch der Bundesrat hat nach der gleichen Methode versucht, die viel zu hohen Eingaben der Ämter auf ein tieferes Niveau herunterzubringen. Was bei dieser Methode vor allem fehlt, ist die politische Auseinandersetzung, d. h. die Auseinandersetzung mit der Frage: Welche Aufgaben sind in Zukunft noch durch den Bund zu erfüllen, und auf welchen Gebieten muss er sich zurückziehen oder seine Leistungen herabsetzen? Dies ist eine politisch brisante Aufgabe, die viel Zündstoff enthält und zu Spannungen führen wird. Aber wir kommen nicht darum herum, eine Verzichtplanung einzuleiten – dies möglichst rasch und vorab vermutlich auch im Dringlichkeitsverfahren. Bis heute haben wir uns vor dieser Aufgabe immer wieder mit vielen Ausreden gedrückt. Darum sind wir letztlich in der Finanzpolitik nicht weitergekommen.

Wir sind nun am Beginn einer Legislaturperiode. Da ist es politisch noch leichter, einschneidende Massnahmen in die Wege zu leiten; später «schielen» dann alle wieder auf die Wahlen. Ich sehe im Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher eine Chance, die vorgenannte Diskussion über Umfang und Qualität der staatlichen Aufgabenerfüllung in Gang zu bringen. Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag Blocher zuzustimmen.

Roth Maria (S, GE): Mon intervention porte sur l'arrêté fédéral urgent visant à alléger le budget 1997 de la Confédération, notamment sur l'arrêté B qui peut être qualifié d'attaque frontale contre les chômeurs et les chômeuses. Cette proposition est indécente, dangereuse et contraire à toute éthique politique.

Du point de vue social, ce démantèlement de l'assurance-chômage sur le dos des plus faibles de notre société est scandaleux. En effet, ce n'est pas aux chômeuses et aux chômeurs de payer le déficit de la Confédération. Ils portent déjà aujourd'hui tout le fardeau de la mauvaise politique du Conseil fédéral et de la Banque nationale suisse. A cet égard, il faut se rappeler que le revenu des personnes au chômage a déjà été réduit au début de cette année à cause du prélèvement des cotisations à l'assurance-accidents qui se monte à 3,1 pour cent. De plus, l'on prévoit dès l'année prochaine d'imputer au revenu modeste de ces personnes les contributions du 2e pilier pour les risques en cas de décès et d'invalidité. La perte de l'emploi est déjà lourde à porter du point de vue financier et moral. Une diminution du revenu de ces personnes pourra se révéler fatale pour beaucoup de familles. Votre proposition est une atteinte à la dignité de ces personnes qui aura comme corollaires colère, impuissance, résignation, violence et destruction du tissu social. Les conséquences en seront la réduction de l'indépendance et de l'initiative personnelle de ces personnes qui seront de plus en plus forcées de se tourner vers l'assurance-invalidité et l'assistance sociale. Il y aura dès lors transfert de charges, d'une

part, vers les cantons qui vont devoir assumer les coûts de l'assistance sociale et, d'autre part, vers d'autres postes du budget de la Confédération, comme par exemple l'assurance-invalidité, la police, voire l'armée pour maintenir l'ordre. Nous ne pouvons accepter une telle vision de notre société.

Du point de vue économique, cette proposition est aberrante alors que l'on sait depuis Keynes que les revenus modestes ont une plus grande propension à consommer que les hauts revenus. Comme la proposition de baisser les salaires, cette volonté de diminuer le revenu des chômeurs et des chômeuses est un mauvais signal. En augmentant ainsi les craintes et les angoisses dans la population, vous mettez un frein supplémentaire à notre économie intérieure.

Du point de vue du marché de l'emploi, votre proposition est carrément perverse. Abolir aujourd'hui les indemnités en cas d'intempéries et augmenter les journées de carence signifie une augmentation du chômage. Cela ne s'appelle pas une politique économique raisonnable, Monsieur le Conseiller fédéral, bien au contraire.

En dernier lieu, cette proposition est également inacceptable du point de vue politique. En effet, c'est une deuxième grande attaque sur le partenariat social, et ceci dans l'espace d'une année. La première attaque concernait la révision de la loi sur le travail où la majorité de ce Parlement n'a rien voulu savoir des propositions élaborées par les partenaires sociaux. L'assurance-chômage a également été conçue ensemble avec les partenaires sociaux et une solution équilibrée avait été trouvée. Or, cette nouvelle loi n'est même pas encore entièrement en vigueur et déjà vous l'attaquez de manière unilatérale. De qui se moque-t-on, dès lors, quand les défenseurs de la nouvelle loi sur le travail chantent les louanges du partenariat social et acceptent en même temps de telles propositions cassant tout compromis? Vous n'êtes absolument pas crédibles.

Encore une remarque personnelle en direction des paysans dans cette salle, et notamment de M. Sandoz Marcel: je trouve indécentes, vraiment scandaleuses vos propositions faites en Commission des finances, alors que vous venez pleurnicher en Commission de l'économie et des redevances pour défendre vos intérêts. Vous attendez une solidarité de tous les contribuables, de tous les salariés en faveur de l'agriculture. Vous manifestez devant le Palais fédéral comme les syndicats et, en même temps, vous vous permettez des attaques inouïes contre les personnes les plus faibles de notre société. C'est indigne de vous et j'espère que le peuple s'en rappellera lors des prochaines votations sur la paysannerie.

Ehrler Melchior (C, AG): Ich möchte nicht alle allgemeinen Bemerkungen wiederholen, die bereits gemacht wurden. Ich möchte mich zusammenfassend auf die Feststellung beschränken, dass wir offensichtlich damit zu leben haben, dass wir uns mit dem Budget 1997 und auch mit der Finanzplanung auf eine Gratwanderung zwischen der Forderung nach einem möglichst raschen Ausgleich des Bundeshaushaltes und den wirtschaftspolitischen Anliegen im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage begeben und dass je nach Standpunkt die Haushaltsdisziplin recht unterschiedlich beurteilt wird.

Ich möchte hier aber einen zusätzlichen Aspekt aufgreifen, der wahrscheinlich auch mit meiner Vorrednerin einmal zu diskutieren wäre. Möglicherweise gäbe es dort Punkte, wo man durchaus eine gemeinsame Linie finden könnte. Ich möchte nämlich auf die Tatsache zu sprechen kommen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen stärker von der Finanzpolitik abhängig sind als andere. Ich denke hier natürlich an die Bauern, aber auch an die Staatsangestellten. Kürzungen werden sich hier direkt auf die Einkommen der Betroffenen auswirken und die Betroffenen dann in entsprechende Schwierigkeiten bringen. Man kann sich nun natürlich auf den Standpunkt stellen – offensichtlich geht meine Vorrednerin davon aus, dass wir das ewig und immer machen werden –, dass in diesen Bereichen schlicht und einfach nichts gekürzt werden darf. Das ist, wie die Erfahrung zeigt, gewissermassen ein natürlicher Reflex. Ich bin aber nicht sicher,

ob dieser Reflex weiterhilft, und ich möchte ihn hier auch nicht ausleben.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Zusammenhang richten. Ich meine, dass wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre, gerade am Beispiel Landwirtschaft, lernen sollten. Die Bauern haben nun die ersten Jahre der Agrarreform erlebt, die Preise wurden gesenkt, auf der anderen Seite die Direktzahlungen kräftig aufgestockt. All das war mit einer entsprechenden Mehrbelastung des Bundes verbunden. Gleichwohl sind die Einkommen der Bauern immer weiter gesunken. Das liegt u. a. daran, dass sich in den letzten Jahren das Kostenumfeld der Bauern kaum verändert hat, dass es nach wie vor viel teurer ist als dasjenige des Auslandes, dass es nach wie vor sehr viele kostentreibende Vorschriften gibt und dass das bisherige agrarpolitische System nicht den nötigen Handlungsspielraum gibt. Daraus folgt für mich, dass mit den Direktzahlungen weniger die Probleme der Bauern gelöst als vielmehr ein teures Umfeld und ein kompliziertes System finanziert wurden. An diesem teuren Umfeld wird aber mit Massnahmen zur Haushaltsanierung rein gar nichts geändert.

Auf der einen Seite – hier ergäbe sich wahrscheinlich die interessante Diskussion – stellen wir fest, dass die Bauern ihre Produkte, seit Beginn der neunziger Jahre, pro Jahr um annähernd 2 Milliarden Franken billiger abgeben. Der Index der Produzentenpreise liegt – auf der Basis 1990 = 100 – bei 82,2 Punkten. Auf der anderen Seite liegt aber der Index der Konsumentenpreise – auf der gleichen Basis – bei 105,8 Punkten. Dies kann nur heissen, dass Preissenkungen bei den Bauern nicht weitergegeben wurden und Vorteile, die die Konsumenten heute brauchen würden, irgendwo «versickert» sind.

Das Ergebnis dieser ersten Etappe der Reform präsentiert sich deshalb aus meiner Sicht wie folgt: Der Bund gibt über Direktzahlungen immer mehr aus. Den Bauern geht es immer schlechter. Die Konsumenten haben von den Preissenkungen relativ wenig. Die Marktchancen der Produkte werden nicht verbessert.

Ich komme zur Finanzpolitik zurück:

1. Ich bin der Meinung, dass wir mittelfristig nicht um die Haushaltsanierung herumkommen.

2. Ich bin der Meinung, dass einseitige Entwicklungen zu Lasten einzelner Bevölkerungskreise zu verhindern sind.

Aus diesem Grund muss die finanzpolitische Diskussion auf die Frage ausgeweitet werden – um bei den erwähnten Beispielen zu bleiben –, wie die Bauern zu einem günstigen Kostenumfeld kommen und die Konsumenten von gesunkenen Produzentenpreisen effektiv profitieren können. Unter diesen Voraussetzungen sind finanzpolitische Massnahmen für die Betroffenen auch besser machbar.

Wir werden aus diesen Erfahrungen auch für die «Agrarpolitik 2002» Lehren ziehen müssen. Das Prinzip der neuen Agrarpolitik – Entlastung der Konsumenten, stärkere Belastung der öffentlichen Hand – lässt sich unter den bisherigen Voraussetzungen offensichtlich weder Bauern noch Konsumenten «verkaufen».

Ich bitte Sie, diese Zusammenhänge auch in Ihre finanzpolitischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Gysin Remo (S, BS): Sozusagen in einem Atemzug will der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn unsinnige 320 Millionen Franken ausgeben und zu Lasten der AHV und Arbeitslosenversicherung 270 Millionen Franken einsparen: Hier die Rindermäster und Fleischhändler – die als Budgetprofiteure jahrelang den Markt verhinderten – und da die AHV-Rentner und die Arbeitslosen als Budgetverlierer.

Dieser bundesrätliche Sanierungsansatz, Herr Bundesrat Viliger, ist unannehmbar. Wenn Sie in einem Interview in der «SonntagsZeitung» rechtfertigend darauf hinweisen, dass die Sozialausgaben des Bundes seit 1990 um 75 Prozent, die Kosten der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum lediglich um 39 Prozent zugenommen haben, ohne die Frage nach Ursachen und Wirkung zu stellen, wirkt der bundesrätliche Sanierungsansatz oberflächlich. Auch ein Finanzminister

sollte nicht nur in Zahlenreihen und Sparbeträgen denken, sondern sich fragen, was er mit seinem Zahlenspiel auslöst und wen der Leistungsabbau trifft. In diesem Punkt ist die Botschaft über die dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (96.079) ausserordentlich dürftig.

Ich erhärte dies anhand von zwei Beispielen:

1. Auf zwölf Zeilen – ich habe sie gezählt – schlagen Sie die Streichung der Schlechtwetterentschädigung vor. Es geht dabei in einem Jahr um nur 70 Millionen Franken. Nirgends in der Botschaft ist festgehalten, wie viele Betriebe, in welchen Branchen, in welchen Gegenden und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren davon Nutzen gezogen haben oder wieviel Verdienstausschlag durch die Schlechtwetterentschädigung vermieden werden konnte.

2. Der Bundesrat schlägt die Senkung der Taggelder von Arbeitslosen vor, ohne auch nur einen einzigen Hinweis auf die Zahl der allfällig betroffenen Arbeitslosen, auf das Risiko des Abgleitens ganzer Familien in die Fürsorge und auf die psychischen und sozialen Folgen dieser Massnahmen zu machen.

Ja, sieht denn der Bundesrat die Menschen nicht mehr?

Auch wird bei der vorgeschlagenen Kreditsperre kaum hinter die Zahlen auf die konkreten entfallenden Leistungen geschaut. Kein Wort über Akzelerations- und Multiplikatorwirkung der 530 Millionen Franken, welche eingespart werden sollen.

Meine Herren Bundesräte: Wie können Sie Massnahmen empfehlen, ohne auf die Ausgangssituation und die Auswirkungen dieser Massnahmen einzugehen?

Die dringlichen Bundesbeschlüsse A, B und C hinterlassen bei mir insbesondere drei Eindrücke:

1. Die Erfüllung der Maastrichter Kriterien ist dem Bundesrat wichtiger als die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

2. Schwerpunktmässig will der Bundesrat im sozialen Bereich, bei AHV und Arbeitslosenversicherung, sparen und verhält sich ausgesprochen unsozial.

3. Der Bundesrat hört nicht auf das Parlament. Er hat z. B. unser Signal mit dem Entscheid betreffend den Investitionsbonus schlicht übergangen.

Ich ziehe daraus drei Schlussfolgerungen in der Form von Empfehlungen:

1. Hände weg von der AHV!

2. Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!

3. Verzicht auf den Kreditbeschluss!

Ich bitte Sie, die keinesfalls dringlichen Massnahmen abzulehnen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Es ist der Fluch bei der Sanierung, dass es ununterbrochen Gründe gibt, warum man mehr ausgeben und warum man nicht weniger ausgeben soll. Das ist überall so. Die Sanierung ist in erster Linie eine Frage der eigenen Standfestigkeit. Es ist immer undankbar, wenn man gegen diese sogenannten guten Gründe anzutreten hat. Aber wenn man nicht gegen diese sogenannten guten Gründe antritt, hat dies zur Folge, dass nachher der Schmerz um so grösser ist.

Wenn Sie die jetzigen Sanierungen bei den Firmen in der Schweiz durchgehen, dann sehen Sie, dass das die Folgen der Nichtsanierung und des Nichtfestbleibens in den achtziger Jahren sind. Die Folgen sind Entlassungen, Einschränkungen, Fusionen, Betriebsschliessungen usw., weil man damals die Härte mit sich selber nicht aufgebracht hat.

Bei den Staaten ist es ganz genau gleich: Wenn gesagt wird, man tue schon viel, so interessiert das nicht. Es reicht nicht, um das absolut Notwendige zu erfüllen. Also ist es zu wenig, also muss man mehr tun. Herr Raggenbass sagte, er habe ein Gefühl der Ohnmacht. Das Gefühl der Ohnmacht hat man immer, wenn man die Hindernisse, die sich auf türmen, nicht überwinden will!

Wenn in diesem Saal gesagt worden ist, es sei jetzt nicht verantwortlich, die Budgets in Ordnung zu bringen, es sei nicht verantwortlich, gemäss unserem Vorschlag die AHV-Renten nicht zu kürzen und keine Steuererhöhungen zu fordern, so muss ich Ihnen sagen: Das ist durchdacht und richtig. Es gibt

keinen Grund, warum in den nächsten vier Jahren die AHV-Renten gekürzt werden sollen.

Als erstes müssen Sie die Missbräuche anpacken und nicht überall irgendwo etwas machen. Die Missbräuche bei der AHV sind relativ klein. Die AHV ist eine Versicherung, bei der es nur relativ kleine Missbräuche gibt. Es gibt ein paar Dinge für Renten, die ins Ausland geschickt werden, wo man nicht so recht weiss, ob die Voraussetzungen noch bestehen. Das sind aber summenmässig relativ kleine Dinge. Darum ist hier nichts zu tun.

Herr Gysin Remo, es wird auch mit dem Vorschlag des Bundesrates keine AHV-Rente gekürzt, das muss ich Ihnen sagen. Es ist die Frage, ob Sie den AHV-Fonds in Ordnung haben oder nicht. Ich bin der Meinung, diese Kasse sollte für sich betrachtet werden. Das Kreuz- und Quersubventionieren ist eine schlechte Massnahme. Aber damit wird keine AHV-Rente gekürzt.

Herr Steiner von der FDP hat gesagt, das, was wir hier forderten, sei widersprüchlich. Er wirft uns Schaumschlägerei und Effekthascherei vor und spricht von Verantwortungslosigkeit: Ich betrachte das Gegenteil als Effekthascherei und Schaumschlägerei! So zu tun, als würde man die Sanierung hinbringen, obwohl man genau sieht, dass man sie nicht hinbringt, das ist das Schlimmste. Wenn hier jetzt wortreich beklagt wird, dass die Bundesausgaben in den letzten sieben, acht Jahren – Sie können auch die letzten zehn Jahre nehmen – so stark gestiegen sind, müssen Sie sich die Frage stellen: Wer hat denn dafür gesorgt, dass diese gestiegen sind? Bei der Ablehnung der Rückweisungsanträge in den guten achtziger Jahren, die ich gestellt habe, war ich noch viel mehr allein. Da hat mich auch die Fraktion noch allein gelassen.

Und es wäre doch notwendig gewesen. Jetzt beklagen wir die Steigerung der Ausgaben, und wer etwas dagegen tut, dem unterstellt man Schaumschlägerei, Effekthascherei. Wir werden das Ziel leider nicht erreichen, ohne dass wir das Unumgängliche tun.

Ich glaube auch nicht, dass es soziale Härten gibt. Es ist ohne soziale Härten möglich. Ich gebe Herrn Rechsteiner Rudolf, der gesagt hat, man müsse die Forschungsprojekte unter die Lupe nehmen, recht. Wahrscheinlich habe ich dann konkret andere politische Gewichungen, aber ich gebe ihm recht. Als Unternehmer weiss ich: Der eleganteste Weg, Geld zu verlieren, ist mit Forschung und Entwicklung. Wenn Sie nicht eine ganz straffe Führung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgen, besteht diese Gefahr. Das sieht man insbesondere in der europäischen Forschung: Da hat man überhaupt keine Kontrolle mehr über die Resultate und deren Wirksamkeit.

Überall sind Möglichkeiten der Ausgabensenkung. Aber es ist sehr anstrengend, das durch eine bessere Führung zu tun. Verlieren muss dabei niemand – mit Ausnahme derjenigen, die nur noch von der Tätigkeit und nicht mehr vom Resultat leben.

Als Beispiel nenne ich so kleine Dinge wie den Fahrtenschreiber – das ist ja eine kleine Ausgabe, man muss an sich nicht so lange darüber sprechen –: Ich habe aber verfolgt, wie der brave Mann, ein sehr guter, treuer Beamter aus dem Zollwesen, vor der Finanzkommission angetreten ist. Er habe einen Auftrag, ein solches Forschungsprojekt durchzuführen. Ein sehr rechtschaffener, guter Beamter, der wirklich seinen Auftrag ernst nimmt, der sagt: «Entweder müsst Ihr mich davon entbinden, oder ich muss es durchführen.»

Es kann doch nicht eine Verwaltung eine solche Forschung und Entwicklung betreiben! Das geht nicht! Der Staat ist ja nicht einmal in der Lage, eine Pensionskasse ordnungsgemäss zu führen. Wie wollen Sie da noch Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einem so heiklen Bereich machen? Sie müssen sich die Frage stellen, ob der Forschungsauftrag überhaupt gerechtfertigt ist und erst noch an diesem Ort.

Es ist gesagt worden, Frau Roth, die Arbeitslosenkasse sei ein Kompromiss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier haben wir die Verantwortung für die Bundeskasse zu vertreten. Dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer bei der Pensionskasse einen grossen Kompromiss schliessen, ist für

mich selbstverständlich. Sie haben auch nicht die Aufgabe, für die Bundeskasse zu sorgen. Es ist bequem, einen Kompromiss zu schliessen, den am Schluss die anderen bezahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können nicht miteinander etwas vereinbaren, was ein Dritter bezahlt. Und jetzt bezahlt die Bundeskasse wieder mit 1,4 Milliarden Franken. Sie bezahlt wieder! Darum können wir nicht auf solche Kompromisse eingehen. Nein! Je länger ich es anschau, desto klarer sehe ich es.

Wenn Sie das Bundesbudget weiter durchgehen: Dienstleistungen Dritter! Was da an Beratungsbüros, an Kommissionen, an PR-Abteilungen usw. vorhanden ist, das ist ein riesiges Potential. Ich kenne das aus der Wirtschaft, das ist eine Zeiterscheinung: Jeder, dem Sie eine Tätigkeit in einem Betrieb geben, holt als erstes ein Beratungsbüro. Dann brauchen Sie auch keine Führungskräfte mehr! Da sind sofort 200 bis 300 Millionen Franken Sparpotential. Sie können sämtliche Kühe und Rinder in diesem Land schlachten, Sie brauchen keine Kühe mehr zu melken.

Sie haben noch sehr viele Melker. Melker, die hier am Bundesbudget hängen. Die müssen Sie abbinden, abschneiden! Das wird zum Segen und nicht zum Fluch gedeihen.

Ich bitte Sie darum, den Anträgen der Minderheit zuzustimmen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Mon intervention se concentrera sur l'arrêté fédéral urgent relatif au financement de l'assurance-chômage, un arrêté socialement scandaleux, économiquement fantaisiste et politiquement irresponsable.

Ce projet d'arrêté est socialement scandaleux parce que sa mise en oeuvre exigerait des chômeurs une baisse de revenu qu'ils ne sont pas capables de supporter. La logique de cet arrêté consiste à profiter tant et plus de celles et ceux qui sont sans défense, des plus faibles de notre société. De ce fait, cet arrêté promet de détériorer la situation des chômeuses et des chômeurs, notamment par la réduction de l'indemnité journalière. En plus de cette réduction, il faut prendre en considération le fait que le revenu des chômeurs a déjà diminué, au début de cette année, à cause de l'introduction des cotisations de l'assurance-accidents et que, l'an prochain, il faudra encore y ajouter les primes pour risques de décès et d'invalidité dans le cadre du 2e pilier. Les personnes au chômage, qui doivent d'ores et déjà subvenir à leurs besoins avec seulement 70 ou 80 pour cent de leur dernier salaire assuré, devraient donc supporter, en l'espace de deux ans, une réduction oscillant entre 4,1 et 7,8 pour cent de leur revenu. Ces exemples montrent que l'on veut exiger des chômeurs des baisses de revenu que l'on ne demande à aucune autre catégorie de la population, des baisses de revenu qui sont inacceptables, à moins que M. Villiger, conseiller fédéral, ne nous explique comment il entretiendrait une famille avec un revenu mensuel de 2800 francs, encore diminué de 3 pour cent. J'attends votre recette avec impatience, Monsieur le Conseiller fédéral, et j'attends aussi, sur ce point, les recettes de M. Blocher.

La suppression des indemnités en cas d'intempéries est tout aussi stupide, et sa seule annonce a déjà eu des effets catastrophiques. Selon une enquête menée par le Syndicat Industrie et Bâtiment, la section de Martigny de ce syndicat a enregistré 600 licenciements entre le 1er octobre et le 7 novembre. Or, tous ces licenciements ont été décidés dans ce contexte de détérioration du système d'indemnités en cas d'intempéries et de chômage partiel. Ce cas, malheureusement, n'est pas isolé, puisque des décisions semblables ont été prises dans le Jura, dans l'Oberland bernois ou encore aux Grisons.

Ce projet d'arrêté, par ailleurs, est totalement fantaisiste sur le plan économique. Vous avez récemment déclaré, Monsieur le Conseiller fédéral, que la rigueur budgétaire stimulerait l'économie.

Or, rien n'est plus faux. Ce n'est pas en réduisant le pouvoir d'achat des travailleurs, et encore moins celui des chômeurs, que l'on fera repartir l'économie. Votre politique d'austérité budgétaire a déjà beaucoup trop pesé sur la demande intérieure. Cette rigueur budgétaire a déprimé les revenus réels

des ménages, entraînant une stagnation de la consommation privée. Aujourd'hui, vous voulez continuer à nous enfoncer encore davantage dans la récession, à tel point, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous pourriez fort bien vous inspirer de cette célèbre formule prêtée au général de Gaulle: «Nous sommes au bord du gouffre, nous allons faire un grand pas en avant.»

Ce projet d'arrêté est enfin irresponsable sur le plan politique. D'abord, parce qu'il n'est pas très sérieux de vouloir modifier une législation qui n'est pas encore complètement entrée en vigueur. Ensuite, parce qu'on semble ignorer que, dans notre pays, des centaines de milliers de travailleuses et de travailleurs commencent à en avoir ras-le-bol de la politique d'austérité, de la déréglementation et du démantèlement social. Et ils le disent et ils l'expriment: 10 000 cheminots dans les rues de Berne au mois d'août dernier, 45 000 personnes sur la place fédérale le 26 octobre, 12 000 manifestants quelques jours plus tard à Fribourg pour défendre la brasserie du Cardinal et, dans moins d'une semaine, toutes ces mobilisations trouveront leur traduction politique dans le rejet de la loi sur le travail.

Dans ce pays, et ce sera ma conclusion, le temps de la résistance a sonné. Si vous continuez de mener une politique qui fait toujours supporter les sacrifices aux mêmes, c'est-à-dire aux plus faibles, eh bien! les résistants seront bientôt majoritaires en Suisse.

C'est au nom de tous ces résistants que je vous demande de ne pas entrer en matière sur le projet d'arrêté fédéral urgent qui nous est soumis.

Bangerter Käthi (R, BE): Zuerst drei Feststellungen:

1. Die Vorgabe des Parlamentes, den Voranschlag 1997 auf der Basis des Voranschlages 1996 zu stabilisieren, wurde in etwa erreicht. Der Bundesrat hat den Auftrag des Parlamentes erfüllt. Leider verwischt die neuerliche, notwendige Aufstockung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung von 450 Millionen Franken das gesteckte Ziel.

2. Zum ersten Mal werden die Tabubereiche AHV-Beiträge und Taggeldkürzung bei der Arbeitslosenversicherung in die Sanierungsbemühungen mit einbezogen.

3. Die Politikverdrossenheit der Bevölkerung beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, dass das Parlament bis heute nicht fähig war, den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Das vorliegende Budget mit den dringlichen Bundesbeschlüssen läutet eine Trendwende ein. Es ist nun an uns, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Dass der Bundesrat schmerzhaft Massnahmen beschliesst, zeigt uns deutlich, in welcher schwieriger Situation unsere Finanzen sind. Da helfen nun wirklich keine Beschönigungsversuche mehr. Seit 1990 sind die Ausgaben generell um 40 Prozent gewachsen, bei einer Teuerung von 17 Prozent in der gleichen Zeit. Auch wenn dies bereits heute offensichtlich erwähnt wurde, muss ich diese Tatsache nochmals erwähnen: Die Sozialausgaben wuchsen in der gleichen Zeit aber nicht um 40, sondern eben fast um das Doppelte, um 75 Prozent. Und doch gibt es hier im Parlament immer einige Unentwegte, die behaupten, wir Bürgerlichen trieben Sozialabbau.

Solche Verzerrungen und Unwahrheiten finden wir auch auf der Seite der Gegner bei der Abstimmung über das Arbeitsgesetz. Auch hier werden einzelne Schlagwörter bewusst so verpackt, dass sie vom Schweizervolk falsch interpretiert werden. Die Revision des Arbeitsgesetzes ist für alle Beteiligten gut, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so dass echte und fundierte Gegenargumente fehlen und die Trickkiste bemüht werden muss.

Auch die Landeskirchen haben mit der Sonntagsruhe ein Thema gefunden, von dem sie sich den Zugang zu den Gläubigen erhoffen. Die Kirchenoberen suggerieren dem Schweizervolk, dass mit der Revision des Arbeitsgesetzes der Sonntag zum Werktag werde. Bischof Koch findet sogar, die Würde des Menschen werde tangiert, wenn die Möglichkeit für sechs Sonntagsverkäufe geschaffen werde, obschon wir tatsächlich 61 Sonn- und Feiertage haben. Ist ehrliche Arbeit unwürdig, Herr Bischof? Fühlen sich der Lokomotivführer

und der Mann am Skilift beim Sonntagsdienst in ihrer Würde verletzt?

Nach diesem Abstecher – diesen Bemerkungen, die ich loswerden musste – komme ich wieder zu den Finanzen. Hier bitte ich um ehrliche und realitätsbezogene Beschlüsse. Die verschiedenen Rückweisungsanträge mit Einsparungen in Milliardenhöhe sind abzulehnen, weil sie nicht durchführbar sind. Unsere schwierige Wirtschaftslage, die zu einer Strukturbereinigung führt, könnte eine solche Schocktherapie kaum verkraften.

Andererseits warne ich vor einer Ablehnung der drei dringlichen Bundesbeschlüsse (96.079). Eine Ablehnung würde das Defizit um knapp eine Milliarde Franken erhöhen, was das Erreichen unseres Sanierungszieles bis ins Jahr 2001 verunmöglichen und das Vertrauen des Schweizervolkes in seinen Staat noch tiefer erschüttern würde. Ich erinnere an die rasante Verschuldungsspirale: eine Verdoppelung der Schuld von 40 Milliarden Franken auf 80 Milliarden Franken innerhalb von nur fünf Jahren, und der Trend ist weiterhin steigend. Diese rasante Verschuldungsspirale muss gebrochen werden.

Was mir im heute vorliegenden Budget aber noch nicht gefällt, ist die sehr optimistische Annahme des realen Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent und auch deren optimistische Weiterführung im Finanzplan 1998–2000, nämlich 2 Prozent. Die Wachstumszahlen für das laufende Jahr wurden von den Prognostikern vor Jahresfrist auch mit über 1,5 Prozent angegeben und dann monatlich nach unten korrigiert. Heute rechnet man mit einem Minuswachstum von 0,5 Prozent.

Auch heute gilt als sicher, dass wir für 1997 nicht mit einem Wachstumsschub rechnen können, und die Erfahrung aus früheren Jahren zeigt, dass eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes um 1 Prozent nach oben oder unten die Auswirkungen auf die Finanzrechnung um 500 Millionen Franken besser oder schlechter ausfallen lassen würde. In unserem Fall würde aus diesem Grund das Defizit für 1997 grösser ausfallen und auf 6 Milliarden Franken ansteigen.

Im übrigen ist das vorliegende Budget kein Sparbudget. Wir buchstabieren nicht zurück. Übers Ganze gesehen geben wir etwas weniger mehr aus, als wir es in den vorangehenden Jahren zu tun gewohnt waren. Die Finanzkommission hat weitere Kürzungsmassnahmen von über 250 Millionen Franken beschlossen, die auf die verschiedenen Departemente verteilt sind. Die Subkommissionen wollten, dass die Verwaltung entsprechende Kürzungsvorschläge erarbeitet. Die Vorgabe war: Kürzung im Konsumbereich, doch bei den Investitionen und bei der Forschung und Bildung sollte nicht gekürzt werden.

Einige Departemente zeigten sich kooperativ, andere wiederum lehnten jede Mithilfe und damit jede Mitwirkung kategorisch ab. In solchen Fällen kürzte die Finanzkommission nach ihren Kriterien, d. h. überall dort, wo höhere Wachstumsraten feststellbar waren. Dass dadurch einzelne Kürzungsvorschläge als ungerecht empfunden werden, verstehe ich. Wir hatten jedoch keinen feineren Kriterienkatalog; ein solcher müsste von der Verwaltung kommen.

Ich nenne dazu ein Beispiel, der Vorgang hat zum Antrag Tschopp bei der Filmförderung geführt: Bei der Filmförderung haben wir eine jährliche Steigerung von einer Million Franken innerhalb von drei Jahren, also 1995, 1996 und 1997 je eine Steigerung von einer Million Franken. Die Strafkürzung von einer Million Franken im Jahr 1994, die der Antragsteller erwähnt, wurde durch die jährliche Erhöhung bereits ausgeglichen.

Weil das EDI nicht Hand bot und Kürzungsvorschläge ablehnte, haben wir bei den Posten mit extremen Kostensteigerungen gekürzt. Die Filmförderung fiel darunter.

Über die Haltung der FDP-Fraktion zu den dringlichen Bundesbeschlüssen A und C äusserte sich mein Kollege Steiner. Ich äussere mich zum dringlichen Bundesbeschluss B, zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Weil die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erst ab Januar 1997 zum Tragen kommt, wollte der Bundesrat zu Recht am Aufbau und an der Struktur des Gesetzes wenig ändern.

Die Notwendigkeit, ausgabenseitig Korrekturen bei steigender Arbeitslosigkeit vorzunehmen, war gegeben, denn zusätzliche Lohnprozente oder Steuererhöhungen sind heute nicht mehr zu verkraften. Der Vorschlag, den A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes zu streichen, erwirkt eine Einsparung beim Bund von etwa 200 Millionen Franken. Diese Streichung zwingt die Arbeitslosenversicherung, einerseits entsprechende Kürzungen bei den Taggeldern vorzunehmen, die sozial abgestuft werden. Andererseits soll die Schlechtwetterentschädigung gestrichen werden, weil das schöne oder schlechte Wetter nichts mit der Wirtschaftslage zu tun hat und ein gewöhnliches Betriebsrisiko darstellt. Die Schlechtwetterentschädigung ist somit eher eine Subventionierung, was aber nicht die ursprüngliche Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist.

In der freisinnig-demokratischen Fraktion schieden sich die Geister über die Abschaffung der Schlechtwetterentschädigung. Eine gute Mehrheit war jedoch für die Abschaffung. Herr Gysin Remo, auch wir denken bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Schlechtwetterentschädigung an die betroffenen Menschen. Aber die spärlich werdenden Mittel müssen heute gezielter ausgerichtet werden.

Der neue Bundesbeschluss D über die Begrenzung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft, der von einer Minderheit der Finanzkommission beantragt wird, kann mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung nicht verknüpft werden, wie uns der Antragsteller, Herr Baumann Ruedi, das weismachen will. Die Problematik über die Kriterien der Direktzahlungen wird neu mit der «Agrarpolitik 2002» gelöst, wobei ich auch meine, dass ein Kriterium bei der Bemessung der Direktzahlungen das Gesamteinkommen und das Vermögen sein muss. Diese Regelung läuft aber über die laufende Gesetzgebung. Vom dringlichen Recht ist daher abzusehen.

Meine Schlussfolgerung: Die Schweizer Wirtschaft hat sich zu lange mit Kartellen und Preisabsprachen geschützt. Aus diesem Grund verläuft der Strukturbereinigungsprozess heute sehr schmerzhaft. Von der lieben Gewohnheit, über unsere Verhältnisse zu leben, müssen wir rasch abrücken, weil Menschen – Frau Vermot, Sie nannten die Menschen; auch ich nenne die Menschen – hinter unserem Staat stehen. Im Interesse dieser Menschen müssen die Staatsfinanzen saniert werden. Wir können nicht laufend auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder, die sich nicht wehren können, Vorbezüge machen. Nachkommen sind auch Menschen, und zu den Nachkommen müssen wir Sorge tragen.

Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen sofortige Behandlung des Voranschlages und Eintreten auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse A, B und C, Zustimmung zu den Kürzungsanträgen der Finanzkommission und zu den drei dringlichen Bundesbeschlüssen, Zustimmung zu den Nachtragskrediten – mit Ausnahme der Position 310.4600.201 von 5 Millionen Franken beim Natur- und Landschaftsschutz.

Im übrigen sind nun Taten gefordert. Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Nachdem ich mich eingangs ausführlich äussern durfte, möchte ich Ihre Zeit nicht länger beanspruchen und nur drei Punkte kurz zusammenfassen:

1. Stimmen Sie den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zu! Es ist ein Kurs des finanzpolitischen Augenmasses. Es ist ein Kurs, der ein richtiges Signal setzt. Wir haben die Anträge, die wir ausgearbeitet haben, nicht leichtfertig beschossen, sondern unseren Auftrag als eine Verpflichtung aufgefasst, nämlich Ihrer Motion, die eine Plafonierung verlangt, nachzukommen.

2. Zu den drei dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079): Diese Bundesbeschlüsse sind entgegen allen Klagen wirtschaftsverträglich, was die Kreditsperre anbelangt – wenn die Konjunktur nicht läuft, können wir, wie gesagt, diese gesperrten Ausgaben tätigen –, und sie sind, was die Arbeitslosenversicherung und die AHV anbelangt, sozialverträglich, weil bei der AHV keine Rentenkürzungen zu gewärtigen sind

und weil bei der Arbeitslosenversicherung die Kürzungen um 1 respektive 3 Prozent vertretbar sind.

Wer die Besitzstände um jeden Preis wahren will, ungeachtet dessen, was wirtschaftlich möglich ist, der betreibt eine Politik, die sozial langfristig nicht verantwortbar ist, und das wollen wir nicht.

3. Es ist erwähnt worden, dass wir im internationalen Vergleich noch gut dastehen würden. Wer so spricht, verkennet die Entwicklungstendenzen der letzten Jahre. Wir sind von der Spitzenposition auf die mittleren Plätze zurückgefallen. Wenn wir in den nächsten Jahren nichts Ausserordentliches tun, werden wir weiter zurückfallen.

Ich ersuche Sie daher: Profilieren Sie sich in der kommenden Debatte, indem Sie den Blick auf das Ganze werfen, statt kurzfristigen Einzelinteressen zu frönen! Der Sparkurs der Mehrheit der Finanzkommission ist eine offensive Politik – eine Politik, die wieder Platz für Visionen macht. Wer sich heute und in den kommenden Tagen mit Mehrausgaben gegen diesen Kurs der Mässigung ausspricht, der verbaut langfristig das Fundament für Arbeitsplätze und Wachstum, und das ist keine Politik der Visionen.

Borel François (S, NE), rapporteur: M. Bührer a parlé au nom de la majorité de la commission et je vais compléter par deux remarques:

1. A mon siège de rapporteur, par la force des choses, j'ai vu défiler tous les orateurs. J'ai donc pu constater que M. Blocher, dans cet unique débat d'entrée en matière, a cru nécessaire de monter trois fois à la tribune pour de longues interventions. Je lui dirai que son dossier doit être bien mauvais puisqu'il nécessite trois plaidoiries.

2. Je voudrais rappeler que le groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire ainsi que le groupe du Parti de la liberté sont représentés dans la Commission des finances et que, contrairement à l'Union démocratique du centre, ils n'ont pas fait leurs propositions de renvoi en commission, et je les en remercie. Je les en remercie parce qu'ils ont prouvé par là qu'ils étaient, au moins eux, conscients que ces propositions n'étaient que pour la galerie et qu'il n'était pas nécessaire de perdre du temps en commission à leur sujet.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Debatte hat gezeigt, dass es nicht so einfach ist.

Ich teile die Meinung all jener, die hier darauf hingewiesen haben, dass die Lage besorgniserregend ist. Ich will nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Aber es ist schon so: Betrug die Verschuldung 1990 noch 40 Milliarden Franken, so ist es heute mehr als das Doppelte; bis Ende dieser Legislatur werden es weitere 30 Milliarden Franken sein – also fast so viel, wie wir in der ganzen Geschichte bis 1990 aufgetürmt haben. Die Zinsen betragen jährlich 3,3 Milliarden Franken, und Ende Legislatur werden es 4,4 Milliarden Franken sein – fast so viel, wie das EMD kostet, mehr, als wir für Bildung, Forschung usw. ausgeben. Die Defizite während der ganzen Legislatur schwanken zwischen 5 und 6 Milliarden pro Jahr. Dabei – das ist zu Recht gesagt worden – sind die Wachstumsannahmen optimistisch. Jeder Prozentpunkt Wachstumsreduktion oder -steigerung verändert die Rechnung um 500 Millionen Franken. Die Zinssätze sind heute sehr tief; jede Prozentpunktsteigerung entspräche weiteren 500 Millionen Franken Zinszahlungen.

Diese Zahlen zeigen, dass auch ein verstärktes Wirtschaftswachstum die Bundesfinanzen nicht sanieren kann; es ist kein Wachstum denkbar, das unser Problem löst. Hingegen würde eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage die Zinsverschuldungsspirale beschleunigen. Das zeigt auch, dass die Defizite grösstenteils strukturell sind. Zudem sind die Kosten durch den Bundesrat und die Verwaltung schon stark gedrückt worden.

Ich habe manchmal bei einzelnen Voten hier den Eindruck bekommen, dass sich die Leute etwas an diese Situation zu gewöhnen beginnen. Sie realisieren die langfristigen fatalen Folgen nicht mehr. Diese Abstumpfung ist gefährlich. Bei-

spielsweise hat Herr Marti Werner hier meines Erachtens das Defizit auf eine Weise verharmlost, die nicht akzeptabel ist. Wenn sich nämlich diese Verschuldung fortsetzt und die Zinsspirale weiterdreht, dann verlieren wir wegen den Zinsanteilen zunehmend an politischem Handlungsspielraum. Wenn die Märkte nicht mehr an unsere Kraft zur Sanierung glauben, werden wir Risikoprämien auf die Zinsen zahlen. Was das für den Staat bedeutet, was das für die Wirtschaft bedeutet, was das für die Bürgerinnen und Bürger, für die Hypotheken, vor allem auch für die Bauern bedeutet, das brauche ich Ihnen nicht näher auszudeutschen.

In der gleichen Richtung würde der enorme Finanzbedarf des Staates wirken: Crowding-out-Effekt als Stichwort. Die Investoren würden beginnen, Steuererhöhungen zu befürchten, und das alles würde die Investitionsneigung bremsen. Wir würden der nächsten Generation einen nicht mehr abbaubaren Schuldenberg überbürden – einer Generation, die noch sehr viel an der Last der demographischen Veränderung zu tragen haben wird.

Die unkorrigierte Fortsetzung der Schuldenwirtschaft ist verantwortungslos. Der Staat kann nicht auf Dauer Leistungen erbringen, für die er das Geld nicht mehr hat. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Emotionen, die hier Herr Rennwald zum Beispiel geäußert hat, aber auch diese Emotionen können diese brutale Tatsache nicht ungeschehen und unreal machen. Ein Staat mit zerrütteten Finanzen ist kein guter Wirtschaftsstandort, und er ist nie ein sozialer Staat. Den Preis, den wir für so etwas später bezahlen müssen, wenn wir jetzt nicht handeln, wäre wesentlich schmerzlicher als heute.

Der Bundesrat hat deshalb die Sanierung der Finanzen zu einem zentralen Anliegen der Legislatur gemacht. Er hat sich ein klares Ziel gesetzt – Herr Blocher, ich teile diese Meinung –, bis 2001 die Defizite unter 1 Milliarde Franken zu drücken. Er möchte dieses Ziel mit einem ganzen Bündel von Massnahmen erreichen. Ich sage das nur summarisch: Aufrechterhaltung des Spardrucks von Budget zu Budget. Diese schmerzliche Debatte von heute wird sich also noch einige Jahre lang wiederholen müssen. Dann ist auch die Erhöhung der Effizienz der staatlichen Tätigkeit durch die Verwaltungsreform nötig, hier z. B. auch durch eine Verzichtplanung, wie das gefordert worden ist. Im Rahmen des Grossprojektes Finanzausgleichsreform, das primär ein staatspolitisches Projekt ist, sollen Sparanreize geschaffen werden. Nötig ist auch die Überprüfung der Subventionen, von Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau usw.

Längerfristig sollte die systematische Anwendung der Methoden des New Public Management die Effizienz der Staatstätigkeit in vielen Bereichen besonders fördern. Wir möchten mit zwei Pilotprojekten, die wir es Ihnen im Budget vorschlagen, erste Erfahrungen sammeln. Es geht um die Meteorologische Anstalt und um das Bundesamt für Landestopographie. Diese möchten wir mit Leistungsauftrag und Globalbudget mehr nach den Methoden der Privatwirtschaft managen lassen.

Wir haben beiden Ämtern eine harte Sparvorgabe auferlegt. Die ersten 2,5 Prozent sind in diesem Budget. Dank grösserem Handlungsspielraum und dank höherer Ergebnisverantwortung sollten sie das schaffen können. Diese Pilotämter werden es Ihnen, dem Parlament, und uns, dem Bundesrat, ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln, namentlich auch, was die Steuerungs- und Kontrollfunktion betrifft.

Herr Jans hat hierzu zwei Fragen gestellt. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat durchaus bereit ist, mit dem Parlament einen kreativen Dialog über die Auswertung dieser Erfahrungen zu führen. Ich habe Verständnis für sein Anliegen, dass das Parlament vermehrt auch bei den Leistungsaufträgen sollte mitwirken können; wir sind der Meinung, das sei möglich.

Man kann z. B. auch mit finanziellen Vorgaben darüber entscheiden, ob der Leistungsauftrag eingeeignet werden muss, also wie viele Wetterprognosen pro Tag die Meteorologische Anstalt bringen soll usw. Nach einem Jahr können wir uns dann über die Tauglichkeit solcher Leistungsaufträge unterhalten. Aber ich bin mit Ihnen der Meinung, dieses Problem

sei noch nicht abschliessend gelöst; es ist hier ein gegenseitiger Lernprozess.

Zurück zur Sanierung: Mit einem befristeten Verfassungsartikel möchte der Bundesrat einmal sich selber, aber auch das Parlament verbindlich auf den Sanierungskurs verpflichten. Wir haben die Vernehmlassung über diesen Artikel eröffnet und werden Ihnen nächstes Jahr die Botschaft unterbreiten. Herr Blocher hat Zweifel an diesem Plan geäußert. Ich wäre dankbar, wenn auch er und seine Leute mithelfen würden, diesen Sanierungsartikel durchzusetzen, denn dann hätten wir auch die Legitimation des Volkes, um die Sanierung zu Ende zu führen. Es wird eine immense politische Arbeit bedeuten, dieses Sanierungsprogramm tatsächlich zu verwirklichen. Es bleibt uns aber keine andere Wahl, wenn wir auch den Wohlstand der nächsten Generationen sichern wollen.

Es sind zwei-, dreimal auch Mehreinnahmen angesprochen worden. Der Bundesrat möchte – ausser in den Bereichen Sicherung der Sozialwerke und der Neat – keine Mehreinnahmen vorschlagen, und zwar einfach deshalb, weil eine vitale Grundlage der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz eine günstige, vernünftige Steuerquote ist, die wir heute noch haben. Aber wir dürfen diesen Vorteil nicht leichtfertig preisgeben.

Sie haben uns nun mit einer Motion verpflichtet, ein nominell plafoniertes Budget zu unterbreiten. Noch anlässlich der letzten Debatte habe ich bezweifelt, ob wir dieses Ziel überhaupt erreichen könnten. Wir haben es erreicht, aber wir mussten in der Zwischenzeit, wie erwähnt, die Zahlen der Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken nach oben korrigieren, was nun wieder eine gewisse Verschlechterung des Endresultates bringt. Trotzdem: Ein nominell nahezu plafoniertes Budget und ein real plafonierter Finanzplan – vergessen Sie auch das nicht – konnten seit Jahren nicht mehr vorgelegt werden. Deshalb ist die Diagnose der Richtungsverbesserung, der Richtungsänderung zutreffend. Aber es liegt noch viel Arbeit vor uns.

Beim Vergleich mit dem Vorjahr müssen Sie verschiedene Sonderfaktoren in Rechnung stellen. Der Voranschlag 1996 enthält wegen einem «Schrittwechsel» in der Subventionierung eine Doppelzahlung bei der Krankenversicherung im Ausmass von etwa 1,3 Milliarden Franken. Er enthält auch die Zahlung an die Kernkraftwerk Graben AG. Andererseits werden erstmalig im Budget 1997 die SBB-Darlehen zu Recht in der Finanzrechnung erfasst. Wir klammern zugleich erstmals die Einnahmenüberschüsse der PKB aus.

Diese Sonderfaktoren heben sich gegenseitig einigermassen auf. Deshalb ist das Budget auf der Basis der bereinigten Werte in etwa plafoniert und gleich. Somit kann es konjunkturpolitisch mit gutem Gewissen als neutral bezeichnet werden. Es ist falsch, wenn man jetzt schon von Austeritätspolitik spricht. Was Herr Rennwald behauptet hat, ist schlicht nicht richtig.

Die Nachtragskredite, die Frau Leemann, glaube ich, erwähnt hat, werden wohl beantragt werden. Aber sie werden für das laufende Jahr in der gleichen Grössenordnung durch Kreditreste kompensiert werden, womit sich auch hier am Ausgabenplafond nicht sehr viel ändern wird.

Hinter der Stabilisierung der Ausgaben verbergen sich aber sehr unterschiedliche Entwicklungen. Wir haben im Landwirtschaftsbereich massiv Kredite aufstocken müssen. Grund dafür sind die Direktzahlungen und die BSE-Massnahmen. Trotzdem erleiden die Bauern natürlich wesentlich grössere Einkommensverluste als die meisten anderen in diesem Lande. Deshalb stocken wir die Kredite auch auf. Die Aufstockung im Verkehrsbereich ist wegen der Neuverbuchung der SBB-Darlehen zum grossen Teil nur optisch. Ansonsten ist in diesem Bereich praktisch keine Zunahme festzustellen. Unter den Voranschlagswerten rückläufig sind hingegen die Bereiche Finanzen und Steuern, Landesverteidigung, Beziehungen zum Ausland. Optisch auch die soziale Wohlfahrt, aber nur optisch, denn der Rückgang ist nicht echt, sondern ausschliesslich die Folge der Zahlungsspitze bei der Krankenversicherung in diesem Jahr. Bereinigt nehmen die Sozialausgaben nach wie vor sehr überdurchschnittlich zu: um 4,6 Prozent.

Die Aussage, wir hätten die grössten Abstriche im Sozialbereich vorgenommen, ist auch falsch. Ausser bei der Arbeitslosenversicherung haben wir bei den Leistungen nirgends einen Abstrich gemacht. Wir haben alle Bereiche drannehmen und gewissermassen eine Opfersymmetrie erreichen müssen.

Bei der Landesverteidigung und der Entwicklungshilfe haben wir nominell plafoniert. Bezüglich Landesverteidigung dürfen Sie nicht vergessen, dass der Aufwand in wenigen Jahren real über ein Viertel zurückgegangen ist. Das sind Milliarden, die uns sonst heute zusätzlich fehlen würden.

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind real plafoniert worden. Ich bin der Meinung, dass die Bildungs- und Forschungsaufgaben für unsere Zukunft wohl wichtig sind, aber nicht «heilig» sein können. Auch hier kann man durch Konzentration auf das Wesentliche die Effizienz steigern. Wir mussten in anderen Bereichen dann eben mit dringlichen Bundesbeschlüssen arbeiten, um gesetzliche Bindungen brechen zu können.

Von Budget zu Budget sind die politischen Prioritäten oft schwer zu erkennen. Aber wenn Sie die Budgets längerfristig anschauen, dann werden die politischen Prioritäten sehr viel klarer. Die Zahlen sind schon kurz angedeutet worden: Während die Gesamtausgaben des Bundes seit 1990 um 40 Prozent zugenommen haben, bei 17 Prozent Teuerung, sind die Ausgaben in einigen Bereichen sehr viel stärker gewachsen: Die Goldmedaille halten die Sozialausgaben mit einer Zunahme – es ist fast eine Verdoppelung – von 75 Prozent; Silber und Bronze haben die Bereiche Verkehr und Landwirtschaft. Die Ausgaben in anderen Bereichen gingen zurück, wie z. B. für die Armee, wo der Rückgang auch nominell erfolgt ist. Die Ausgaben für den Zivilschutz wurden fast halbiert. Das sind sehr unterschiedliche Entwicklungen.

Gesamthaft gesehen war der Bund während der gesamten Rezessionszeit ausserordentlich expansiv; von Austerität kann überhaupt nicht die Rede sein.

Herr Raggenbass hat darauf hingewiesen, dass im OECD-Bericht kritisiert worden sei, die öffentliche Hand habe rezessiv gewirkt. Das betrifft aber nur – wie das Herr Widrig hier zu Recht gesagt hat – die Kantone, die vor allem im Investitionsbereich gespart haben, was der Bund so nicht getan hat.

Der Grund für die Verschlechterung auf der Einnahmenseite im Budget liegt vor allem bei der Ausgliederung des PKB-Überschusses, aber auch die Fiskaleinnahmen gingen zurück; ich will Sie hier mit Details verschonen. Schätzungen von Einnahmen sind, wie sich zeigt, allerdings immer sehr schwierig; dies vor allem in Zeiten mit unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das gilt vor allem auch für die Mehrwertsteuer, mit der wir immer noch recht wenig Erfahrung haben. Besonders schwer zu budgetieren ist die Verrechnungssteuer, bei der sich bis Ende Jahr noch grosse Sprünge ergeben können.

Ich komme zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079): Wie gesagt mussten wir Ihnen wegen des hohen Anteils an gebundenen Ausgaben in der Verwaltung dringliche Beschlüsse unterbreiten, um ein einigermaßen vernünftiges Budget erreichen zu können. Im Bereich der AHV werden die Renten Anfang des nächsten Jahres, wie üblich, gemäss dem Mischindex angepasst, was konjunkturpolitisch sicher positiv ist. Es ist nicht die Rede von Rentenkürzungen. Der Kürzungsvorschlag hat keinen Einfluss darauf.

Die neu vorgesehene Flexibilisierung des Rentenalters wird beim Inkrafttreten, wenn viele Leute diese Möglichkeit nutzen, schlagartig Zusatzkosten für den Fonds zur Folge haben, das sind etwa diese 170 Millionen Franken. Diese Kosten hat man damals der Bundeskasse überbunden. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht nachvollziehen kann, warum. Aber ich stelle einfach fest, dass man in sozialpolitisch ausgerichteten Kreisen den Eindruck hat, die Bundeskasse könne das alles praktisch problemlos bewältigen, dort sei es ja finanziert, was natürlich alles andere als wahr ist. Gerade dort ist es eben nicht finanziert. Die Finanzierung durch die Bundeskasse ist um so weniger verständlich, als – wie hier zu Recht gesagt worden ist – diese 170 Millionen Franken im Laufe von 10 bis 15 Jahren wieder vollumfänglich in den Fonds zurückfliessen, weil jene Rentnerinnen und

Rentner mit Vorbezügen auch nach 65 eine reduzierte Rente beziehen und damit den Fonds dann weniger belasten. So gesehen ist der Rentenvorbezug für den Fonds neutral.

Deshalb ist es durchaus vertretbar, diese Sanierungsmassnahme einzuleiten, die AHV-seitig natürlich kein echter Sparbeitrag ist, das billige ich Ihnen durchaus zu. Wir werden die ganzen Probleme im Umfeld der AHV im Rahmen der 11. Revision anpacken müssen, und zwar sehr rasch, denn die demographischen Veränderungen werden auch sehr rasch und sehr dramatisch die Rechnung der AHV verschlechtern. Ich glaube, wir haben noch Zeit dazu. Deshalb haben wir auch keine strukturellen Massnahmen vorgeschlagen, wie Mischindex usw., weil man das im Rahmen einer Gesamtreform machen muss. Aber wir werden Ihnen wahrscheinlich eine Botschaft über die Erschliessung des in der Verfassung vorgesehenen Mehrwertsteuerprozentes relativ rasch unterbreiten können.

Die horrende Zunahme der Sozialausgaben hat generell schwerwiegende finanzpolitische Folgen. Wir wissen schon heute, dass auch bei gleichbleibenden realen individuellen Sozialleistungen die nicht finanzierten Kosten der Sozialwerke – die Beiträge werden mit dem Wirtschaftswachstum auch steigen; ich betone: die nicht finanzierten Kosten – bis ins Jahr 2010 zusätzlich 15 Milliarden Franken betragen werden. Dies entspricht etwa 6,8 Mehrwertsteuerprozenten. Bis ins Jahr 2020, das scheint sehr weit, aber das werden viele von Ihnen noch erleben, werden es weitere 6,2 Prozente Mehrwertsteueräquivalente sein. Ich bin nicht ganz sicher, ob Volk und Volkswirtschaft das zu tragen überhaupt vermögen, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Umstände, die wir haben. Deshalb werden wir auch zur Sicherung der Sozialwerke sehr schwierige Massnahmen treffen müssen.

Herr Blocher hat gesagt, es genüge, die Missbräuche zu bekämpfen. Ich billige durchaus zu, dass es Missbräuche geben wird. Aber ich bin absolut sicher, dass auch eine gute Bekämpfung von Missbräuchen bei weitem und nicht im entferntesten ausreichen wird, dieses grosse und riesige Problem auch nur annähernd zu lösen. Deshalb ist es etwas einfach, wenn man sagt: «Hier greifen wir nie etwas an, dort greifen wir nie etwas an, wir machen das mit der Bekämpfung der Missbräuche.» Zahlenmässig geht das leider nicht auf. Ich hoffe, dass auch diejenigen, die jetzt nur von Missbräuchen reden, dannzumal, wenn es um die wirklich wichtigen Entscheide geht, den Mut haben werden, diese Entscheide mit zu tragen.

Auch die Arbeitslosenversicherung ist trotz der Reform in einem eklatanten Ungleichgewicht. Wir können mit den zwei heutigen Lohnprozenten eine Arbeitslosenquote von etwa 3 Prozent finanzieren. Das dritte Prozent wurde uns ja nur zur Sanierung des Fonds zugestanden. Könnten wir es definitiv verankern, könnten wir damit eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent finanzieren. Ich fürchte, dass die Sockelarbeitslosigkeit auch bei guter Wirtschaftslage nicht mehr auf die früheren zwei bis drei Prozent zurückgehen könnte, obwohl es richtig ist, dass wir vor allem durch die Wirtschaftspolitik und durch einen Aufschwung versuchen sollten, die Arbeitslosigkeit zu drücken.

Aber zusätzliche Lohnprocente können heute angesichts der Wirtschaftslage kein Thema sein. Deshalb ist es nötig und angezeigt, auch auf der Leistungsseite Massnahmen zu treffen. Der Bundesrat möchte das möglichst sozialverträglich tun. Wir glauben, dass die Reduktion der Taggelder im Mittel um 2 Prozent, im oberen Bereich um 3 Prozent, im unteren Bereich nur um 1 Prozent, nach wie vor sozialverträglich ist, so schmerzlich das auch sein dürfte. Dies vor allem auch, wenn wir realisieren, dass das Niveau unserer Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich sehr hoch ist. Wir sind also der Meinung, dies sei tragbar. Ich beurteile allerdings das Schicksal von Arbeitslosen gleich, wie das hier etwa von Herrn Rechsteiner Paul und von Herrn Rennwald gemacht worden ist. Aber wir müssen die Arbeitslosenversicherung eben langfristig finanzieren können, damit das System nicht zusammenbricht.

Die Minderheit Leuenberger hat den Antrag gestellt, auf den Beschlussentwurf B nicht einzutreten. Herr Leuenberger hat

einige zusätzliche Argumente vorgebracht. Er hat z. B. gesagt, wir würden mit dieser Massnahme bei der Arbeitslosenversicherung die Fürsorge stärker belasten. Das trifft natürlich gerade dieses Jahr nicht zu; das Gegenteil ist der Fall. Das Gegenteil deshalb, weil die Verlängerung der Bezugsdauer, die jetzt kommen wird – von 400 auf 520 Tagen –, die Fürsorge entlasten, aber natürlich die Arbeitslosenversicherung belasten wird. Herr Leuenberger hat auch gesagt, es sei falsch, dass man ein Gesetz schon ändere, bevor es in Kraft getreten sei. Der Grund dafür ist, dass wir nicht in die Strukturen eingreifen und nicht ganz neue Modelle vorschlagen wollen.

Deshalb sind wir auch der Meinung, einen Vorschlag, wie ihn Herr Blocher unterbreitet hat, solle man jetzt nicht verwirklichen, sondern man solle dem jetzigen System eine Chance geben – ganz abgesehen davon, dass der Vorschlag von Herrn Blocher auch viel zu weit geht.

Es kommen noch weitere Elemente dazu. Ich will sie aus Zeitgründen nicht weiter ausführen. All dies sollte die Arbeitslosenversicherung etwa um 200 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Es ist deshalb vertretbar, den A-fonds-perdu-Beitrag ebenfalls zu streichen. Ich bin mir bewusst, dass hier ein Kompromiss geschlossen worden ist, aber ich teile auch die Meinung: auf Kosten eines Nichtbeteiligten; zu diesen Verhandlungen wurde die Finanzverwaltung nicht einmal eingeladen. Man kann schon Kompromisse auf Kosten Dritter schliessen. Aber ich glaube, man kann nicht sagen, es verstösse gegen diesen Kompromiss, weil wir durch die Sparmassnahmen auch den A-fonds-perdu-Beitrag kompensieren und weil wir das Grundkonzept nicht in Frage stellen.

Noch ein Wort zum Antrag Rechsteiner Paul. Ich glaube, er will eine politische Demonstration machen, indem er die Arbeitslosenversicherung mit dem subsidiären Assistenzdienst vergleicht, um zu sagen: Sie haben ja hier im letzten Jahr das Militärgesetz behandelt. Ich war damals noch dafür verantwortlich. Im Unterschied zu früher haben wir erstmals für diese Art Dienste ganz klare politische und sachliche Grenzen gesetzt. Für den Ordnungsdienst: Parlamentsbeschlüsse, nationaler Notstand, zivile Behörden überfordert, Auftrag durch zivile Behörden, Ausführung nur durch ausgebildete Truppen – diesen Dienst werden in der Schweiz nur je eine Handvoll leisten können, nicht die ganze Armee. Beim Assistenzdienst sind die Möglichkeiten etwas weiter gefasst, aber auch hier gilt genau das Primat der Politik, auch hier gelten ganz klare, enge Grenzen. Auch hier gilt, dass sich diese Dienste schon bewährt haben – ich denke an Brig, wo der Assistenzdienst nicht nur die Probleme auf der logistischen Ebene zu lösen half, sondern auch verhindert hat, dass geplündert worden ist oder dass Abfalltourismus geschehen ist. Ich glaube das sind Dinge, die angesichts der heutigen Lage vernünftig sind, und man darf nicht wegen zwei, drei verfehlten Szenarien eines kleinen Nachrichtenoifiziers das ganze Prinzip über Bord werfen. Abgesehen davon sind die Materialien, von denen Herr Rechsteiner gesprochen hat, erst in der Vernehmlassung, Ausgaben dafür sind noch nicht im Budget enthalten. So gesehen können sie diesen Antrag gestrost ablehnen.

Ich komme noch zu der Kreditsperre, einem neuen Instrument: Wir möchten jede Budgetrubrik um zwei Prozent sperren, mit vier Ausnahmen: Passivzinsen, Kantonsanteile an den Bundessteuern, zwingende Beiträge an internationale Organisationen und Sozialversicherungsbeiträge. Das ist kein Wunderinstrument, aber es ist ein interessanter Versuch, vor allem auch deshalb, weil er von den Katern der Bundesverwaltung ein gutes Kostenmanagement erfordert. Sie müssen einmal versuchen, mit ihren Kosten kreativ zu managen, wie das in der Privatwirtschaft an sich üblich ist. Diese Kreditsperre sollte in dieser Grössenordnung ohne Gesetzesänderungen durchsetzbar sein. Es wird ein Lernprozess sein, auch für die Manager in der Verwaltung. Weitere Ausnahmen könnte der Bundesrat im Laufe des Jahres bewilligen, nämlich dort, wo allenfalls gesetzliche Zwänge und verbindliche Zusagen bestehen. Deshalb bitte ich Sie, morgen diese Kreditsperre ja nicht aufzuweichen. Das ist eine Büchse der Pandora.

Der Bundesrat wird dort, wo es nicht anders geht, dann tatsächlich auch solche Sperren deblockieren können. Ich bin auch der Meinung, wir sollten sie nicht auf 2,5 Prozent erhöhen; je höher wir sie machen, je mehr brauchen wir Ausnahmen, und je mehr können wir sie nur durchsetzen, wenn Sie die Gesetze ändern. Dafür ist das Instrument nicht geeignet.

Die 500 Millionen sind ausgestaltet als eine Art Eventualhaushalt, den wir deblockieren können, wenn Analysen ergeben, dass die rezessiven Entwicklungen anhalten werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Bestimmungen überhaupt nur Theorie seien, nachdem die Wirtschaftslage heute schon so schlecht sei. Ich bin der Meinung, es gibt doch einige konjunkturpolitische Lichtblicke, die den Einsatz der Kreditsperre nach wie vor als plausibel erscheinen lassen. Aber diesen Entscheid werden wir mutmasslich im Frühjahr treffen, und Sie werden ihn wahrscheinlich, wenn Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen, in der Sondersession im April genehmigen oder eben auch nicht.

Ein paar Worte zu Finanzhaushalt und Konjunktur. Es ist dies ein Thema, das nicht nur Sie, sondern auch uns sehr beschäftigt hat. Es ist richtig, dass Sparmassnahmen der öffentlichen Hand die Binnennachfrage vermindern, und das hat konjunkturelle Folgen. Nach den neuesten Erkenntnissen ist die Antwort auf diese Frage aber nicht sehr einfach. Zunächst ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Probleme sehr unterschiedliche Ursachen haben; die Konjunktur ist lediglich ein Element davon.

Die Tatsache, dass die Weltwirtschaft gut läuft und dass eigentlich nur die alten Industrieländer Probleme haben, ist ein Indiz dafür, dass es tiefer liegende Gründe geben muss. Sie liegen in der Globalisierung der Weltwirtschaft. Das ist nicht einfach ein Schlagwort; sie hat nicht nur den Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen enorm verschärft, sondern auch einen gnadenlosen Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten entstehen lassen. Das führt dazu, dass wir in einem eigentlichen Strukturumbruch sind.

Unsere Wirtschaft und wir müssen uns unter Schmerzen der neuen Situation anpassen. Die Finanzpolitik verliert dann an konjunkturpolitischer Relevanz, wenn die schleppende Wirtschaftsentwicklung auf strukturelle, angebotsseitige Faktoren zurückzuführen ist. Dann taugen eben herkömmliche Massnahmen zur Konjunkturankurbelung wenig, wie sie etwa vorgeschlagen werden und wie Sie ihnen auch zugestimmt haben. Sie verhindern lediglich den Strukturwandel und sind später schmerzlicher zu beheben. Sie machen die Sanierung der Finanzen schwieriger; es ist die falsche Medizin.

Mit einem ganzen Bündel – ich will nicht alles aufzählen – von strukturellen wirtschaftspolitischen Massnahmen haben Sie mit dem Bundesrat einiges an den Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität in der Zukunft verbessert. Das alles wirkt nicht kurzfristig, aber es schafft die Voraussetzungen für ein nachhaltiges solides Wachstum.

Es gilt ohnehin, die keynesianischen Vorstellungen über die Konjunkturreffekte der Finanzpolitik zu hinterfragen. Die neueren Studien, vor allem jene des Internationalen Währungsfonds, sind hier erwähnt worden. Glaubwürdige Sanierungsmassnahmen können die Erwartungen der Märkte und der Investoren positiv beeinflussen, und das begünstigt ein solides und nachhaltiges Wachstum.

Es war für mich eindrücklich, wie an den Bretton-Woods-Generalversammlungen in Washington die hohe Priorität der Haushaltsanierungen von allen Ökonomen unbestritten als prioritär bezeichnet worden ist. Es wurde u. a. empfohlen – das sage ich an die Vertreter beider Extreme, die sich hier geäussert haben –, den Haushaltsausgleich in mehrjährigen Plänen nachhaltig anzustreben.

Sie wissen, dass unlängst die Spitzenökonominnen des Internationalen Währungsfonds auch die Schweiz untersucht haben. Sie haben sich leicht kritisch zu den Spärbemühungen der Kantone, vor allem bei den Investitionen, geäussert, aber sie haben uns im übrigen sehr gute Noten erteilt. Ich meine, dass die Qualifikation von Herrn Frey Walter nicht zu trifft.

Es ist nun aber so, dass der Bundesrat keineswegs die konjunkturellen Aspekte einfach ausgeblendet hat; dazu kurz fünf Elemente:

1. Wir haben den Sanierungsplan als mehrjährigen Plan und nicht als Schocktherapie ausgebaut.

2. Der Voranschlag ist weitgehend konjunkturgerecht, wie ich schon gesagt habe. Eine schockartige Bremsung wäre beim jetzigen wirtschaftlichen Klima kaum zu verantworten; das ist auch der Grund dafür, warum ich Ihnen empfehle, die Rückweisungsanträge der Minderheit Blocher, von Herrn Keller, der LdU/EVP-Fraktion und der Fraktion der Freiheits-Partei abzulehnen.

Beim Antrag der Minderheit Blocher z. B. habe ich ausser dem Hinweis auf die Globalbudgetierung kein konkretes Kürzungselement gefunden. Man kann nicht immer auf institutionelle Dinge ausweichen, wenn man etwas Konkretes machen soll.

Die Pläne von Herrn Keller sind natürlich sehr rasch gemacht, aber ausser bei der Entwicklungshilfe, wo wir aus internationalen Gründen mit Kürzungen langsam aufpassen müssen, habe ich seinem Votum nichts Greifbares entnommen.

Herr Meier Samuel hat Sparpotential im sogenannten Gerüst der Subventionen diagnostiziert. Das billige ich ihm zu, aber wenn es dann konkret wird, wird das auch nicht so einfach sein. Hingegen habe ich mich schon etwas gewundert, dass er mit markigen Worten zwei Milliarden Franken verlangt hat, aber bei den dringlichen Bundesbeschlüssen, wo es endlich konkret wird, dann deren Ablehnung befürwortet hat.

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber das ist unser Problem bei der Finanzpolitik: Markig, jawohl, sofort und drauf, und wenn es dann konkret wird, wieder durch die Büsche hinten hinaus. Das ist mein Problem als Finanzminister.

3. Sie dürfen auch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren nicht unterschätzen. Viele Einnahmequellen und Ausgaben entwickeln sich bei schlechter Wirtschaftslage zyklisch.

4. Mit der Kreditsperre haben wir einen «Eventualhaushalt».

5. Sie haben alle Investitionen in den beiden Bereichen Verkehrsinfrastruktur und bundeseigene Bauten grundsätzlich von den Sparmassnahmen ausgenommen. Wir prüfen zurzeit auch den zeitlichen Vorzug von Investitionen im Infrastruktur- und Energiebereich und würden Ihnen das gegebenenfalls im Nachtrag I für das Jahr 1997 vorschlagen, wenn es konjunkturell nötig wäre.

Vielleicht doch noch etwas zu den Wirtschaftsaussichten: Ich glaube, dass es wohl noch einige Probleme gibt, aber es gibt auch einige Lichtblicke: Es ist kein Zufall, dass die Wachstumsprognosen zwar verhalten, aber immerhin positiv sind. Die Experten des Internationalen Währungsfonds rechnen für die Schweiz im nächsten Jahr mit 1 Prozent Wirtschaftswachstum. Das wäre immerhin ein Anfang. Zinsen und Teuerung sind tief. Der Franken hat an Wert verloren. Wichtige Kundenländer wie Deutschland sehen auch konjunkturpolitische Morgenröte. Die Wachstumsperspektiven sind in diesen Ländern besser geworden.

Unsere Wirtschaft hat sodann wahrscheinlich nachhaltiger restrukturiert als in anderen Ländern, und ich gehe davon aus, dass Teile unserer Wirtschaft für die nächsten Jahre fitter sind als die Wirtschaft unserer Nachbarn. Ich hoffe, dass sich das dann auswirken wird. Ich glaube deshalb – obwohl es auch noch Schatten gibt, z. B. die Auswirkungen der Währungsunion auf den Franken –, dass für einen abgrundtiefen Pessimismus eigentlich kein Grund mehr bestehen sollte.

Noch ganz kurz zu den Personalausgaben: Wir haben sie bewusst nicht von der Kreditsperre ausgenommen. Wir haben auch keine Teuerungszulagen budgetiert. Wenn Sie die Stellenverschiebungen – EMD, Post und Bundesverwaltung – neutralisieren, haben wir nominell ein plafoniertes Personalbudget.

Die Plafonierung bedingt, dass zusätzlich noch Lohnbestandteile abgebaut werden müssen. Wir möchten die 2-Prozent-Kreditsperre eigentlich halb-halb mit stellen- und lohnseitigen Massnahmen umsetzen. Wir möchten z. B. eine Ka-

renzfrist für Wiedereinstellungen bei vakanten Stellen einführen. Ein weiteres Prozent wollen wir lohnseitig abbauen. Hier käme der vorzeitige Abbau der unechten Familienzulagen in Frage. Hier käme eine etwas gedämpftere Erhöhung der normalen Besoldungen – um 25 Prozent – in Frage. Hier kämen z. B. auch die Ortszulagen in Frage, wobei wir dort eher zurückhaltend sind. Hier käme auch die Neuverteilung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherungen in Frage.

Ich möchte mit den Verbänden darüber reden, wie sie das am liebsten hätten. Es wird für sie schwierig bleiben, aber immerhin möchten wir Lösungen suchen, die – im Zusammenhang mit der Kröte, die zu schlucken ist – noch die schmackhaftesten sind. Bei den SBB wird das nicht reichen. Dort werden wir weitere, zusätzliche Massnahmen treffen müssen, um auf die 50 Millionen Franken zu kommen, z. B. bei den unregelmässigen Schichtungszulagen und solchen Dingen. Aber auch hier möchten wir die Gespräche mit den Verbänden führen. Soviel zu den Personalmassnahmen, und damit komme ich zum Schluss.

Alle verfügbaren Kennziffern zeigen, dass wir wohl eine kleine Richtungsänderung bewirken konnten, dass wir aber noch lange nicht am Ziel sind. Wir dürfen jetzt nicht der Forderung nach Deficit-spending nachgeben, weil wir sonst in eine Verschuldungsspirale kommen, aus der wir nicht mehr entweichen können. Wir nehmen auch bei unseren Sanierungsplänen auf die konjunkturelle Lage Rücksicht. Ich glaube, wir gehen einen vertretbaren Mittelweg, aber wir dürfen keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass es uns mit der Sanierung ernst ist.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Rückweisungsanträge zum Voranschlag und vor allem alle Rückweisungs- und Nichteintretensanträge zu den dringlichen Massnahmen abzulehnen.

Entwurf 96.070 – Projet 96.070

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Erste, namentliche Abstimmung

Premier vote, nominatif

(Ref.: 0023)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bühler, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Dorman, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Valender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl, Zbinden(122)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Dünki, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Grendelmeier, Gusset, Hasler Ernst, Keller, Kunz, Meier Samuel, Moser, Nebiker,

Oehrli, Ruf, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart (39)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Friderici, Leuba, Pidoux, Scheurer (4)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Bircher, Bonny, Caccia, Christen, Comby, Couchepin, Diener, Eberhard, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fritschi, Grobet, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Ledergerber, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Stucky, Teuscher, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Fraktion
der Freiheits-Partei 30 Stimmen
Dagegen 129 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion 19 Stimmen
Dagegen 141 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
Für den Antrag Keller 23 Stimmen
Dagegen 135 Stimmen

Entwurf 96.079 A – Projet 96.079 A

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 63 Stimmen

Entwurf 96.079 B – Projet 96.079 B

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 75 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit (Rückweisung) 36 Stimmen
Dagegen 124 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag Rechsteiner Paul
(Rückweisung) 59 Stimmen
Dagegen 103 Stimmen

Entwurf 96.079 C – Projet 96.079 C

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 61 Stimmen

Entwurf 96.079 D – Projet 96.079 D

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0041)

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité (ne pas entrer en matière):
Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard,

Brunner Toni, Cavadini Adriano, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Lötscher, Maitre, Moser, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (92)

Für den Antrag Minderheit (Eintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière):
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zwygart (64)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bührer, Cumberg, David, Dormann, Fischer-Seengen, Jaquet, Steinegger, Stucky, Suter (9)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Bircher, Bonny, Caccia, Christen, Comby, Couchepin, Diener, Eberhard, Egerszegi, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fritschi, Grobet, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Ledergerber, Loeb, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Teuscher, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.079
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1996 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1982-2014
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 175

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.